

Formale Erwachsenenbildung: Maßnahmen und Praktiken in Europa





Formale Erwachsenenbildung: Maßnahmen und Praktiken in Europa

Dieses Dokument wurde von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA P9 Eurydice) veröffentlicht.

Erhältlich in Englisch (*Adults in Formal Education: Policies and Practice in Europe*), Französisch (*L'éducation formelle des adultes en Europe: politiques et mise en œuvre*) und Deutsch (Formale Erwachsenenbildung: Maßnahmen und Praktiken in Europa).

ISBN 978-92-9201-146-8

doi: 10.2797/51517

Dieses Dokument ist auch im Internet abrufbar (<http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice>).

Redaktionsschluss: Februar 2011

© Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, 2011.

Der Nachdruck ist – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – in Auszügen gestattet, muss aber mit dem ungekürzten Vermerk „Eurydice-Netz“, gefolgt von dem Erscheinungsjahr der Veröffentlichung, eingeleitet werden.

Anfragen um Genehmigung des vollständigen Nachdrucks des Dokuments sind an die EACEA P9 Eurydice zu richten.

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
P9 Eurydice
Avenue du Bourget 1 (BOU2)
B-1140 Brüssel
Tel. +32 2 299 50 58
Fax +32 2 292 19 71
E-Mail: eacea-eurydice@ec.europa.eu
Website: <http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice>



In den letzten zehn Jahren hat das Thema „Lebenslanges Lernen“ auf der Agenda der europäischen politischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung einen zentralen Platz eingenommen. Die Erwachsenenbildung wurde hierbei als eine wichtige Komponente des lebenslangen Lernens erkannt.

Bildungsangebote für Erwachsene sind für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, aber auch für die persönliche Zufriedenheit des Einzelnen von ausschlaggebender Bedeutung. Die positiven Auswirkungen der Erwachsenenbildung sind eine stärkere Bürgerbeteiligung, eine bessere Gesundheit und ein größeres Wohlbefinden der Menschen. Zu den Vorteilen der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung zählen eine bessere Beschäftigungsfähigkeit und eine besser qualifizierte Beschäftigung.

Vor nahezu zehn Jahren setzten sich die EU-Mitgliedstaaten fünf Ziele bzw. „Benchmarks“ auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Eines davon war, dass bis 2010 durchschnittlich 12,5 % der Erwachsenen am lebenslangen Lernen teilhaben sollten. 2009 kamen die Mitgliedstaaten überein, diese Benchmark bis zum Jahr 2020, als Teil des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) ⁽¹⁾, auf 15 % zu erhöhen. Die Mitgliedstaaten arbeiten derzeit mit Unterstützung durch die Kommission zusammen, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen.

Die Mitteilung der Europäischen Union *„Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“* (Europäische Kommission, 2006) unterstreicht, dass die allgemeine und berufliche Bildung von Erwachsenen einen wichtigen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung leistet. Dieser Mitteilung folgte der Aktionsplan Erwachsenenbildung *„Zum Lernen ist es nie zu spät“* (Europäische Kommission, 2007), der fünf Schlüsselbereiche für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung ermittelte:

- Analyse der Auswirkungen von Reformen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Erwachsenenbildung;
- Verbesserung der Qualität des Angebots im Sektor Erwachsenenbildung;
- Verbesserung der Möglichkeiten für Erwachsene, das nächsthöhere Qualifikationsniveau zu erreichen („eine Stufe höher“ zu gehen);
- Beschleunigung der Bewertung von Qualifikationen und sozialen Kompetenzen und der Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen;
- Verbesserung der Überwachung des Sektors Erwachsenenbildung.

Der Aktionsplan Erwachsenenbildung lief Ende 2010 aus, und die Kommission beabsichtigt den Vorschlag eines neuen Aktionsplans im Laufe von 2011. Somit ist der Zeitpunkt geeignet, eine Rückschau auf den Aktionsplan und seine Prioritäten zu halten und zu untersuchen, wie die verschiedenen europäischen Staaten die Herausforderungen bewältigt haben.

⁽¹⁾ Rat der Europäischen Union, 2009. Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“), ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

Ich freue mich sehr, in diesem Kontext den vorliegenden Eurydice-Bericht über allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung vorzustellen, der in direktem Zusammenhang mit dem Aktionsplan Erwachsenenbildung und insbesondere mit dessen Ziel, Erwachsenen Möglichkeiten zu bieten, „eine Stufe höher“ zu gehen und ihren Bildungsgrad anzuheben, erstellt wurde. Der Bericht befasst sich nicht nur mit den Möglichkeiten für unterqualifizierte Erwachsene, eine formale Qualifikation zu erwerben, sondern beleuchtet ebenfalls Maßnahmen und Praktiken zur Verbesserung der Beteiligung Erwachsener an der Hochschulbildung. Alle diese Aspekte werden durch zahlreiche konkrete Beispiele veranschaulicht.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Bericht eine wertvolle Bestandsaufnahme der bestehenden Initiativen und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung liefert und dass er bei politischen Entscheidungsträgern und Praktikern sowie bei allen, die an wirksamen und effizienten Ansätzen in der Erwachsenenbildung interessiert sind, auf großes Interesse stoßen wird.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Vassiliou', with a long horizontal stroke extending to the right.

Androulla Vassiliou
Kommissarin für
Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend

INHALT

Vorwort	3
Einleitung	7
Kapitel 1: Hintergrundindikatoren zur allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung	9
1.1. Bildungsgrad der erwachsenen Bevölkerung in Europa	9
1.2. Beteiligung der Erwachsenen am lebenslangen Lernen	10
1.3. Beteiligung der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung	12
Kapitel 2: Definition des Konzepts der formalen allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung	17
2.1. Definitionen von formalem, nicht formalem und informellem Lernen	17
2.2. Formale Bildung im Rahmen der Erhebung über Erwachsenenbildung	20
Kapitel 3: Erwachsene Lernende und Qualifikationen bis Sekundarstufe II	23
3.1. Organisationsmuster und Hauptformen der Bereitstellung	23
3.1.1. Programme bis Sekundarstufe I	23
3.1.2. Programme der Sekundarstufe II	27
3.1.3. Rahmen für Programme, die verschiedene Bildungsstufen und verschiedene Arten von Bildung einschließen	29
3.1.4. Institutionelle Vereinbarungen	30
3.2. Anpassung formaler allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme an die Bedürfnisse erwachsener Lernender	34
3.2.1. Modulare Gestaltung von Programmen und flexiblere Gestaltung von Bildungswegen	35
3.2.2. Anerkennung und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse	37
3.2.3. Offenes Lernen und Fernunterricht	41
3.2.4. Lehrkräfte und Ausbilder	42
Kapitel 4: Ältere Studierende in der Hochschulbildung	43
4.1. Politiken, Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung älterer Studierender an der Hochschulbildung	43
4.2. Anerkennung und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse	45
4.2.1. Rechtsrahmen und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse im Hochschulwesen	46
4.2.2. Zugang zur Hochschulbildung auf der Grundlage der Anerkennung und Validierung früherer Lernergebnisse	48
4.2.3. Anrechnung von Hochschulstudienleistungen auf der Grundlage der Anerkennung und Validierung früherer Lernergebnisse	50
4.3. Vorbereitungsprogramme für nicht traditionelle Hochschulbewerber	51

4.4. Alternative Hochschulstudienformen	52
4.4.1. Verständnis der Terminologie	53
4.4.2. Teilnahme an der Hochschulbildung in Teilzeit	54
4.4.3. Initiativen auf nationaler Ebene zur Förderung alternativer Hochschulstudienformen	55
Kapitel 5: Finanzierung der formalen Erwachsenenbildung und Unterstützung für Lernende	59
5.1. Finanzierungsquellen für die formale Erwachsenenbildung	59
5.1.1. Finanzierung aus öffentlichen Quellen	59
5.1.2. Von Lernenden entrichtete Studiengebühren	60
5.1.3. Finanzierung durch Arbeitgeber	63
5.2. Finanzielle Unterstützung für Lernende und Bildungsurlaub	63
5.2.1. Direkte finanzielle Unterstützung	63
5.2.2. Steuerliche Anreize	67
5.2.3. Bildungsurlaub	67
5.2.4. Spezielle Unterstützung arbeitsloser Lernender	69
Schlussfolgerungen	71
Literaturverzeichnis	75
Glossar	79
Verzeichnis der Abbildungen	81
Impressum	83

EINLEITUNG

Dieser Bericht wurde als direkte Reaktion auf den Aktionsplan Erwachsenenbildung *Zum Lernen ist es nie zu spät* (Europäische Kommission, 2007) und insbesondere auf dessen Zielsetzung der Verbesserung der Möglichkeiten für Erwachsene, das nächsthöhere Qualifikationsniveau zu erreichen, erstellt. Der Bericht befasst sich schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten für unterqualifizierte Erwachsene, die Grundbildung abzuschließen oder einen Abschluss der Sekundarstufe II zu erwerben, sowie mit den Maßnahmen, die dazu beitragen können, den Zugang zur Hochschulbildung für Erwachsene zu verbessern, die in das formale Bildungssystem zurückkehren.

Umfang des Berichts

Der Bericht umfasst eine Analyse der statistischen Daten im Zusammenhang mit dem Bildungsgrad der europäischen Bevölkerung und der Beteiligung Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung. Des Weiteren wird das Konzept der formalen allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung vorgestellt. Ein vergleichender Überblick über die bestehenden Praktiken und Maßnahmen in den europäischen Ländern im Hinblick auf die Möglichkeiten für Erwachsene, ihren Bildungsgrad anzuheben, bildet den Hauptteil des Berichts.

Zum Zweck der Vergleichbarkeit wird nicht der gesamte Bereich der formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsprogramme bzw. Qualifikationen abgedeckt, die Erwachsenen in den verschiedenen europäischen Ländern zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt liegt auf Programmen, die sich auf die wichtigsten nationalen Qualifikationen beziehen, vor allem auf Qualifikationen, die traditionell mit der Erstausbildung in Zusammenhang stehen, wobei untersucht wird, wie diese Qualifikationen in einer späteren Lebensphase erworben werden können. Sofern relevant, wird ebenfalls auf andere national anerkannte Qualifikationen eingegangen.

Abgesehen von den formalen Programmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung enthält der Bericht ebenfalls eine Untersuchung dazu, inwieweit Lernergebnisse, die auf nicht formalem und informellem Weg erworben wurden, im Rahmen der Erzielung formaler Qualifikationen anerkannt werden können.

Aufbau

Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel.

Kapitel 1 stellt eine Reihe von Indikatoren zur Erwachsenenbildung vor, die den Kontext für weitere Analysen zu formalen Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene in Europa bilden. Es enthält auf die Entwicklung von Humanressourcen in Europa bezogene Daten sowie Daten zur Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen, wobei der Schwerpunkt auf der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung liegt.

Kapitel 2 beschreibt die theoretischen Ansätze für das Konzept der formalen Erwachsenenbildung. Es enthält eine Analyse und einen Vergleich der verschiedenen Definitionen von formalem, nicht formalem und informellem Lernen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildungspolitik in Europa verwendet werden. Dabei wird schwerpunktmäßig auf das Konzept der formalen Erwachsenenbildung im Rahmen der Erhebung über Erwachsenenbildung (AES) eingegangen.

Kapitel 3 enthält eine Bestandsaufnahme der Programme für ältere Studierende, die zu Qualifikationen führen, welche im Hinblick auf den Aufstieg eines potenziellen Lernenden als gleichwertig mit den regulären Qualifikationen bis zur Sekundarstufe II angesehen werden können. Es wird untersucht, wie diese Programme für die „zweite Chance“ organisiert und wie sie an die Bedürfnisse erwachsener Lernender angepasst sind.

Kapitel 4 beschreibt die Maßnahmen, die die Beteiligung von Erwachsenen an der Hochschulbildung verbessern können. Es werden Strategien vorgestellt, die sich ausdrücklich an ältere Studierende richten, sowie Maßnahmen, die den Zugang zur Hochschulbildung für nicht traditionelle Studierende, einschließlich Erwachsenen, verbessern.

Kapitel 5 schließlich enthält Informationen darüber, wie die formale allgemeine und berufliche Bildung für ältere Studierende finanziert wird. Es werden die verschiedenen Arten der Unterstützung beschrieben, die Erwachsenen die Beteiligung an formaler Bildung erleichtern können.

Die Kapitel 3, 4 und 5 enthalten zahlreiche konkrete Beispiele, die die theoretischen Aussagen veranschaulichen und detaillierte Informationen zu den verschiedenen Programmen, Praktiken und politischen Maßnahmen liefern, die derzeit in Europa zu finden sind. Diese Beispiele heben sich durch eine andere Schriftart vom Haupttext ab.

Methodik

Der Bericht basiert hauptsächlich auf den vom Eurydice-Netz erstellten Informationen, die der beschreibenden Datenbank Eurybase⁽²⁾ entnommen sind. Dies gilt insbesondere für die Kapitel 3, 4 und 5 des vorliegenden Berichts. In einigen Fällen wurden die in Eurybase verfügbaren Informationen durch Daten aus anderen Quellen ergänzt. Bei diesen Quellen handelt es sich vor allem um Datenerhebungen im Rahmen der Eurydice-Studien *Hochschulbildung in Europa 2009: Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses* (Eurydice, 2009) und *The Modernisation of Higher Education* (Die Modernisierung von Hochschulsystemen) (Eurydice, in Kürze erscheinend) sowie um Beschreibungen der nationalen Berufsbildungssysteme, die im Netzwerk für Berufsbildung des Cedefop ReferNet⁽³⁾ erstellt wurden. Kapitel 1 des vorliegenden Berichts stützt sich auf Eurostat-Daten der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU AKE) und der Erhebung über Erwachsenenbildung (AES).

Während die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 97) die Hauptreferenz für die vorliegende Vergleichsanalyse bildet, wird jedoch auch Bezug auf die Entwicklungen hinsichtlich des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie der nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) genommen. Auf Letztere wird insbesondere für die Länder Bezug genommen, die bereits einen nationalen Qualifikationsrahmen angenommen haben⁽⁴⁾.

Vorbereitung und Entwurf des vorliegenden Berichts wurden von der Eurydice-Informationsstelle der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) koordiniert. Die Entwurfsfassung des Berichts wurde den nationalen Eurydice-Informationsstellen zur Stellungnahme und Validierung vorgelegt. Der Bericht gibt die Lage im November 2010 wieder. Danksagungen an alle Beteiligten sind am Ende des Dokuments enthalten.

⁽²⁾ http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/eurybase_de.php

⁽³⁾ <http://www.cedefop.europa.eu/EN/Information-services/browse-national-vet-systems.aspx>

⁽⁴⁾ Im Mai 2010 bestanden nationale Qualifikationsrahmen in der Flämischen Gemeinschaft Belgiens sowie in Estland, Frankreich, Irland, Malta, Portugal und im Vereinigten Königreich (Cedefop und Europäische Kommission, 2010).

Kapitel 1: Hintergrundindikatoren zur allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

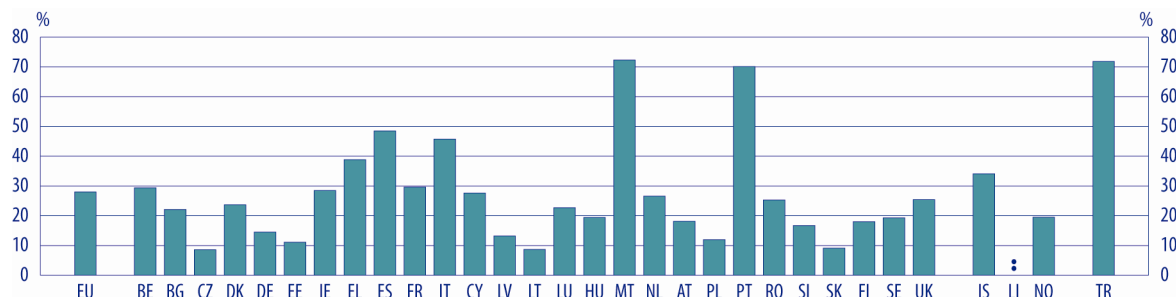
In diesem Kapitel wird eine Reihe von Indikatoren zur Erwachsenenbildung vorgestellt, die den Kontext für die vorliegende Studie über formale Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene in Europa bilden. Der erste Abschnitt bezieht sich schwerpunktmäßig auf Daten zur Entwicklung von Humanressourcen in Europa. Der zweite Abschnitt enthält allgemeine Daten über die Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen, und im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden Daten zur formalen allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung untersucht. Hauptsächliche Datenquellen sind die Europäische Arbeitskräfteerhebung (EU AKE) und die Erhebung über Erwachsenenbildung (AES).

1.1. Bildungsgrad der erwachsenen Bevölkerung in Europa

Der Bildungsgrad der erwachsenen Bevölkerung steht allgemein für die in einer Wirtschaft verfügbaren Kenntnisse und Kompetenzen. Dieser Indikator wird durch den von der erwachsenen Bevölkerung erreichten Grad formaler Bildung erfasst.

Gemäß der Europäischen Arbeitskräfteerhebung haben rund 70 % der Erwachsenen (25-64 Jahre) in Europa zumindest die Sekundarstufe II abgeschlossen. Das bedeutet, dass Erwachsene mit einem niedrigen Bildungsgrad (d. h. unter Sekundarstufe II) weniger als ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung in Europa ausmachen. Allerdings verbergen sich hinter dieser Zahl etwa 76 Millionen Erwachsene in der EU.

Abbildung 1.1: Erwachsene Bevölkerung in Europa mit einem Bildungsgrad unter Sekundarstufe II (ISCED 3), Alter 25-64 Jahre, in %, 2009



EU	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU
28,0	29,4	22,1	8,6	23,7	14,5	11,1	28,5	38,8	48,5	29,6	45,7	27,6	13,2	8,7	22,7

HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
19,4	72,3	26,6	18,1	12,0	70,1	25,3	16,7	9,1	18,0	19,3	25,4	34,1	:	19,5	71,8

Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (Daten extrahiert im Januar 2011).

Innerhalb Europas lassen sich bei den einzelnen Ländern beträchtliche Schwankungen beobachten: In der Tschechischen Republik, in Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und der Slowakei ist der Anteil der erwachsenen Bevölkerung ohne Bildung der Sekundarstufe II mit 9-15 % relativ niedrig. In Ungarn, Österreich, Slowenien, Finnland, Schweden und Norwegen liegt dieser Anteil nicht über 20 %. Dagegen repräsentieren die Erwachsenen ohne höhere Sekundarbildung in Spanien und Italien nahezu 50 % der Bevölkerung zwischen 25-64 Jahren; in Malta, Portugal und der Türkei sind es rund 70 %.

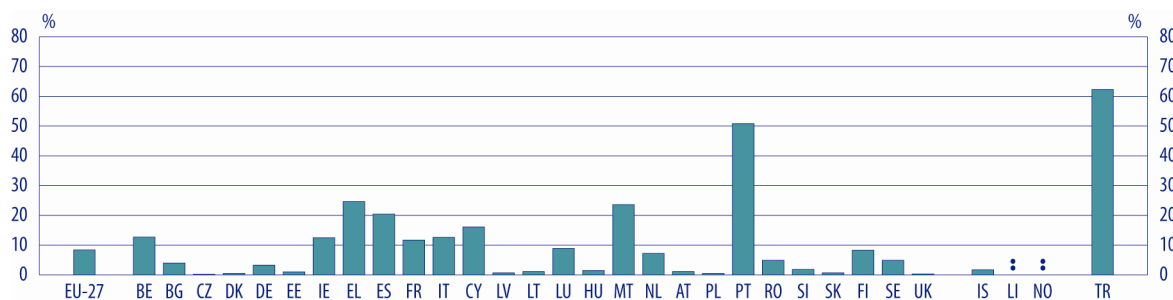
Aus den verfügbaren Daten der Europäischen Arbeitskräfteerhebung geht ebenfalls hervor, dass junge Erwachsene sehr viel häufiger zumindest eine höhere Sekundarbildung der Stufe II haben als

die ältere Bevölkerung: Der Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss mindestens der Sekundarstufe II ist in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen um nahezu 20 % höher als in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen.

Ein interessanter Aspekt ist auch, dass die Kategorie der Erwachsenen mit einem niedrigen Bildungsgrad ebenfalls Menschen enthält, die die Erstausbildung vor Abschluss der Sekundarstufe I abgebrochen haben. Dieser sehr niedrige Bildungsgrad tritt bei etwa 8 % der Erwachsenen in der Europäischen Union auf, was rund 23 Millionen Menschen entspricht.

In der Tschechischen Republik, in Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Österreich, Polen, Slowenien, der Slowakei, im Vereinigten Königreich und in Island beträgt der Anteil der erwachsenen Bevölkerung ohne Sekundarbildung der Stufe I nicht mehr als 2 %. In Bulgarien, Deutschland, Rumänien und Schweden ist dieser Anteil mit 3-5 % ebenfalls relativ gering. Griechenland, Spanien, Malta, Portugal und die Türkei sind am anderen Ende der Skala angesiedelt. In den ersten drei dieser Länder repräsentieren Erwachsene ohne Abschluss der Sekundarstufe I 20 % bis 25 % der erwachsenen Bevölkerung, in Portugal liegt dieser Anteil knapp über 50 %, und in der Türkei beträgt diese Zahl 62 % für die Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen.

Abbildung 1.2: Erwachsene Bevölkerung in Europa mit einem Bildungsgrad unter Sekundarstufe I (ISCED 2), Alter 25-64 Jahre, in %, 2009



EU-27	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU
8,4	12,7	4,0	0,2	0,5	3,3	1,0	12,5	24,6	20,4	11,7	12,6	16,1	0,7	1,1	8,9

HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
1,5	23,6	7,2	1,1	0,5	50,8	4,9	1,8	0,7	8,3	4,9	0,3	1,7	:	:	62,3

Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (Daten extrahiert im Oktober 2010).

1.2. Beteiligung der Erwachsenen am lebenslangen Lernen

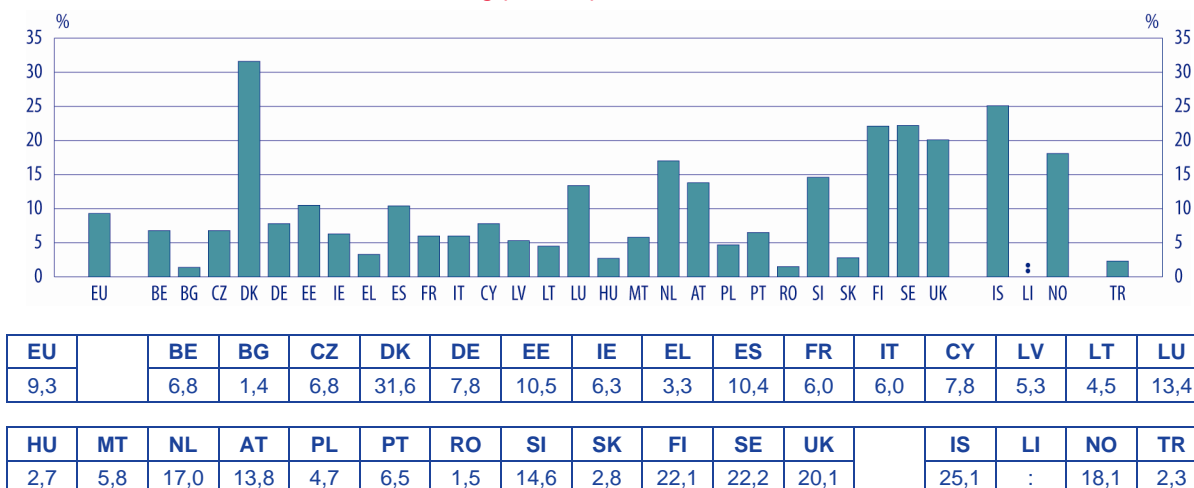
Auf europäischer Ebene liefern drei Erhebungen Daten, anhand deren die Beteiligung von Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung evaluiert werden kann: die Europäische Arbeitskräfteerhebung (EU AKE), die Erhebung über Erwachsenenbildung (AES) und die Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS). Während die letztgenannte Erhebung sich speziell auf die Berufsbildung bezieht, liefern die beiden ersten Erhebungen allgemeinere Daten zur Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen.

Die Europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine Datenquelle für den EU-Benchmarking-Indikator über die Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen. Dieser bis 2020 zu erreichende Richtwert wurde auf 15 % festgesetzt⁽⁵⁾. Laut den Ergebnissen dieser Studie für das Jahr 2009 nahmen fast 10 % der europäischen Erwachsenen in den letzten vier Wochen vor der Erhebung an formalen oder nicht formalen Programmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung teil.

⁽⁵⁾ Rat der Europäischen Union, 2009. Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“), ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

Die Analyse auf Länderebene zeigt, dass die nordischen Staaten sowie die Niederlande und das Vereinigte Königreich das für 2020 vereinbarte europäische Ziel bereits erreicht haben, während Österreich und Slowenien dem Ziel nahe sind. In Bulgarien und Rumänien allerdings liegt die Beteiligung von Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung weit unter der EU-Marke (weniger als 2 %), ebenso in Griechenland, Ungarn, der Slowakei und der Türkei, wo dieser Anteil unter 4 % beträgt.

Abbildung 1.3: Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung in den letzten vier Wochen vor der Erhebung (EU AKE), Alter 25-64 Jahre, in %, 2009



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (Daten extrahiert im Januar 2011).

Erläuterung

Dieser Indikator umfasst die Beteiligung an formaler und nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildung.

Die Erhebung über Erwachsenenbildung (AES) ist eine neue Komponente der EU-Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen, die erstmals 2011-2012 in ganz Europa durchgeführt wird. Zwischen 2005 und 2008 wurde jedoch eine Piloterhebung über Erwachsenenbildung auf freiwilliger Basis durchgeführt, an der sich insgesamt 29 EU-Staaten, EFTA-Staaten und Kandidatenländer⁽⁶⁾ beteiligten. Im Gegensatz zur Europäischen Arbeitskräfteerhebung soll mit der Erhebung über Erwachsenenbildung speziell die Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung bewertet werden. Des Weiteren liefert diese Studie detailliertere Informationen zu den Lernaktivitäten und Bildungsprogrammen, an denen Erwachsene teilnehmen.

Beim Vergleich der Ergebnisse der Europäischen Arbeitskräfteerhebung mit den Ergebnissen der Erhebung über Erwachsenenbildung sind die Unterschiede auf den ersten Blick überraschend. Gemäß der Arbeitskräfteerhebung beteiligen sich weniger als 10 % der Erwachsenen am lebenslangen Lernen, während aus den Ergebnissen der Erhebung über Erwachsenenbildung hervorgeht, dass rund 35 % der erwachsenen Bevölkerung in Europa an formalen oder nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen teilnehmen.

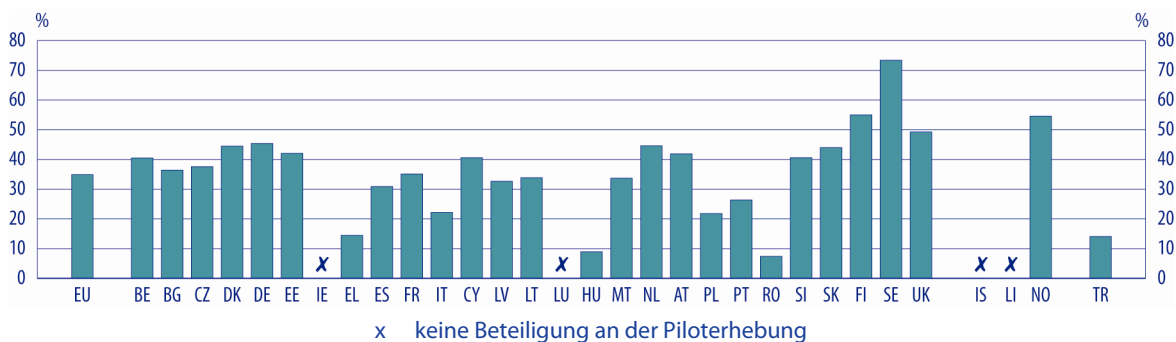
Diese deutliche Abweichung der Ergebnisse der beiden Erhebungen hängt teilweise damit zusammen, dass der Bezugszeitraum für die Arbeitskräfteerhebung nur die letzten vier Wochen vor der Erhebung umfasst, während der Bezugszeitraum für die Erhebung über Erwachsenenbildung 12 Monate beträgt. Das bedeutet, dass Erwachsene, die in den letzten vier Wochen vor der Arbeitskräfteerhebung nicht an Bildungsprogrammen teilgenommen haben (und somit als

⁽⁶⁾ Beteiligte Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

„Nichtlernende“ in die Statistik eingehen), innerhalb eines längeren Zeitraums (z. B. 12 Monate) durchaus allgemeine oder berufliche Bildungsangebote genutzt haben können. Wie Rosenblatt (2009) darlegt, spielt die Länge des Bezugszeitraums eine wichtige Rolle, vor allem hinsichtlich der Beteiligung Erwachsener an nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildung. Grund ist, dass nicht formale Lernaktivitäten durch eine eher kurze Dauer gekennzeichnet sind und sich häufig über größere Zeitabstände verteilen.

Gemäß den Ergebnissen der Erhebung über Erwachsenenbildung zählen zu den Ländern mit der höchsten Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung Schweden (73 %), Finnland (55 %), Norwegen (55 %) und das Vereinigte Königreich (49 %). Diese Länder weisen auch in der Europäischen Arbeitskräfteerhebung sehr hohe Beteiligungsquoten auf. Demgegenüber ist die Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung gemäß der Erhebung über Erwachsenenbildung in Rumänien mit 7 %, in Ungarn mit 9 %, in der Türkei mit 14 % und in Griechenland mit 15 % relativ niedrig, wobei diese Zahlen durch vergleichbare Ergebnisse aus der Europäischen Arbeitskräfteerhebung bestätigt werden.

Abbildung 1.4: Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), Alter 25-64 Jahre, in %, 2007



EU	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT
34,9	40,5	36,4	37,6	44,5	45,4	42,1	14,5	30,9	35,1	22,2	40,6	32,7	33,9

HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	NO	TR
9,0	33,7	44,6	41,9	21,8	26,4	7,4	40,6	44,0	55,0	73,4	49,3	54,6	14,1

Quelle: Eurostat, Erhebung über Erwachsenenbildung (Daten extrahiert im Januar 2011).

Erläuterung

Dieser Indikator umfasst die Beteiligung an formaler und nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildung.

Obwohl in den meisten Ländern das allgemeine Beteiligungsmuster in beiden Erhebungen (EU AKE und AES) vergleichbar ist, gibt es aber auch Fälle, in denen die Ergebnisse deutlich abweichen. Die stärksten Abweichungen können in Bulgarien und der Slowakei beobachtet werden, wo die Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung nach der EU-Arbeitskräfteerhebung nach wie vor recht niedrig ist, während sie laut der Erhebung über Erwachsenenbildung über dem EU-Durchschnitt liegt. Diese Unterschiede in den Ergebnissen der beiden Erhebungen konnten noch nicht vollständig geklärt werden.

1.3. Beteiligung der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung

Die Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung sowie aus der Erhebung über Erwachsenenbildung zeigen, dass der Anteil der Erwachsenen, die an der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung teilhaben (d. h. Bildungsangebote im Schulsystem, in Hochschulen oder anderen formalen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen; weitere Einzelheiten siehe Kapitel 2) wesentlich niedriger ist als der

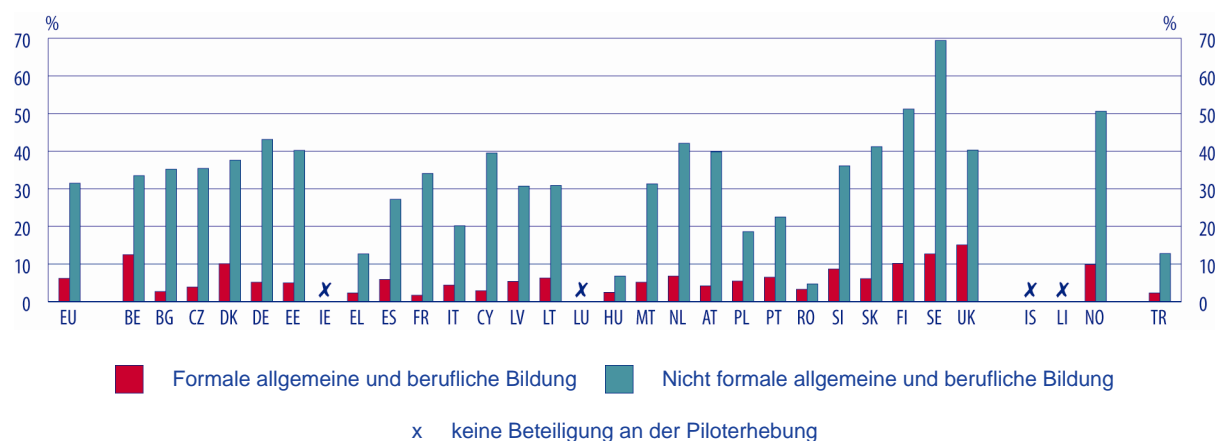
Anteil derjenigen, die an nicht formalen Lernaktivitäten teilnehmen (d. h. organisierte und nachhaltige Bildungsangebote, die der obenstehenden Definition der formalen Bildung nicht genau entsprechen, weitere Einzelheiten siehe Kapitel 2).

Gemäß den Daten der Erhebung über Erwachsenenbildung beträgt die durchschnittliche Beteiligungsquote der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung in der EU 6 %.

Die Beteiligungsquote in den einzelnen europäischen Ländern reicht von weniger als 3 % in Bulgarien, Griechenland, Frankreich, Zypern, Ungarn und der Türkei bis hin zu über 10 % in Belgien, Dänemark, Finnland, Schweden und im Vereinigten Königreich. Die Beteiligungsquote von rund 15 % im Vereinigten Königreich ist die höchste in Europa.

In Ländern, in denen der Anteil der unterqualifizierten Erwachsenen relativ hoch ist (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 1.1), verteilt sich die Beteiligung der Erwachsenen an der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung wie folgt: 7 % in Portugal, 6 % in Spanien, 5 % in Malta, 4 % in Italien sowie 2 % in Griechenland und der Türkei.

Abbildung 1.5: Beteiligung der Erwachsenen an formaler und nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), Alter 25-64 Jahre, in %, 2007



	EU	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT
■	6,2	12,5	2,7	3,9	10,1	5,2	5,0	2,3	5,9	1,7	4,4	2,9	5,4	6,3
■	31,5	33,5	35,2	35,4	37,6	43,1	40,2	12,7	27,2	34,1	20,2	39,5	30,7	30,9

	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	NO	TR
■	2,5	5,2	6,8	4,2	5,5	6,5	3,3	8,7	6,1	10,2	12,7	15,1	9,9	2,3
■	6,8	31,3	42,1	39,8	18,6	22,5	4,7	36,1	41,2	51,2	69,4	40,3	50,6	12,8

Quelle: Eurostat, Erhebung über Erwachsenenbildung (Daten extrahiert im Januar 2011).

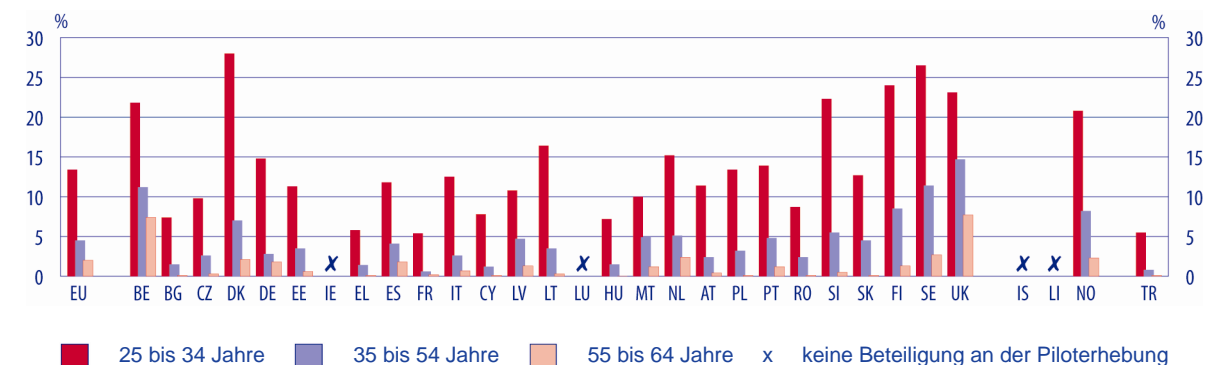
Folgende Beobachtung ist ebenfalls interessant: Während in den meisten Ländern die Beteiligung an nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildung mindestens fünf Mal höher ist als die Beteiligung an formalen Lernaktivitäten, gibt es Länder, in denen dieser Unterschied weniger stark ausgeprägt ist. Dies trifft vor allem auf Belgien, Rumänien, Ungarn und das Vereinigte Königreich zu.

Die Altersstruktur bei der Beteiligung der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung zeigt, dass junge Erwachsene (25-34 Jahre) häufiger an formalen Programmen teilnehmen als die Älteren. Im EU-Durchschnitt nehmen 13 % der 25- bis 34-Jährigen an formaler Bildung teil, während dieser Anteil in den Altersgruppen der 35- bis 54-Jährigen und der 55- bis 64-Jährigen nur 5 % bzw. 2 % beträgt.

Bei Betrachtung der Situation in den einzelnen Ländern können einige deutliche Abweichungen in den Beteiligungsquoten zwischen den verschiedenen Altersgruppen festgestellt werden. In Finnland beispielsweise ist die Beteiligungsquote in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen relativ hoch

(24 %), während diese Quote für die Altersgruppen 35-54 Jahre und 55-64 Jahre nur bei 9 % bzw. 1 % liegt. Im Vereinigten Königreich und Belgien zeigt sich eine geringfügig andere Verteilung. Im Vereinigten Königreich beträgt die Beteiligungsquote für die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen 23 %, wobei sie für die Altersgruppen der 35- bis 54-Jährigen und der 55- bis 64-Jährigen immer noch recht hoch ist: 15 % bzw. 8 %. Eine ähnliche Situation lässt sich in Belgien beobachten (22 %, 11 % und 7 % für die jeweiligen drei Altersgruppen). Gemäß Rosenblatt (2009) lassen sich anhand der Analyse der Altersgruppen die Länder ermitteln, in denen sich die formale Bildung auf die Kindheit und das junge Erwachsenenleben beschränkt, sowie die Länder, in denen die formale Bildung eine Option für lebenslanges Lernen darstellt.

Abbildung 1.6: Beteiligung der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), nach Altersgruppen, Alter 25-64 Jahre, in %, 2007



	EU	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT
■ 25 bis 34 Jahre	13,4	21,8	7,4	9,8	28,0	14,8	11,3	5,8	11,8	5,4	12,5	7,8	10,8	16,4
■ 35 bis 54 Jahre	4,5	11,2	1,5	2,6	7,0	2,8	3,5	1,4	4,1	0,6	2,6	1,2	4,7	3,5
■ 55 bis 64 Jahre	2,0	7,4	0,1	0,3	2,1	1,8	0,6	0,1	1,8	0,2	0,7	0,1	1,3	0,3

	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	NO	TR
■ 25 bis 34 Jahre	7,2	10,0	15,2	11,4	13,4	13,9	8,7	22,3	12,7	24,0	26,5	23,1	20,8	5,5
■ 35 bis 54 Jahre	1,5	4,9	5,1	2,4	3,2	4,8	2,4	5,5	4,5	8,5	11,4	14,7	8,2	0,8
■ 55 bis 64 Jahre	0,0	1,2	2,4	0,4	0,1	1,2	0,1	0,5	0,1	1,3	2,7	7,7	2,3	0,1

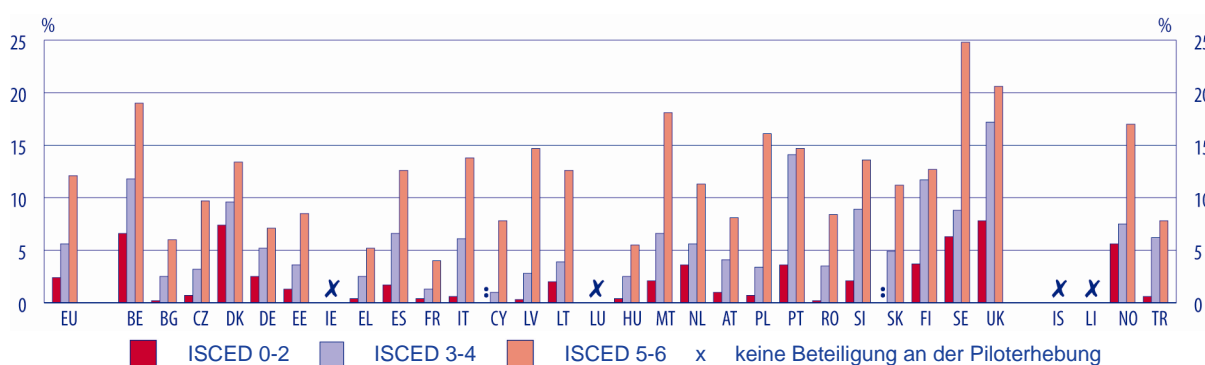
Quelle: Eurostat, Erhebung über Erwachsenenbildung (Daten extrahiert im Januar 2011).

In einigen Ländern mit einer höheren Beteiligung junger Erwachsener im Alter von 25 bis 34 Jahren an formaler Bildung können die Zahlen dadurch verzerrt sein, dass die Erstausbildung ⁽⁷⁾ in diesen Ländern länger ist als in anderen Ländern. Aus diesem Grund kann es sich in den Erhebungen bei den an der formalen Bildung teilnehmenden jungen Erwachsenen in Wirklichkeit um Studierende im tertiären Bildungsbereich handeln, die ihr Erststudium noch nicht abgeschlossen haben, statt um Erwachsene, die wieder in das formale System der allgemeinen und beruflichen Bildung eingetreten sind. Dies könnte in den Ländern der Fall sein, in denen das übliche Alter für den Eintritt in die erste Stufe der tertiären Bildung über 20 Jahre beträgt (z. B. Dänemark, Litauen, Finnland und Schweden (Eurydice, 2010)), und in Ländern, in denen die Beteiligung am tertiären Bildungsbereich im Alter von 22 Jahren (Finnland, Schweden, Island und Norwegen (Eurydice, 2007a)) oder von 24 Jahren (Dänemark und Liechtenstein (Eurydice, 2007a)) am höchsten ist. Die Erhebung über Erwachsenenbildung erlaubt indessen keine Unterscheidung zwischen jungen Erwachsenen, die noch im Begriff sind, ihre formale Erstausbildung zu absolvieren, und denen, die dem formalen Bildungssystem erneut beigetreten sind, nachdem sie eine gewisse Zeit außerhalb verbracht haben.

⁽⁷⁾ Erstausbildung ist wie folgt definiert: „Bezeichnet die allgemeine und/oder berufliche Bildung, die der Einzelne im Rahmen des Erstausbildungssystems – in der Regel vor dem Übergang ins Erwerbsleben – erwirbt.“ (Cedefop, 2008).

Bei Betrachtung der Beteiligung der Erwachsenen an der formalen Bildung nach höchstem erworbenen Bildungsgrad lässt sich feststellen, dass in allen europäischen Ländern die Personen mit einem niedrigeren Bildungsgrad (d. h. mit einem Abschluss höchstens der Sekundarstufe I) die niedrigste Beteiligungsquote haben. In der EU nehmen durchschnittlich nur rund 2 % der unterqualifizierten Erwachsenen an formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen teil. Dagegen beträgt die Beteiligungsquote derjenigen, die die Sekundarstufe II abgeschlossen haben, 6 % und liegt bei 12 % für diejenigen mit einem tertiären Bildungsabschluss.

Abbildung 1.7: Beteiligung der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), nach höchstem erworbenen Bildungsgrad, Alter 25-64 Jahre, in %, 2007



	EU	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT
■ ISCED 0-2	2,4	6,6	0,2	0,7	7,4	2,5	1,3	0,4	1,7	0,4	0,6	:	0,3	2,0
■ ISCED 3-4	5,6	11,8	2,5	3,2	9,6	5,2	3,6	2,5	6,6	1,3	6,1	1,0	2,8	3,9
■ ISCED 5-6	12,1	19,0	6,0	9,7	13,4	7,1	8,5	5,2	12,6	4,0	13,8	7,8	14,7	12,6

	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	NO	TR
■ ISCED 0-2	0,4	2,1	3,6	1,0	0,7	3,6	0,2	2,1	:	3,7	6,3	7,8	5,6	0,6
■ ISCED 3-4	2,5	6,6	5,6	4,1	3,4	14,1	3,5	8,9	4,9	11,7	8,8	17,2	7,5	6,2
■ ISCED 5-6	5,5	18,1	11,3	8,1	16,1	14,7	8,4	13,6	11,2	12,7	24,8	20,6	17,0	7,8

Quelle: Eurostat, Erhebung über Erwachsenenbildung (Daten extrahiert im Januar 2011).

Aus der Analyse auf Länderebene geht hervor, dass in einigen europäischen Ländern die Beteiligung der unterqualifizierten Erwachsenen an der formalen Bildung deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. So beträgt sie zum Beispiel annähernd 6 % in Norwegen und liegt zwischen 6 % und 8 % in Belgien, Dänemark, Schweden und im Vereinigten Königreich. Diese Zahlen lassen annehmen, dass die obengenannten Länder erfolgreicher sind, unterqualifizierte Erwachsene zur Teilnahme an formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen zu motivieren. In Dänemark sind die Beteiligungsquoten für die drei Bildungsgrade am ausgewogensten.

Die Erhebung über Erwachsenenbildung liefert ebenfalls interessante Informationen hinsichtlich der Merkmale der Lernaktivitäten, an denen Erwachsene teilnehmen. Eines dieser Merkmale ist die Anzahl der Unterrichtsstunden, die von Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen angegeben wurden. Laut den verfügbaren Daten erstrecken sich formale Programme durchschnittlich über einen deutlich längeren Zeitraum als nicht formale Lernaktivitäten: Die durchschnittliche Anzahl der Unterrichtsstunden pro Teilnehmer beträgt bei der formalen Bildung 383 Stunden; dagegen sind es bei nicht formalen Bildungsmaßnahmen nur 71 Stunden.

Von Land zu Land können jedoch recht beträchtliche Schwankungen beobachtet werden. Die Anzahl der Unterrichtsstunden in der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung ist in Deutschland bei weitem am höchsten (905 Stunden) und liegt in den folgenden Ländern ebenfalls deutlich über dem EU-Durchschnitt: Bulgarien (609 Stunden), Lettland (572 Stunden), Portugal (543 Stunden), Österreich (532 Stunden) und Schweden (515 Stunden). Gleichzeitig sind formale Lernaktivitäten im

Vereinigten Königreich durch eine verhältnismäßig kurze Dauer charakterisiert: im Durchschnitt 121 Stunden. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Dauer formaler Lernaktivitäten im Vereinigten Königreich in derselben Größenordnung liegt wie die durchschnittliche Dauer nicht formaler Maßnahmen in Dänemark, Belgien, Spanien oder Ungarn, wo sich nicht formale Lernaktivitäten im Durchschnitt über 111 bis 121 Stunden erstrecken. Diese Tatsache kann auf einige konzeptionelle Unterschiede zurückgeführt werden, die in Kapitel 2 (Abschnitt 2.2) des vorliegenden Berichts untersucht werden.

Schließlich ist ebenfalls erwähnenswert, dass die Erhebung über Erwachsenenbildung Einzelheiten zur Höhe des Betrags liefert, der von erwachsenen Lernenden für die Teilnahme an formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen ausgegeben wird. Die Kosten umfassen Teilnahme- und Anmeldegebühren sowie Unterrichtsmaterialien. Laut den verfügbaren Daten erfordert die formale Erwachsenenbildung in allen europäischen Ländern höhere private Investitionen als nicht formale Lernaktivitäten: Die an formalen Bildungsprogrammen teilnehmenden Personen gaben durchschnittlich 603 EUR aus, dagegen lag die private Investition für nicht formale Bildungsmaßnahmen im Schnitt bei nur 145 EUR.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Teilnehmer für die formale allgemeine und berufliche Bildung sind von Land zu Land unterschiedlich. Erwachsene, die an formalen Bildungsprogrammen in der Tschechischen Republik, in den Niederlanden, in Belgien, Lettland, Rumänien, Finnland, Schweden und der Türkei teilnahmen, mussten durchschnittlich nur bis zu 400 EUR aufwenden; dagegen gaben Lernende in verschiedenen anderen europäischen Ländern wesentlich höhere private finanzielle Investitionen an (siehe Abbildung 1.8).

Abbildung 1.8: Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer an formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsmaßnahmen in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), Alter 25-64 Jahre, in EUR, 2007

EU	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT
603	226	462	368	739	1025	565	1308	703	:	:	3336	397	531
HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	NO	TR
431	1061	336	1454	681	1120	294	1015	407	153	393	438	1136	359

Quelle: Eurostat, Erhebung über Erwachsenenbildung (Daten extrahiert im Januar 2011).

Wichtig ist die Anmerkung, dass in Ländern, in denen die durchschnittliche private Investition pro Teilnehmer relativ hoch ist, einige Arten formaler Programme durch öffentliche Mittel gefördert werden sowie bestimmte Zielgruppen eine gewisse finanzielle Unterstützung erhalten. Weitere Einzelheiten über die Finanzierung der formalen Erwachsenenbildung enthält Kapitel 5 des vorliegenden Berichts.

KAPITEL 2: DEFINITION DES KONZEPTS DER FORMALEN ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN ERWACHSENENBILDUNG

Unter „formaler Erwachsenenbildung“ werden allgemein Lernaktivitäten verstanden, die zu Diplomen, Zertifikaten oder Zeugnissen führen, die den im Schul- oder Hochschulsystem erworbenen entsprechen. Auch wenn diese Lernaktivitäten im Fokus der Kapitel 3 und 4 des vorliegenden Berichts stehen, ist die Erkenntnis wichtig, dass der Begriff „formale Erwachsenenbildung“ einen breiteren Bereich von Lernaktivitäten umfassen kann.

In diesem Kapitel sollen die theoretischen Ansätze für das Konzept der formalen Erwachsenenbildung beschrieben werden. Das Kapitel unterteilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen Definitionen von formalem, nicht formalem und informellem Lernen vorgestellt, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildungspolitik in Europa verwendet werden. Der zweite Abschnitt befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Konzept der formalen Erwachsenenbildung im Rahmen der Erhebung über Erwachsenenbildung (AES).

2.1. Definitionen von formalem, nicht formalem und informellem Lernen

Auf europäischer Ebene gibt es derzeit zwei wichtige terminologische Referenzwerke in Bezug auf formales, nicht formales und informelles Lernen: zwei Ausgaben eines vom Cedefop erstellten Glossars (Cedefop, 2004 und 2008) und das von Eurostat erstellte Handbuch *Classification of Learning Activities* (Klassifikation der Lernaktivitäten, CLA) (Eurostat, 2006). Die Definitionen im Eurostat-Handbuch basieren auf dem Glossar der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (*International Standard Classification of Education – ISCED 1997*) (UNESCO, 1997). Des Weiteren wurde ein Glossar im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission *Study on European terminology in adult education for a common understanding and monitoring of the sector* (Studie über die europäische Terminologie in der Erwachsenenbildung im Hinblick auf eine einheitliche Sprachregelung sowie ein einheitliches Verständnis und die Beobachtung des Sektors) (NRDC, 2010) erstellt: Die verwendeten Definitionen von formalem, nicht formalem und informellem Lernen basieren auf den obengenannten Cedefop-Glossaren.

Das vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) im Jahr 2008 erstellte Glossar enthält eine Auswahl von 100 Begriffen, die im Bereich der Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa verwendet werden. Gemäß diesem Glossar ist formales Lernen wie folgt definiert:

Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext (z. B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) stattfindet, explizit als Lernen bezeichnet wird und (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet und führt im Allgemeinen zur Zertifizierung (Cedefop 2008, S. 86).

Nicht formales Lernen ist wie folgt definiert:

Bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt (Ebenda, S. 134).

Die Definition von informellem Lernen lautet wie folgt:

Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt (Ebenda, S. 93).

Im Eurostat-Handbuch *Classification of Learning Activities (CLA)* ist formale Bildung wie folgt definiert:

Bildung, die innerhalb des aus Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen formalen Bildungseinrichtungen bestehenden Systems vermittelt wird und in der Regel aus einer kontinuierlichen „Leiter“ von Vollzeitunterricht für Kinder und junge Menschen besteht; sie beginnt allgemein im Alter von 5 bis 7 Jahren und setzt sich bis ins Alter von 20 oder 25 Jahren fort. In einigen Ländern bestehen die oberen Stufen dieser „Leiter“ aus organisierten Programmen, die eine Teilzeitbeschäftigung mit dem Teilzeitbesuch einer regulären Schule oder Hochschule kombinieren: Solche Programme werden in den betreffenden Ländern als „duales System“ oder mit einem vergleichbaren Begriff bezeichnet (Eurostat 2006, S. 13).

Nicht formale Bildung ist wie folgt definiert:

Alle organisierten und nachhaltigen Bildungsaktivitäten, die der obenstehenden Definition von formaler Bildung nicht genau entsprechen. Nicht formale Bildung kann somit innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtungen stattfinden und sich an Personen jeden Alters wenden. Je nach länderspezifischem Kontext können hierzu Bildungsprogramme zählen, die Rechtschreib- und Lesekenntnisse für Erwachsene, Grundbildung für nicht mehr im Schulsystem befindliche Kinder sowie Lebenskompetenzen, berufliche Qualifikationen und allgemeine kulturelle Kenntnisse vermitteln. Nicht formale Bildungsprogramme folgen nicht notwendigerweise dem „Leitersystem“ und können in ihrer Dauer unterschiedlich sein (Ebenda, S. 13).

Informelles Lernen ist:

beabsichtigt, jedoch weniger organisiert und strukturiert (...) und kann beispielsweise Lernereignisse (Lernaktivitäten) umfassen, die im Familienkreis, am Arbeitsplatz und im Alltag einer Person stattfinden und im Selbststudium oder von der Familie oder der Gesellschaft gelenkt verfolgt werden (Ebenda, S. 13).

Darüber hinaus führt das Handbuch einen weiteren Begriff ein – Erfahrungslernen –, das als nicht ausdrücklich beabsichtigtes Lernen definiert ist. Erfahrungslernen ist aus der statistischen Beobachtung ausgeschlossen.

Die folgenden Tabellen fassen die obenstehenden Definitionen im Überblick zusammen.

Abbildung 2.1: Das Konzept des formalen, nicht formalen und informellen Lernens gemäß dem Glossar *Terminologie der europäischen Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung (Cedefop, 2008)*

Formales Lernen	Nicht formales Lernen	Informelles Lernen	
Wird in einem organisierten und strukturierten Kontext bereitgestellt	Ist in planvolle Tätigkeiten eingebettet, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden	Ist nicht organisiert oder strukturiert	
Wird explizit als Lernen bezeichnet		Lernen, das im Alltag stattfindet	
Führt im Allgemeinen zur Zertifizierung	Beabsichtigt	In den meisten Fällen nicht ausdrücklich beabsichtigt	
Beabsichtigt			

Abbildung 2.2: Das Konzept der formalen und nicht formalen Bildung sowie des informellen Lernens und des Erfahrungslernens gemäß dem Handbuch *Classification of Learning Activities (CLA)* (Eurostat, 2006)

Formale Bildung	Nicht formale Bildung	Informelles Lernen	Erfahrungslernen
Wird innerhalb des Systems der formalen Bildungseinrichtungen angeboten (einschließlich „duales System“)	Findet innerhalb und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt		
Stellt eine kontinuierliche „Bildungsleiter“ dar	Organisierte und nachhaltige Bildungsaktivitäten	Weniger organisiert und strukturiert als nicht formale Bildung	
Beabsichtigt	Folgt nicht notwendigerweise dem „Leitersystem“ Dauer kann variieren	Beabsichtigt	Nicht beabsichtigt Aus der statistischen Beobachtung ausgeschlossen

Beim Vergleich der beiden Gruppen von Definitionen lassen sich einige konzeptionelle Unterschiede zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen feststellen.

Gemäß dem Cedefop-Glossar (Cedefop, 2008) ist das Konzept des formalen Lernens relativ weit gefasst: Formales Lernen umfasst Tätigkeiten, die in einem „organisierten und strukturierten Kontext“ stattfinden und die „explizit als Lernen bezeichnet“ werden. Im Gegensatz dazu ist nicht formales Lernen „in planvolle Tätigkeiten eingebettet“, wobei diese Tätigkeiten „nicht explizit als Lernen bezeichnet werden“. Das bedeutet, dass innerhalb dieses Konzepts formales Lernen nicht nur schulischen oder akademischen Programmen entspricht, die zu den wichtigsten nationalen Qualifikationen führen (Abschlusszeugnis einer Schule der Sekundarstufe II, Bachelorabschluss usw.), sondern dass verschiedene kurzfristige Aktivitäten im allgemeinen und beruflichen Bildungsbereich, mit denen verschiedene Arten von Zertifikaten verfolgt werden, ebenfalls eingeschlossen sind.

Die Definition von formaler Bildung im Handbuch *Classification of Learning Activities* (Eurostat, 2006) ist restriktiver. Von dieser Definition lässt sich ableiten, dass formale Bildung Programmen entspricht, die zu den wichtigsten nationalen schulischen oder akademischen Qualifikationen führen, während kurzfristige Kurse zur allgemeinen und beruflichen Bildung, durch die verschiedene Arten von Zertifikaten erworben werden, in das Konzept der nicht formalen Bildung fallen (z. B. Alphabetisierungskurse für Erwachsene). Allerdings ist zu betonen, dass – abgesehen von den vorstehenden wichtigsten Definitionen – Eurostat weitere Kriterien zur Unterscheidung zwischen formaler und nicht formaler Bildung liefert. Diese Kriterien bewirken eine Ausweitung des Konzepts der formalen Bildung auf weitere Lernaktivitäten, die im Abschnitt 2.2 des vorliegenden Berichts erörtert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Definitionen betrifft das informelle Lernen. Das Cedefop-Glossar definiert informelles Lernen als Lernen, das „in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt“ ist. Demgegenüber definiert das Eurostat-Handbuch informelles Lernen als „beabsichtigt, jedoch (...) weniger organisiert und strukturiert“. Im Zusammenhang mit nicht beabsichtigtem Lernen führt Eurostat einen weiteren Begriff ein – Erfahrungslernen –, wobei diese Art des Lernens von der statistischen Beobachtung ausgeschlossen ist.

Wenngleich der Eindruck entstehen könnte, dass die vorstehenden Unterschiede in den Definitionen von formalem, nicht formalem und informellem Lernen recht bedeutend sind, hängen sie hauptsächlich damit zusammen, dass die beiden Dokumente jeweils zu verschiedenen Zwecken erstellt wurden. Das Eurostat-Handbuch soll als Instrument für die Erhebung und Darstellung vergleichbarer Statistiken und Indikatoren zu Lernaktivitäten dienen (sowohl innerhalb der einzelnen

Länder als auch länderübergreifend). Dagegen wurde das Cedefop-Glossar mit dem Ziel entwickelt, die Schlüsselbegriffe zu ermitteln und zu definieren, die für ein Verständnis der gegenwärtigen europäischen Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung grundlegend sind.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es einige konzeptionelle Unterschiede in der Definition des formalen, nicht formalen und informellen Lernens gibt, befasst sich Abschnitt 2.2 mit dem Konzept der formalen Bildung im Rahmen der Erhebung über Erwachsenenbildung.

2.2. Formale Bildung im Rahmen der Erhebung über Erwachsenenbildung

Das Eurostat-Handbuch *Classification of Learning Activities* (Eurostat, 2006) wurde mit dem Ziel erstellt, als konzeptionelle Grundlage für die Erhebung über Erwachsenenbildung zu dienen. Abgesehen von den Schlüsseldefinitionen von formalem, nicht formalem und informellem Lernen (siehe Abschnitt 2.1) enthält das Handbuch ebenfalls Details zu den operativen Kriterien für die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Lernaktivitäten.

Formale Bildung und nicht formale Bildung werden durch ein grundlegendes Kriterium unterschieden: die Tatsache, ob die Aktivität zu einem Lernergebnis führt, das in einen nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) eingeordnet werden kann. Ein nationaler Qualifikationsrahmen ist wie folgt definiert:

Die einzige national und international anerkannte Institution, anhand deren alle Lernergebnisse auf kohärente Weise gemessen und zueinander in Bezug gesetzt werden können und die die Beziehung zwischen allen im allgemeinen und beruflichen Bereich erworbenen Bildungsabschlüssen definiert (Eurostat 2006, S. 15).

Im Eurostat-Handbuch wird des Weiteren erläutert, dass:

der NQR die Form eines Rechtsdokuments annehmen könnte, das die Qualifikationen und ihren Stellenwert in einer Hierarchie von Lernergebnissen sowie die Institutionen festlegt, die diese Qualifikationen vermitteln (ausstellende Stellen). (...) Ein nationaler Qualifikationsrahmen kann als Instrument dienen, um Lernergebnisse zueinander in Bezug zu setzen und sie einem breiten Publikum zu vermitteln; des Weiteren kann er ein Rechtsinstrument darstellen, um beispielsweise allgemeine Standards für Qualifikationen festzulegen (Ebenda, S. 15-16) ⁽⁸⁾.

Aufgrund dieser Definition scheint es klar, dass das Konzept der formalen Bildung im Rahmen der Erhebung über Erwachsenenbildung nicht nur Aktivitäten einschließt, die zu herkömmlichen schulischen Qualifikationen oder Qualifikationen des tertiären Bereichs führen, sondern ebenfalls alle Lernaktivitäten, die Qualifikationen oder Zertifikate beinhalten, die sich in einen nationalen Qualifikationsrahmen einordnen lassen. Dieser Aspekt ist bei der Untersuchung der Ergebnisse der Erhebung über Erwachsenenbildung und insbesondere der Beteiligung der Erwachsenen an der formalen Bildung zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass ein nationaler Qualifikationsrahmen eine national und nicht universell definierte Struktur darstellt und sein Anwendungsbereich somit von Land zu Land unterschiedlich sein kann. Dies lässt sich durch konkrete Beispiele veranschaulichen.

Kurse für den Erwerb von Grundkompetenzen beispielsweise sind Lernaktivitäten, die die grundlegenden Lese-, Schreib-, Rechen- und IKT-Kompetenzen umfassen; sie werden häufig als typisches Beispiel für nicht formale Erwachsenenbildung betrachtet. Die Beschreibungen der nationalen Bildungssysteme in Eurydice enthalten Beispiele verschiedener Programme für den Erwerb von Grundkompetenzen. Obwohl Kurse für den Erwerb von Grundkompetenzen zur Verleihung verschiedener Zertifikate führen können, werden diese Zertifikate nicht generell als national

⁽⁸⁾ Diese Definition kommt dem Konzept eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQR), wie es in der Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens definiert wird, sehr nahe. Ein nationaler Qualifikationsrahmen ist definiert als „ein Instrument zur Klassifizierung von Qualifikationen anhand eines Bündels von Kriterien zur Bestimmung des jeweils erreichten Lernniveaus; Ziel ist die Integration und Koordination nationaler Qualifikationsteilsysteme und die Verbesserung der Transparenz, des Zugangs, des fortschreitenden Aufbaus und der Qualität von Qualifikationen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft“. (Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament, 2008. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1).

anerkannte Qualifikationen erachtet. Aus diesem Grund ist es legitim, Programme für den Erwerb von Grundkompetenzen als typisches Beispiel für die nicht formale Erwachsenenbildung aufzufassen.

Dagegen kann sich die Situation in einigen Ländern anders darstellen. Zum Beispiel umfassen die Gesprächsleitfäden für die *National Adult Learning Survey* (NALS) ⁽⁹⁾ im Vereinigten Königreich innerhalb der potenziellen formalen Lernaktivitäten auch Aktivitäten, die zu Qualifikationen in Kernkompetenzen oder Grundkompetenzen führen (NatCen 2005, S. 38). Dies spiegelt die Tatsache wider, dass im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) solche Lernaktivitäten zu national zertifizierten Qualifikationen gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) führen. Diese Qualifikationen können verschiedene Titel haben und Grundkompetenzen, Rechtschreib-, Lese- und Rechenkenntnisse von Erwachsenen, Kernkompetenzen, funktionale Fertigkeiten und wesentliche Fähigkeiten einschließen. Daraus folgt, dass im Einklang mit dem Handbuch *Classification of Learning Activities* (Eurostat, 2006) Programme, die Grundkompetenzen in Bezug auf Lese-, Schreib- und rechnerische Fähigkeiten vermitteln, im Vereinigten Königreich als formale Bildung eingestuft werden, wohingegen ähnliche Lernaktivitäten in vielen anderen Ländern höchstwahrscheinlich nicht zu einer anerkannten Qualifikation führen und somit als nicht formale Bildung gelten. Desgleichen kann in der Flämischen Gemeinschaft Belgiens eine auf Lese- und Schreibfähigkeiten bezogene Qualifikation auf Stufe 2 der flämischen Qualifikationsstruktur eingeordnet werden.

Auch Schwedens Gesprächsleitfäden für die Erhebung über Erwachsenenbildung (AES) enthalten einige Lernaktivitäten, die in anderen Ländern unter Umständen anders klassifiziert werden (Löfgren und Svenning, 2009; Rosenblatt, 2009). Zum Beispiel umfassen diese Leitfäden innerhalb der potenziellen formalen Bildungsaktivitäten Programme mit dem Titel „Schwedisch für Ausländer“, wobei es durchaus wahrscheinlich ist, dass Sprachkurse für Sprecher anderer Sprachen in vielen Ländern unter die nicht formale Bildung fallen. Ein weiterer Bereich für die unterschiedliche Klassifikation von Lernaktivitäten in Europa könnten als „Arbeitsmarktbildungsmaßnahmen über Arbeitsvermittlungen“ betitelte Programme sein, die in Schweden als formale Bildung gelten (Löfgren und Svenning, 2009; Rosenblatt, 2009).

Eine der zentralen Fragen ist, wie diese Unterschiede zu interpretieren sind. Nach Rosenblatt (2009) lassen sich die Unterschiede in der Klassifizierung von Lernaktivitäten aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Zum einen können sie als methodische Quelle einer nicht perfekten Vergleichbarkeit angesehen werden. Zum anderen können die länderspezifischen Abweichungen bei der Klassifizierung von Lernaktivitäten tatsächliche Unterschiede in den Bildungssystemen widerspiegeln (Rosenblatt, 2009). Mit anderen Worten ist es möglich, dass ähnliche Lernaktivitäten in verschiedenen Kontexten einem unterschiedlichen Anerkennungsgrad unterliegen. Einige Länder verleihen bestimmten Lernaktivitäten unter Umständen einen höheren Anerkennungsgrad, indem beispielsweise die mit diesen Aktivitäten verfolgten Qualifikationen oder Zertifikate in einen nationalen Qualifikationsrahmen aufgenommen werden. Dagegen gibt es in anderen Ländern (z. B. Schweden) womöglich einfach mehr Formen der formalen Bildung (Löfgren und Svenning, 2009). Die nationalen Gesprächsleitfäden für die Erhebung über Erwachsenenbildung sind in diesem Zusammenhang eine wertvolle Informationsquelle. Leider sind diese Leitfäden in den meisten Fällen nur auf nationaler Ebene und somit nur in der Landessprache verfügbar.

Die Gesprächsleitfäden für die *National Adult Learning Survey* des Vereinigten Königreichs (NatCen, 2005) enthalten ein zusätzliches auf die formale Bildung bezogenes Element, das Anlass zu weiteren Überlegungen gibt. Die Liste der potenziellen formalen Lernaktivitäten umfasst nicht nur Aktivitäten, die zu national anerkannten Qualifikationen führen, sondern auch bestimmte mit diesen Qualifikationen verbundene Module. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass formale

⁽⁹⁾ Der Fragebogen für die *National Adult Learning Survey* (NALS) 2005 enthält Fragen aus früheren NALS-Erhebungen (2001 und 2002) sowie aus der Europäischen Erhebung über Erwachsenenbildung und der Europäischen Arbeitkräfteerhebung. Er umfasst einen separaten auf die Qualifikationen in England und Wales zugeschnittenen sowie einen auf Schottland zugeschnittenen Teil. Der Text bezieht sich auf den für England und Wales geltenden Teil.

allgemeine und berufliche Bildungsprogramme im Vereinigten Königreich im Vergleich zu formalen Programmen in anderen Ländern durch eine relativ kurze Dauer charakterisiert sind (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 1.3). Dies lässt sich zum Teil durch die Existenz einer modularen Struktur der Programme erklären. Das bedeutet, es kann davon ausgegangen werden, dass in Ländern mit einer gut entwickelten modularen Struktur (d. h. in denen bestimmte Module jeweils mit separaten Zertifikaten verknüpft sind, die nach und nach über einen längeren Zeitraum erworben werden können) formale Lernaktivitäten durchschnittlich eine kürzere Dauer haben als in Ländern, in denen die modulare Struktur noch nicht vollständig umgesetzt wurde.

Wie in diesem Kapitel dargelegt wurde, ist die formale Erwachsenenbildung ein komplexes Konzept, das in verschiedenen Ländern gewissen Unterschieden in der Klassifizierung von Bildungsaktivitäten (formalen wie nicht formalen) unterliegen kann. Hierbei muss es sich nicht unbedingt um eine Fehlklassifikation von Lernaktivitäten handeln, sondern die Abweichungen können auch tatsächliche Unterschiede in den Bildungssystemen widerspiegeln. Dennoch umfasst die formale Erwachsenenbildung eine Reihe von Lernaktivitäten, die in allen Ländern einheitlich als „formal“ angesehen werden. Zu diesen Aktivitäten zählen allgemeine und berufliche Bildungsprogramme, die zu Zertifikaten oder Qualifikationen führen, welche den im Schul- oder Hochschulsystem erworbenen entsprechen. Diese Programme werden in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Berichts schwerpunktmäßig behandelt.

KAPITEL 3: ERWACHSENE LERNENDE UND QUALIFIKATIONEN BIS SEKUNDARSTUFE II

Im heutigen Europa gilt eine höhere Sekundarbildung (Sekundarstufe II) als Mindestvoraussetzung für den erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt und die kontinuierliche Beschäftigungsfähigkeit. Die Eurostat-Daten belegen, dass diejenigen, die mindestens die Sekundarstufe II absolviert haben, eine wesentlich höhere Beschäftigungsquote haben als Menschen, die nur eine Bildung der Sekundarstufe I abgeschlossen haben. Darüber hinaus bieten Arbeitsstellen, die eine Bildung der Sekundarstufe II erfordern, häufig höhere Gehälter, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Möglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung als Arbeitsstellen, die ein niedrigeres Qualifikationsniveau beinhalten.

Eines der Ziele der Europäischen Union ist, junge Menschen mindestens bis Ende der Sekundarstufe II im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem zu halten. Dieses Ziel wird in den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)⁽¹⁰⁾ unterstrichen, in denen ein Richtwert in Bezug auf frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger festgelegt wurde: Bis 2020 soll der Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit höchstens Sekundarbildung der Stufe I, die sich nicht mehr in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, weniger als 10 % betragen. Der Grund, dass speziell Jugendliche und junge Erwachsene im Fokus der europäischen Politik stehen, liegt darin, dass unterqualifizierte junge Menschen am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit und ungesicherten Arbeitsverhältnissen betroffen sind, was zusätzliche Auswirkungen wie eine soziale Ausgrenzung haben kann.

Auch wenn junge Menschen die Hauptzielgruppe der politischen Maßnahmen zur Erreichung eines Bildungsgrads der Sekundarstufe II sind, kann der Abschluss einer höheren Sekundarbildung wesentlich zur wirtschaftlichen und sozialen Integration von Menschen in jeder Lebensphase beitragen.

Das vorliegende Kapitel befasst sich schwerpunktmäßig mit Programmen für ältere Studierende, die zu Qualifikationen bis zur Sekundarstufe II führen und im Hinblick auf den Aufstieg eines potenziellen Lernenden als gleichwertig mit den regulären Qualifikationen angesehen werden können. Das Kapitel unterteilt sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird untersucht, wie diese Programme für die „zweite Chance“ organisiert sind, während im zweiten Teil darauf eingegangen wird, wie die Programme an die Bedürfnisse von erwachsenen Lernenden angepasst sind.

3.1. Organisationsmuster und Hauptformen der Bereitstellung

Unterschiedslos bieten alle Länder in Europa Menschen, die ihre Erstausbildung ohne Qualifikation der Sekundarstufe I oder II abgebrochen haben, verschiedene Möglichkeiten, ihr Bildungsniveau in einer späteren Lebensphase anzuheben. Allerdings folgen diese Programme für eine „zweite Chance“ in Europa unterschiedlichen Organisationsmustern.

3.1.1. Programme bis Sekundarstufe I

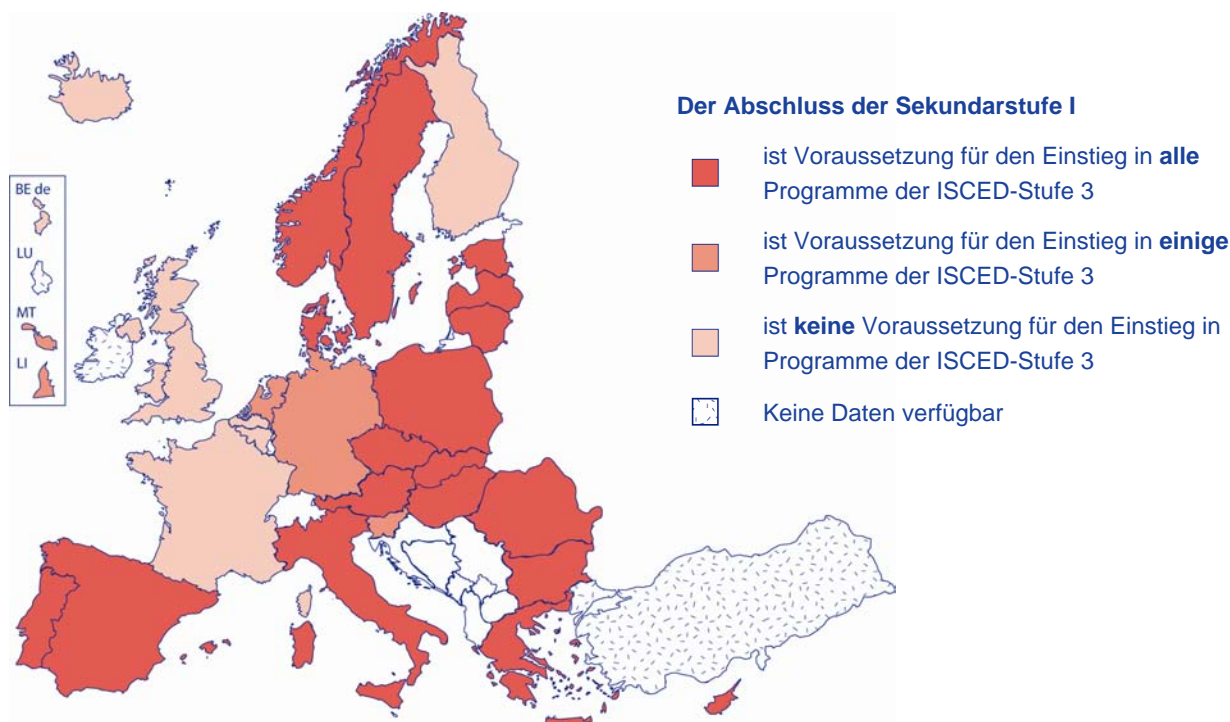
Gegenwärtig stellen in allen EU-Ländern der Primarbereich und der Sekundarbereich I die Pflichtschulbildung dar. Dennoch sind rund 23 Millionen Erwachsene in Europa vor dem Abschluss der Sekundarstufe I von der Schule abgegangen (weitere Einzelheiten siehe Abbildung 1.2 in Kapitel 1). Die Gründe hierfür sind vielfältig, unter anderem spielen die politischen Entwicklungen im Lauf der Zeit und Migrationsbewegungen eine Rolle. In einigen Ländern sind Menschen ohne Abschluss zumindest

⁽¹⁰⁾ Rat der Europäischen Union, 2009. Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

der Sekundarstufe I vorwiegend in Bevölkerungsgruppen zu finden, die schwierig zu erreichen sind, wie die Roma in Mittel- und Osteuropa.

In der Mehrzahl der europäischen Länder wird nach Abschluss der Sekundarstufe I oder der Vollzeitschulpflicht ein Zeugnis ausgestellt ⁽¹¹⁾. Während dieses Zeugnis in der Regel nicht für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt ausreicht, ist es in vielen Ländern die Voraussetzung für den Einstieg in weiterführende formale Bildungsgänge. Dies gilt häufig nicht nur für junge Menschen, sondern auch für erwachsene Lernende. Somit können diejenigen ohne Abschluss der Sekundarstufe I häufig in keinen weiteren Bildungsgang der Sekundarstufe II einsteigen. Wie in Abbildung 3.1 gezeigt, ist dies in etwa 20 europäischen Ländern der Fall.

Abbildung 3.1: Abschluss der Sekundarstufe I (ISCED 2) als Voraussetzung für den Zugang von Erwachsenen zu Bildungsmaßnahmen der Sekundarstufe II (ISCED 3), 2009/10



Quelle: Eurydice.

Anmerkungen

Belgien (BE fr): Es gibt kein Zeugnis bzw. Zertifikat am Ende der Sekundarstufe I (ISCED 2). Im Rahmen der ISCED-Stufe 3 existieren zwei reguläre Zertifikate, die aufeinander aufbauen: der Befähigungsnachweis (*Certificat de Qualification, CQ*) und das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts (*Certificat d'Enseignement Secondaire Supérieur, CESS*). Erwachsene, die Studien im Rahmen eines CESS-Programms aufnehmen möchten, müssen nicht unbedingt ein CQ besitzen.

Vereinigtes Königreich (ENG/WLS/NIR): Es gibt kein Zeugnis bzw. Zertifikat am Ende der Sekundarstufe I (ISCED 2). Im Rahmen der ISCED-Stufe 3 existieren zwei reguläre allgemeine Zertifikate auf verschiedenen Stufen im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Das *General Certificate of Secondary Education (GCSE)*, das in der Regel am Ende der Pflichtschulzeit im Alter von 16 Jahren verliehen wird (wenn ein Niveau oberhalb einer bestimmten Schwelle erreicht wurde), ist auf Stufe 2 des NQR eingeordnet, während das *General Certificate of Education Advanced Level (A Level)*, das normalerweise mit 18 Jahren erworben wird, Stufe 3 entspricht. Erwachsene, die in ein Programm einsteigen möchten, das zu einer *A Level*-Qualifikation führt, müssen nicht unbedingt ein GCSE besitzen, vorausgesetzt, sie können nachweisen, dass sie über die Kenntnisse und Kompetenzen zur Absolvierung des gewünschten Programms verfügen.

Norwegen: Hier ist gesetzlich geregelt, dass die Sekundarstufe II denjenigen offen steht, die die Sekundarstufe I absolviert haben oder eine gleichwertige Befähigung besitzen. Falls Lernende keine formalen Zertifikate vorweisen können, wird häufig die Validierung früherer Lernergebnisse angewandt.

⁽¹¹⁾ Es ist zu beachten, dass in verschiedenen Ländern das Ende der Sekundarstufe I (ISCED 2) nicht mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht übereinstimmt. In einigen Ländern endet die Vollzeitschulpflicht erst ein oder zwei Jahre nach Ende der Sekundarstufe I (ISCED 2). In Ungarn und Portugal endet die Vollzeitschulpflicht im Alter von 18 Jahren, ein Alter, das häufig mit dem Ende der Sekundarstufe II zusammenfällt. In den Niederlanden müssen Schüler die Schule bis zum Erwerb einer Grundqualifikation oder bis Erreichen des 18. Lebensjahrs besuchen.

Erläuterung

Länder mit einem eingliedrigem Bildungssystem (z. B. Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Lettland, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden, Island, Norwegen und Türkei) verwenden gegebenenfalls andere Formulierungen zur Beschreibung der Bildung der Sekundarstufe I (beispielsweise „die letzten Jahre der Grundbildung“ oder „die letzten Jahre der Schulpflicht“).

In Österreich zum Beispiel ist der erfolgreiche Abschluss der allgemeinbildenden Sekundarstufe I (ISCED 2) Voraussetzung für den Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule oder einer allgemeinbildenden höheren Schule. Zudem ist die Chance recht gering, ohne Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Gleiche gilt für Polen: Ohne Zeugnis über den Abschluss der Pflichtschulzeit ist es praktisch unmöglich, weitere formale Studien aufzunehmen. In den Niederlanden und in Slowenien können Erwachsene ohne Abschluss der Sekundarstufe I nur an kurzfristigen berufsbildenden Programmen der Sekundarstufe II teilnehmen; zu allgemeinen oder beruflichen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden sie jedoch nicht zugelassen.

Des Weiteren gibt es Länder, in denen der Abschluss der Sekundarstufe I keine Voraussetzung ist, um in Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzusteigen und Qualifikationen der Sekundarstufe II zu erwerben. In einigen dieser Länder führt die Sekundarstufe I (ISCED 2) nicht zu einem Zertifikat (z. B. in Belgien und im Vereinigten Königreich). In anderen Ländern ist das mit dem Abschluss der Sekundarstufe I verliehene Zertifikat nicht für den Einstieg in Bildungsgänge der Sekundarstufe II erforderlich. Beispielsweise ist in Frankreich die staatliche Prüfung am Ende der Sekundarstufe I (*brevet*) keine Voraussetzung für den Zugang zu einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung der Sekundarstufe II. In Island stehen Bildungsgänge der Sekundarstufe II allen Bewerbern, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, ohne weitere Qualifikationsanforderungen offen. In Finnland können Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II bis zu 30 % der Studierenden im Rahmen des flexiblen Auswahlsystems, d. h. auf der Grundlage der von den Einrichtungen definierten Validierungskriterien auswählen. Wie später in diesem Kapitel dargelegt wird, gewährleistet Finnland jedoch die Bereitstellung formaler Bildungsprogramme für Erwachsene, die sich auf das Curriculum der Sekundarstufe I beziehen.

In manchen Ländern können ältere Lernende ohne Sekundarbildung der Stufe I ein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I erwerben (oder eine ähnliche Qualifikation bzw. ein ähnliches Zertifikat, die/das den Zugang zu weiteren formalen Bildungsgängen ermöglicht), wenn sie ein ein- bis dreijähriges Bildungsprogramm erfolgreich abschließen. Solche Programme gibt es beispielsweise in Deutschland, Griechenland, Italien, Lettland, Polen, Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Bisweilen können diese Programme auch eine berufliche Komponente enthalten (z. B. in Lettland, der Slowakei und Ungarn).

In den nordischen Staaten (Dänemark, Finnland, Schweden und Norwegen) können ältere Studierende einzelne Fächer oder eine Gruppe von Fächern wählen, die zum Abschluss der Grundbildung führen (gleichwertig mit ISCED 1 und 2).

In **Dänemark** besteht die allgemeine Erwachsenenbildung (AVU) aus Fachkursen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden können, welche den Abschlussprüfungen der *Folkeskole* (eingliedrige Pflichtschule) entspricht. Des Weiteren ist es möglich, eine allgemeinbildende Prüfung mit einem Zertifikat in fünf Fächern abzulegen: Dänisch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften und entweder Französisch, Deutsch, Geschichte oder Sozialwissenschaften. Dieses Zertifikat qualifiziert für den Einstieg in ein höheres Vorbereitungsprogramm oder in höhere vorbereitende Fachkurse auf einem bestimmten Studiengbiet (ISCED 3).

In **Finnland** ist die Grundbildung für Erwachsene kursbasiert. Die Erwachsenen können einzelne Fächer (z. B. Sprachen) als sogenannte „Fachstudierende“ belegen, oder sie können sich auf Prüfungen in mehreren Fächern vorbereiten, was sie für den Zugang zu einem allgemeinen Bildungsgang der Sekundarstufe II befähigt.

In Portugal und Spanien – Länder, in denen der allgemeine Bildungsgrad der erwachsenen Bevölkerung relativ niedrig ist (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 1.1) – unterteilen sich die Bildungsprogramme für Erwachsene bis zur Sekundarstufe I in mehrere Teilabschnitte, die zu

separaten Zertifikaten oder Qualifikationen führen. Durch diesen Ansatz können ältere Lernende mit einem unterschiedlichen Stand an Wissen und Kompetenzen in den allgemeinen und beruflichen Bildungsprozess eingegliedert werden.

In **Spanien** besteht die allgemeine und berufliche Bildung für Erwachsene bis zur Sekundarstufe I (was 10 Schuljahren bzw. ISCED 1 und 2 entspricht) aus sechs Abschnitten. Dieses Bildungsangebot wendet sich an Menschen über 18 Jahre, die die Pflichtschulzeit nicht abgeschlossen haben. Die der Grundbildung im Primarbereich (die ersten sechs Schuljahre, ISCED 1) entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen werden im Rahmen von Bildungsgängen vermittelt, die in der Regel in zwei Stufen gegliedert sind (wenngleich einige autonome Regionen über eine dreigliedrige Struktur verfügen): Lese-, Rechtschreib- und Rechenkenntnisse (erste Stufe) und Vertiefung der Grundkompetenzen (zweite Stufe). Die Sekundarstufe I für Erwachsene (ISCED 2) untergliedert sich in drei Fachgebiete: Kommunikation, Sozialkunde sowie Naturwissenschaften und Technologie. Jedes Fachgebiet besteht aus verschiedenen Modulen (*módulos*). Der erfolgreiche Abschluss aller Module in allen Fachgebieten entspricht der Absolvierung der Sekundarstufe I.

In **Portugal** wird Erwachsenenbildung, die der Primarstufe und der Sekundarstufe I entspricht, unter verschiedenen Programmen angeboten; insbesondere sind hier die EFA-Kurse (*Educação e Formação de Adultos*) zu nennen, die jedem über 18 Jahre offen stehen. Die auf die ersten neun Schuljahre (ISCED 1 und 2) bezogenen Lernergebnisse sind in Kurse auf drei verschiedenen Stufen unterteilt; diese Kurse führen zu Zertifikaten, die vier, sechs oder neun Schuljahren entsprechen. Die Kurse umfassen vier Standardfachgebiete: Sprachen und Kommunikation, Mathematik fürs Leben, IKT sowie Bürgerschaft und Beschäftigungsfähigkeit. Ihr Inhalt ist auf die speziellen Bedürfnisse erwachsener Lernender zugeschnitten. Die Kurse der dritten Stufe enthalten eine berufsbezogene Komponente und führen nicht nur zu einem Zertifikat über die Grundbildung der dritten Stufe, sondern auch zu einem beruflichen Zertifikat der Stufen 1 und 2. Die EFA-Kurse können mit der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen kombiniert werden, die im nicht formalen und informellen Bereich erworben wurden.

Insgesamt ist die Beurteilung, inwieweit die öffentlichen Behörden in Europa die Bereitstellung von Bildungsmaßnahmen der Primarstufe und der Sekundarstufe I für erwachsene Lernende sicherstellen, jedoch schwierig. In einigen Ländern bezieht sich die Gesetzgebung explizit auf die Grundbildung, die Bildung der Primarstufe oder die Bildung der Sekundarstufe I für Erwachsene, benennt die für die Bereitstellung dieser Bildungsgänge zuständigen Einrichtungen und legt in einigen Fällen das Ausmaß der Bereitstellung fest.

In **Polen** muss das Bildungssystem gemäß dem Bildungsgesetz (1991) sicherstellen, dass alle Erwachsenen die Möglichkeit haben, die allgemeine Bildung abzuschließen. Es obliegt den lokalen Behörden bzw. Kommunen, Bildungsgänge dieser Art anzubieten.

In **Schweden** ist jede Gemeinde aufgefordert, Grundbildungsgänge (die ISCED 1 und 2 entsprechen) für diejenigen Erwachsenen anzubieten, die kein Abschlusszeugnis über die Pflichtschulzeit besitzen. Die Grundbildungsangebote der Gemeinden für Erwachsene umfassen die Kenntnisse und Kompetenzen, die dem während der Pflichtschulzeit erworbenen Niveau entsprechen. Bei Absolvierung dieser Bildungsgänge wird ein Abschlusszeugnis verliehen, wenn der oder die Studierende zumindest die vier Kernfächer – Schwedisch oder Schwedisch als Zweitsprache, Englisch, Mathematik und Sozialwissenschaften – bestanden hat.

In **Norwegen** werden Bildungsgänge im Primar- und Sekundarbereich der Stufe I von den Gemeinden organisiert. Diese sind für die Ermittlung des Bedarfs und für die Planung des Angebots verantwortlich. Primarbildung und Sekundarbildung der Stufe I werden in Form spezieller Kurse angeboten, die für alle zugänglich sind, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und diese Art der Bildung benötigen. Kurse der Sekundarstufe I umfassen im Wesentlichen den Stoff der letzten drei Jahrgangsstufen der Pflichtschulzeit und führen zu Prüfungen in verschiedenen Fächern.

Mehrere Länder berichten, dass sie Kurse, die zu einem Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I führen, in relativ großem Umfang bereitstellen. In Spanien beispielsweise waren 2008/09 rund 140 000 Teilnehmer in Bildungsgängen für Erwachsene der Sekundarstufe I in Form von Präsenzunterricht oder Fernunterricht eingeschrieben. In Polen wird Erwachsenenbildung der Sekundarstufe I von etwa 148 Einrichtungen angeboten (für das Schuljahr 2009/10 wurden 14 464 Teilnehmer verzeichnet). In Griechenland gibt es 57 Schulen des zweiten Bildungswegs (SDE) im Primarbereich und Sekundarbereich der Stufe I sowie rund 60 an diese Schulen angeschlossene

Abteilungen (17 946 Teilnehmer zwischen 2005 und 2008). In Ungarn bieten knapp 50 Einrichtungen Kurse der Sekundarstufe I für ältere Lernende an.

In einigen Ländern werden mit öffentlichen Mitteln finanzierte Bildungsgänge der Sekundarstufe I für ältere Studierende vorwiegend ad hoc je nach lokalen Erfordernissen und verfügbaren finanziellen Mitteln angeboten, was von Ländern wie Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik berichtet wird. In der Tschechischen Republik beispielsweise gab es im Schuljahr 2008/09 nur 368 Erwachsene, die Bildungsprogramme für den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I in Anspruch genommen haben. Gleichzeitig muss jedoch angemerkt werden, dass in der Tschechischen Republik die Quote der Schulabbrecher sehr niedrig ist und Erwachsene ohne Bildungsgrad der Sekundarstufe I nur 0,2 % der erwachsenen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren ausmachen; hierbei handelt es sich überwiegend um Erwachsene in Bevölkerungsgruppen, die schwer erreichbar sind.

Schließlich ist zu beachten, dass in manchen Ländern nicht angegeben wird, inwieweit Kurse oder Qualifikationen für Erwachsene mit Lernergebnissen, die traditionell den ISCED-Stufen 1 und 2 zugeordnet sind, Zertifikaten oder Qualifikationen der Grund-, Primar- oder Sekundarbildung der Stufe I entsprechen. Dies gilt vor allem für diejenigen Länder, in denen ein Abschluss der Sekundarstufe I keine Voraussetzung für den Einstieg in Bildungsgänge der Sekundarstufe II und den Erwerb von Qualifikationen der Sekundarstufe II ist. Beispiele:

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** bietet das Erwachsenenbildungssystem keine Möglichkeit für den Erwerb eines Zertifikats der Sekundarstufe I. Jedoch werden von den 13 Zentren für grundlegende Erwachsenenbildung, die von der flämischen Regierung finanziert werden, Kurse für den Erwerb von Grundkompetenzen in Fächern wie Niederländisch, Mathematik, Sprachen, IKT und Sozialkunde angeboten. Beim erfolgreichen Abschluss dieser Kurse wird ein Zertifikat für jedes Lerngebiet ausgestellt, jedoch erhält der Lernende kein allgemeines Zertifikat der Sekundarstufe I. Des Weiteren umfasst die flämische Qualifikationsstruktur eine auf Lese- und Schreibfähigkeiten bezogene Qualifikation der Stufe 2. In der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** existieren keine Programme für Erwachsene, die den kompletten Bereich der Kenntnisse und Kompetenzen der Primar- und der Sekundarstufe I abdecken. Allerdings bieten einige Einrichtungen für Erwachsenenbildung Kurse an, die die verschiedenen Unterrichtsfächer der Sekundarstufe I abdecken. Diese Kurse sind nicht formal und führen zu keiner Qualifikation, jedoch wird eine Bescheinigung über den Abschluss des Kurses ausgestellt.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** können Erwachsene, denen die Rechtschreib-, Lese-, Rechen-, Sprach- und IKT-Kenntnisse fehlen, die sie für den Alltag und den Arbeitsplatz benötigen, Qualifikationen zu Grundkompetenzen erwerben. Diese Qualifikationen werden auf drei verschiedenen Stufen innerhalb des neunstufigen nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) verliehen: Einstiegsstufe (unterteilt in Einstiegsstufe 1, 2 und 3), Stufe 1 und Stufe 2. Die Unterstufen der Einstiegsstufe haben keine direkte Entsprechung mit den Stufen des nationalen Curriculums – der Maßstab zur Messung des Bildungsniveaus im Primarbereich (ISCED 1) und im Sekundarbereich der Stufe 1 (ISCED 2, als *Key Stage 3* bezeichnet). Jedoch decken sowohl die Stufen des nationalen Curriculums als auch der nationale Qualifikationsrahmen eine ähnlich breite Spanne von Leistungsstandards ab, die einen Aufstieg von den elementarsten Leistungen auf herkömmlicherweise mit allgemeinen und beruflichen Qualifikationen verbundene Stufen erlauben.

In **Island** können Personen, die ihre Grundkompetenzen in Rechtschreibung, Lesen und Rechnen verbessern müssen, von den örtlichen Gemeinden und neun Zentren für lebenslanges Lernen angebotene nicht formale Kurse besuchen, die zu keiner Qualifikation führen.

3.1.2. Programme der Sekundarstufe II

Wie bereits eingangs in diesem Kapitel ausgeführt wurde, wird der Abschluss der Sekundarstufe II allgemein als Mindestvoraussetzung für den erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt und die kontinuierliche Beschäftigungsfähigkeit angesehen.

In den Beschreibungen der nationalen Bildungssysteme in Eurydice verweisen einige Länder explizit auf Programme der Sekundarstufe II für Erwachsene. Diese Programme sind durch ihre Flexibilität

gekennzeichnet und werden meistens in Teilzeit oder als Abendkurse angeboten. Die Teilnehmer müssen in der Regel verschiedene Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, darunter bestimmte Qualifikationen (z. B. ein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I) und ein bestimmtes Alter. Häufig müssen die Bewerber mindestens zwischen 17 und 18 Jahre alt sein. In Österreich beispielsweise müssen Personen mindestens 17 Jahre alt sein, um an Schulen für erwerbstätige Erwachsene lernen zu können. Desgleichen stehen Bildungsgänge der Sekundarstufe II für Erwachsene in Dänemark, Spanien, Polen und Liechtenstein allgemein nur Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren offen. In Spanien und Polen können in bestimmten Fällen auch Jüngere zu diesen Bildungsgängen zugelassen werden. Lernende, die Bildungsmaßnahmen der Sekundarstufe II für Erwachsene in Anspruch nehmen möchten, müssen in Schweden und Norwegen mindestens 20 bzw. 21 Jahre alt sein.

Einige europäische Länder (darunter Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Malta, Rumänien, Slowakei, Vereinigtes Königreich und Island) vermelden keine Programme, die explizit unter die Kategorie „höhere Sekundarbildung – Sekundarstufe II für Erwachsene“ fallen. Dennoch können in diesen Ländern allgemeine oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II, die zu regulären Qualifikationen der Sekundarstufe II führen, im Rahmen verschiedener flexibler Programme angeboten werden, die auf die Bedürfnisse älterer Studierender zugeschnitten sind. Beispielsweise können gemäß den Bildungsgesetzen in der Tschechischen Republik und der Slowakei Bildungsprogramme der Sekundarstufe II nicht nur als tagsüber stattfindende Vollzeitkurse, sondern auch in Form von Abendkursen, außerschulischen Kursen, als Fernunterricht oder als kombinierte Studien angeboten werden. Wenngleich sich die obengenannten Gesetzgebungen nicht explizit auf „erwachsene Lernende“ beziehen, ermöglichen sie den Bildungseinrichtungen dennoch, Bildungsgänge der Sekundarstufe II im Rahmen verschiedener flexibler Programme anzubieten. Diese Programme sind für alle Lernenden zugänglich, die das Pflichtschulalter überschritten haben und die vorausgesetzten Qualifikationen erfüllen.

Einige Länder verfügen über Programme, welche speziell für Erwachsene konzipiert sind, die wieder in das Bildungssystem zurückkehren möchten, um Qualifikationen für den Zugang zu Hochschulinrichtungen zu erwerben (weitere Informationen zu diesen Programmen siehe Abschnitt 4.3).

Wie bei den Angeboten im Sekundarbereich I ist es auch in diesem Kontext schwierig, das Ausmaß zu beurteilen, in dem die öffentlichen Behörden in den verschiedenen europäischen Ländern für die Bereitstellung von Bildungsmaßnahmen der Sekundarstufe II für ältere Studierende sorgen. In vielen Ländern hängt das Angebot solcher Bildungsprogramme von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Zahl der interessierten Lernenden, den langfristigen politischen Zielen der Länder oder Regionen und der Kapazität der Schulen. Nur in wenigen Ländern sind die öffentlichen Behörden ausdrücklich dafür zuständig, ausreichende Plätze in Bildungsgängen der Sekundarstufe II für ältere Studierende bereitzustellen, insbesondere für diejenigen, die bisher noch keine Qualifikation auf dieser Stufe erworben haben.

In **Schweden** sind die Gemeinden zur Bereitstellung von Bildungsgängen der Sekundarstufe II für Erwachsene gesetzlich verpflichtet, wobei sie angehalten sind, sicherzustellen, dass die angebotenen Programme dem Bedarf und den Erfordernissen Rechnung tragen. Wenn die Zahl der Bewerber die in einem Kurs verfügbaren Plätze überschreitet, muss denjenigen der Vorzug gegeben werden, die über eine geringere frühere Bildung verfügen, wobei bestimmte in der Bildungsverordnung festgelegte Kriterien zu beachten sind. Darüber hinaus muss jede Gemeinde über die verfügbaren Erwachsenenbildungsprogramme im Sekundarbereich II informieren und Erwachsene mit einem Mindestalter von 20 Jahren zur Teilnahme motivieren.

In **Norwegen** haben Erwachsene, die keine Qualifikation der Sekundarstufe II besitzen, seit 2000 einen Rechtsanspruch auf die Zulassung zu einem Kurs. Für die Bereitstellung von Bildungsgängen der Sekundarstufe II für Erwachsene sind die Bildungsbehörden auf der Ebene der Provinzen zuständig. Jede Provinz erhält finanzielle Unterstützung aus nationalen Mitteln. Für die Erwachsenenbildung auf dieser Stufe gelten ebenfalls die allgemeinen Bestimmungen für die Sekundarbildung der Stufe II sowie die Curricula für die einzelnen Fächer. Darüber hinaus legen spezifische Bestimmungen für die Erwachsenenbildung der Sekundarstufe II fest, dass die Bereitstellung der betreffenden Bildungsgänge flexibel und auf die individuellen Bedürfnisse älterer Studierender zugeschnitten sein muss.

Des Weiteren deuten die nationalen statistischen Daten darauf hin, dass die öffentlichen Behörden in einigen Ländern Bildungsgänge der Sekundarstufe II für ältere Studierende in großem Umfang bereitstellen. Polen beispielsweise verzeichnet für das Schuljahr 2009/10 7104 flexible allgemeinbildende Züge der Sekundarstufe II mit 183 835 erwachsenen Studierenden sowie 2458 flexible spezialisierte, berufsbezogene und fachbezogene Züge der Sekundarstufe II mit 42 350 erwachsenen Studierenden. In Spanien wurden 2008/09 in öffentlichen sowie in privaten Bildungseinrichtungen 1241 allgemeinbildende Kurse der Sekundarstufe II (Abendkurse) und 318 Berufsbildungsprogramme für Erwachsene auf mittlerem Niveau angeboten. In Italien gibt es derzeit rund 900 Abendkurse an Schulen der Sekundarstufe II. Die Bildungszweige mit den höchsten Teilnahmequoten werden von fachbezogenen und berufsbildenden Einrichtungen angeboten.

Ferner ist anzuführen, dass die portugiesischen Behörden den Abschluss der Sekundarstufe II (12 Schuljahre) als eines der vorrangigsten Ziele ihrer Bildungspolitik erklärt haben. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die Ausweitung und Diversifizierung entsprechender Berufsbildungsangebote, die Validierung früherer Lernergebnisse und die Bereitstellung flexibler Kurse für Erwachsene. Es wurde erwartet, dass im Rahmen der öffentlich finanzierten „Initiative der neuen Chancen“ im Zeitraum von 2005 bis 2010 eine Million Erwachsene eine Qualifikation der Sekundarstufe II erwerben würden. Ende 2010 lagen folgende Ergebnisse vor: 1 602 136 Menschen nahmen die Initiative wahr (was rund 30 % der Erwerbsbevölkerung entspricht), wovon 435 055 ein Zertifikat oder eine Qualifikation erworben haben.

3.1.3. Rahmen für Programme, die verschiedene Bildungsstufen und verschiedene Arten von Bildung einschließen

Während sich die beiden vorhergehenden Abschnitte mit Programmen der Sekundarstufe I und II für Erwachsene befassten, die relativ unabhängig voneinander angeboten werden, ist es ebenfalls wichtig, darauf hinzuweisen, dass einige Länder einen gemeinsamen Rahmen entwickelt haben, der Programme für eine „zweite Chance“ für ältere Studierende auf verschiedenen Bildungsstufen umfasst. Ein solcher Rahmen kann sich auf die allgemeine Bildung beziehen (z. B. die allgemeine Erwachsenenbildung in Dänemark) oder kann sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende Programme umfassen (z. B. die EFA-Kurse in Portugal). Des Weiteren kann ein solcher Rahmen sowohl formale Angebote (auf verschiedenen Stufen) als auch nicht formale Kurse (z. B. *enseignement de promotion sociale* (schulische Weiterbildung) in der Französischen Gemeinschaft Belgiens) einschließen.

In der **Französischen Gemeinschaft Belgiens** richtet sich der Bildungsrahmen *Enseignement de promotion sociale* (schulische Weiterbildung) an Personen über 16 Jahre, die ihr Bildungsniveau oder ihre Berufsaussichten verbessern möchten. In diesem Rahmen angebotene Programme können zu formalen Qualifikationen führen, die denen in der regulären Erstausbildung vermittelten entsprechen, oder sie können für diesen Bildungsrahmen spezifische Zertifikate beinhalten (z. B. beim Abschluss von IKT-Kursen, Fremdsprachenkursen, Kursen zur sprachlichen Vorbereitung für Einwanderer usw.). Programme der schulischen Weiterbildung werden im Rahmen verschiedener institutioneller Vereinbarungen angeboten. Ein ähnliches System existiert in der **Flämischen Gemeinschaft**.

Im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung in **Dänemark** angebotene Kurse stehen Lernenden über 18 Jahre offen und bestehen aus drei Stufen: vorbereitende Erwachsenenbildung (FVU), allgemeine Erwachsenenbildung (AVU) und höhere vorbereitende Fachkurse (HF). Die vorbereitende Erwachsenenbildung ist nicht formal und umfasst Kurse von kurzer Dauer in den Fächern Dänisch, Lesen, Schreiben und Mathematik der Primarstufe und Sekundarstufe I. Die allgemeine Erwachsenenbildung besteht aus Fachkursen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden können, welche den Abschlussprüfungen der *Folkeskole* entspricht. Die höheren vorbereitenden Fachkurse für Erwachsene entsprechen dem Niveau der allgemeinen Bildung der Sekundarstufe II.

Die Initiative *Back to Education* (Zurück in die Ausbildung, BTEI) in **Irland** hat das Ziel, dem niedrigen Bildungsniveau in der erwachsenen Bevölkerung entgegenzuwirken. Sie umfasst flexible allgemeinbildende und berufsorientierte Teilzeitprogramme und wendet sich schwerpunktmäßig an erwachsene Lernende mit Qualifikationen unterhalb der Sekundarstufe II. Im Rahmen dieser Initiative angebotene Kurse sind formal oder nicht formal und können zum Beispiel

Fächer des *Junior Certificate* und des *Leaving Certificate* (ISCED 3), Kurse zu Grundkompetenzen und eine breite Palette von Modulen und Programmen enthalten, die vom Rat für weiterführende Bildungsabschlüsse (*Further Education and Training Awards Council*, FETAC) zertifiziert sind.

In den **Niederlanden** besteht die allgemeine Bildung der Sekundarstufe für Erwachsene (VAVO) aus Teilzeitbildungsgängen der Sekundarstufe I und II und richtet sich an ältere Studierende, die die Erstausbildung ohne reguläre Qualifikation abgebrochen haben. Im Rahmen der VAVO angebotene Programme umfassen die berufsvorbereitende Schulbildung der Sekundarstufe II (VMBO, ISCED 2), die allgemeine Bildung der Sekundarstufe II (ISCED 2 und 3) und die vorbereitende wissenschaftliche Bildung (ISCED 2 und 3).

Die EFA-Kurse in **Portugal** richten sich an Erwachsene über 18 Jahre, die keinen Bildungsgrad der Sekundarstufe II besitzen. Ziel der EFA-Kurse ist eine Anhebung des Qualifikationsniveaus der erwachsenen Bevölkerung, indem allgemeinbildende und berufsbildende Programme angeboten werden, die mit der Validierung von auf nicht formalem und informellem Weg erworbenen Kenntnissen kombiniert werden. Die Kurse können zum Erwerb eines allgemeinbildenden Qualifikationsnachweises auf vier Stufen (die den Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II abdecken und der 4., 6., 9. und 12. Schulstufe entsprechen) sowie zu beruflichen Qualifikationen auf drei verschiedenen Stufen führen. Die EFA-Kurse sind mit den Stufen des nationalen Qualifikationsrahmens verknüpft.

3.1.4. Institutionelle Vereinbarungen

Formale allgemeine und berufliche Bildungsprogramme für erwachsene Studierende werden im Rahmen verschiedener institutioneller Vereinbarungen bereitgestellt. In einigen Ländern werden diese Programme in denselben Einrichtungen angeboten, die auch für die Primarbildung und die Sekundarbildung der Stufe I und II für junge Menschen zuständig sind. In anderen Ländern dagegen wird die Bereitstellung dieser Programme im Wesentlichen durch Bildungseinrichtungen sichergestellt, die eigens für Lernende konzipiert sind, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Darüber hinaus ist in einigen europäischen Ländern auch eine Kombination dieser beiden Arten der institutionellen Vereinbarungen zu finden. Der vorliegende Abschnitt enthält eine Bestandsaufnahme dieses komplexen Feldes, wobei einige der bestehenden institutionellen Vereinbarungen zur Bereitstellung formaler allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge für erwachsene Lernende beleuchtet werden. Abbildung 3.2 stellt die Hauptanbieter von Bildungsgängen der Sekundarstufe II für erwachsene Lernende dar und veranschaulicht die Heterogenität der bestehenden institutionellen Vereinbarungen.

In Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik beispielsweise sind die für die Primarbildung und die Sekundarbildung der Stufe I und II für junge Menschen zuständigen Einrichtungen praktisch die einzigen Anbieter formaler allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge bis zur Sekundarstufe II für erwachsene Lernende. Programme für ältere Studierende werden vorwiegend als Teilzeit-, Abend-, außerschulische oder Fernkurse angeboten und von Lehrkräften und Ausbildern gehalten, die im Erstausbildungssystem tätig sind.

Auch in Italien sind es vornehmlich die für die Bildung und Ausbildung junger Menschen zuständigen Einrichtungen, die ebenfalls allgemeine und berufliche Bildungsgänge für ältere Studierende bereitstellen. In naher Zukunft sollen die Schulen in Italien jedoch als autonome lokale institutionelle Netzwerke operieren, um Programme zur allgemeinen und beruflichen Bildung für erwachsene Lernende anzubieten.

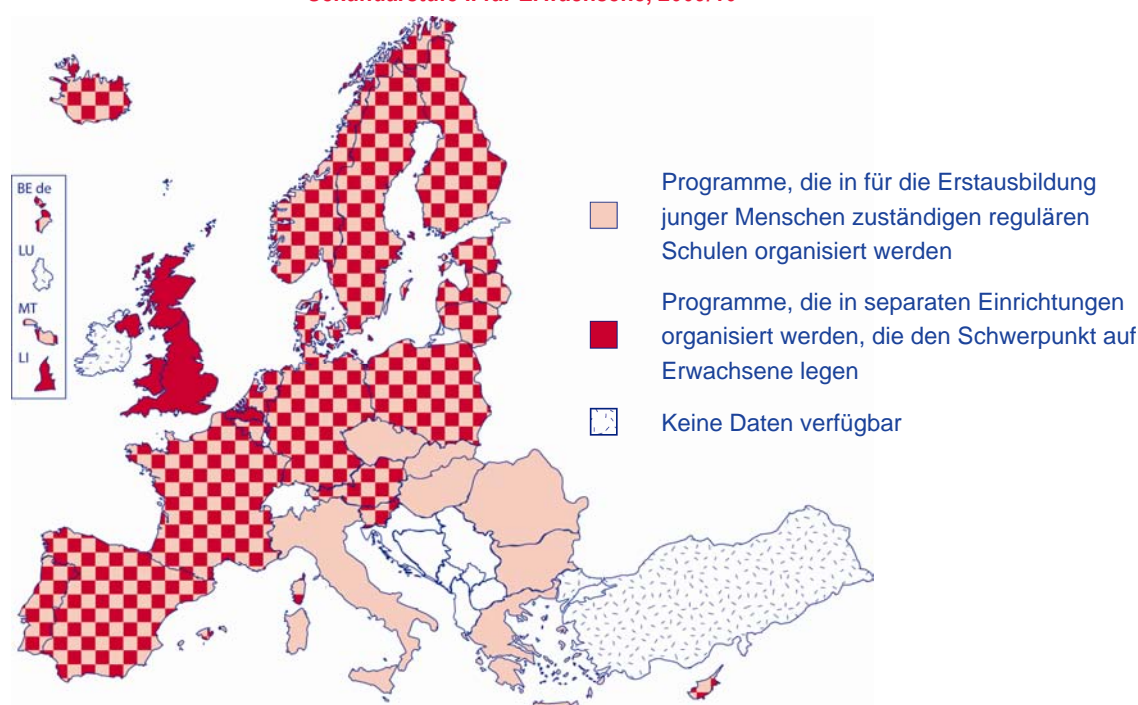
In **Italien** umfasst die bestehende institutionelle Infrastruktur für die formale allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung derzeit rund 500 territoriale Zentren für lebenslanges Lernen (*Centri Territoriali Permanenti*, CTP) in staatlichen Pflichtschuleinrichtungen und rund 900 Abendkurse an Schulen der Sekundarstufe II. Innerhalb des neuen Rahmens werden Bildungsangebote der Sekundarstufe I und II zusammengefasst, und es werden lokale Netzwerke – sogenannte provinzielle Zentren für Erwachsenenbildung (*Centri Provinciali per l'Istruzione degli Adulti*, CPIA) – geschaffen. Die Zentren verfügen über eigenes Personal und haben Lehr- und Verwaltungsautonomie.

In einigen Ländern werden formale allgemeine und berufliche Bildungsprogramme für ältere Studierende hauptsächlich in separaten Einrichtungen bereitgestellt, die nicht für die Bildung und

Ausbildung junger Menschen zuständig sind. Solche institutionellen Vereinbarungen bestehen für die Sekundarbildung und die höhere Berufsbildung für Erwachsene in der Flämischen Gemeinschaft Belgiens.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** gibt es 111 Zentren für Erwachsenenbildung (*Centra voor Volwassenenonderwijs*, CVO), in denen Erwachsene ein großes Angebot von Kursen für die sekundäre Erwachsenenbildung und die höhere Berufsbildung wahrnehmen können. Diese Zentren legen den Schwerpunkt auf erwachsene Teilnehmer und sind vollkommen unabhängig vom Pflichtschulsystem. 28 dieser CVO dürfen allgemeinbildende Kurse der Sekundarstufe anbieten (zweiter Bildungsweg).

Abbildung 3.2: Institutionelle Vereinbarungen für die Bereitstellung von Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II für Erwachsene, 2009/10



Quelle: Eurydice.

Anmerkung

Vereinigtes Königreich: Keine der beiden Kategorien trifft vollständig auf Colleges im Weiterbildungssektor (*Further Education*) zu. Diese Einrichtungen sind zwar die Hauptanbieter formaler allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme für erwachsene Studierende, doch sind sie auch für Lernende ab dem 16. Lebensjahr (und manchmal in Partnerschaft mit Schulen für 14- bis 16-Jährige) zuständig. Sie können somit nicht als Einrichtungen angesehen werden, die den Schwerpunkt auf Erwachsenenbildung legen. Es gibt jedoch auch andere Arten von Anbietern.

Erläuterung

In regulären Schulen organisierte Programme der Sekundarstufe II für Erwachsene werden meistens als Teilzeit- oder Abendkurse angeboten.

Desgleichen können im Vereinigten Königreich Colleges im Weiterbildungssektor formale Bildungsprogramme für erwachsene Studierende bereitstellen. Allerdings ist dies nicht der vorrangige Schwerpunkt der Einrichtung, sondern lediglich ein Aspekt eines sehr breiten Zuständigkeitsbereichs, der ebenfalls die allgemeine und berufliche Bildung für Lernende jenseits des schulpflichtigen Alters (über 16 Jahre) umfasst.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** bieten Colleges im Weiterbildungssektor (*Further Education*, FE) allgemeine und berufliche Bildungsgänge in Voll- oder Teilzeit verstärkt für Studierende jenseits des schulpflichtigen Alters von 16 Jahren an, darunter auch für erwachsene Studierende. Traditionell wurden von diesen Colleges fach- und berufsbezogene Kurse angeboten, jedoch haben viele inzwischen ihren Zuständigkeitsbereich erweitert, um allgemeiner orientierte Bildungsprogramme bereitzustellen, darunter Kurse zu Grundkompetenzen für

Erwachsene, Bildungsgänge für den Erwerb eines *General Certificate of Secondary Education* (GCSE) oder *General Certificate of Education Advanced Level* (GCE A Level) für Erwachsene, Kurse für den Zugang zur Hochschulbildung und in einigen Fällen Hochschulbildungsprogramme sowie besonders kurze Berufsbildungsprogramme wie *Foundation Degrees*. Darüber hinaus bieten Colleges berufs- und arbeitsplatzbezogene Kurse für 14- bis 16-Jährige in Partnerschaft mit Schulen an und sind inzwischen auch die Hauptanbieter von Vollzeitkursen für 16- bis 19-Jährige, die zu allgemeinbildenden Qualifikationen wie GCSE und GCE A Level führen. Jedoch sind *Further Education Colleges* nicht die einzigen Einrichtungen, die formale Bildungsgänge für Erwachsene bereitstellen. In einigen Gebieten von England und Wales gibt es ebenfalls gemeinschaftliche Lernzentren und Lernzentren für Erwachsene. Der Schwerpunkt liegt hier auf nicht formalen Bildungsangeboten, doch können aber auch formale Programme für erwachsene Studierende geboten werden. Die Zentren werden von den lokalen Behörden eingerichtet und unterscheiden sich von den Colleges im Weiterbildungssektor zudem durch ihre Verwaltungs- und Finanzierungsregelungen. Weitere Anbieter sind Ausbildungsorganisationen des privaten oder gemeinnützigen Sektors, die öffentliche Mittel erhalten.

Formale Programme an Colleges in **Schottland** können zu verschiedenen formalen Qualifikationen führen, darunter Scottish Qualifications Certificate, National Certificate, Higher National Certificate, Higher National Diploma und Scottish Vocational Qualifications. Die Mehrzahl der an den Colleges Studierenden sind Erwachsene über 25 Jahre.

In den meisten europäischen Ländern können formale allgemeine und berufliche Bildungsprogramme für Erwachsene sowohl von regulären Bildungseinrichtungen, die für die Erstausbildung junger Menschen zuständig sind, als auch von auf ältere Lernende ausgerichteten Einrichtungen bereitgestellt werden. Eine solche Kombination von institutionellen Vereinbarungen besteht beispielsweise in Estland, Spanien, Frankreich, Zypern, Litauen, Lettland, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Finnland und Norwegen. Allerdings bietet nicht jede Einrichtung zwangsläufig alle Programme an.

In **Spanien** können Grundbildung (ISCED 1 und 2) und Reifeprüfung (Sekundarstufe II, ISCED 3) für Erwachsene in Schulen angeboten werden, die auch für die Bildung junger Menschen zuständig sind, oder in speziellen Schulen für Erwachsene. Berufsbildungsprogramme auf mittlerem Niveau (ISCED 3) können ebenfalls in diesen beiden Arten von Bildungsrichtungen sowie in speziellen berufsbildenden Schulen stattfinden.

In **Frankreich** sind öffentliche Schulen des Sekundarbereichs I und II abhängig von ihrer geografischen Lage in Gruppen zusammengeschlossen (*Groupement d'établissements de l'éducation nationale*, GRETA) und bündeln somit ihre Ressourcen für die Bereitstellung allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme für erwachsene Lernende. Jede Gruppe bildet ein GRETA-Netz (d. h. einen Zusammenschluss von Einrichtungen des staatlichen Bildungswesens). Gegenwärtig stellen knapp 300 GRETA allgemeine und berufliche Bildungsprogramme an rund 6500 Standorten bereit. GRETA können Bildung auch außerhalb der eigenen Standorte vermitteln, zum Beispiel in Unternehmen oder in Haftanstalten. Die von den einzelnen GRETA angebotenen Programme hängen von dem von den lokalen Behörden oder dem Unternehmenssektor ermittelten Bedarf ab. Die Angebote im Bereich formaler regulärer Qualifikationen reichen von Programmen und Qualifikationen der Sekundarstufe II bis zu kurzzeitigen Berufsbildungsprogrammen und Qualifikationen im tertiären Bereich. Die Lehrkräfte und Ausbilder sind vorwiegend qualifizierte Fachkräfte, die im Erstausbildungssystem tätig sind; jedoch verfügt jedes Netz auch über eigenes Personal, das für die Planung, Organisation und allgemeine Koordinierung der Lernaktivitäten zuständig ist. Formale berufliche Qualifikationen wie BEP (*Brevet d'études professionnelles*, Berufsbildungszeugnis) oder CAP (*Certificat d'aptitude professionnelle*, Berufsbefähigungszeugnis) – beide ISCED 3 – werden auch vom Nationalen Verband für Berufsbildung für Erwachsene (*Association nationale pour la formation professionnelle des adultes*, AFPA) vermittelt. AFPA verfügt über 22 regionale Abteilungen und umfasst 274 Ausbildungs- und Validierungsstandorte sowie 207 Beratungsstellen. Während die GRETA dem Bildungsministerium unterstehen, fällt der AFPA in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsministeriums und bietet schwerpunktmäßig Programme für Arbeitsuchende und andere Gruppen an, die Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden.

In **Zypern** können Erwachsene Programme der Sekundarstufe II an Schulen der Sekundarstufe II für Erwachsene (*esperina gymnasia*) sowie an der Abendfachschole von Nicosia wahrnehmen, die einen vierjährigen Kurs anbietet und ein Zertifikat ausstellt, das dem Zertifikat der Sekundarstufe II (*apolytirion*) entspricht.

In **Litauen** findet die formale allgemeine Erwachsenenbildung in 17 Zentren für Erwachsenenbildung und in 13 Schulen für allgemeine Erwachsenenbildung statt. Darüber hinaus gibt es an 33 allgemeinbildenden regulären Schulen spezielle Klassen für Erwachsenenbildung. Die Schulen für allgemeine Erwachsenenbildung und die Schulen mit Klassen für Erwachsene vermitteln Stoff der Curricula der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II für Erwachsene.

In **Lettland** können Erwachsene Sekundarbildung entweder in Abendkursen an regulären allgemeinbildenden Schulen oder in speziellen Schulen erwerben, die als Abendschulen oder Schulen mit Schichtunterricht bezeichnet werden und die Bildungsgänge des zweiten Bildungswegs für alle Altersgruppen anbieten.

In den **Niederlanden** können ältere Studierende einen beruflichen Bildungsgang der Sekundarstufe II entweder an berufsbildenden Schulen im Sekundarbereich oder in 43 regionalen Ausbildungszentren (ROC) absolvieren, die über ein vollständiges Angebot an Erwachsenen- und Berufsbildungsprogrammen, einschließlich formaler allgemeiner und beruflicher Ausbildung, verfügen.

In **Österreich** können formale allgemeine und berufliche Bildungsprogramme für Erwachsene von Schulen für erwerbstätige Erwachsene bereitgestellt werden, die vorwiegend in schulischen Einrichtungen angesiedelt sind, welche für die fach- und berufsbezogene Sekundarbildung junger Menschen zuständig sind. Des Weiteren können Programme dieser Art von anderen Einrichtungen wie Volkshochschulen, Berufsförderungsinstituten sowie von einigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) angeboten werden. Die drei letztgenannten Anbieter stellen überwiegend Programme des zweiten Bildungswegs bereit, insbesondere Kurse zur Vermittlung von Grundkompetenzen, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss der Sekundarstufe I (ISCED 2) und Kurse, die auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten.

In **Portugal** können die im Rahmen von EFA (*Educação e Formação de Adultos*) angebotenen Kurse von öffentlichen, privaten oder kooperativen Bildungseinrichtungen, Berufsausbildungszentren, die dem Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) angeschlossen sind, und anderen akkreditierten Einrichtungen bereitgestellt werden. Darüber hinaus existiert ein Netzwerk mit rund 500 „Zentren für neue Chancen“, wo Personen über 18 Jahre, die mindestens über drei Jahre Berufserfahrung verfügen, ihre früheren Lernergebnisse validieren lassen, Kurse zur allgemeinen und beruflichen Bildung besuchen oder Beratungsdienste in Anspruch nehmen können. Die „Zentren für neue Chancen“ werden von regulären Schulen, Berufsausbildungszentren, Unternehmen, Gemeinden, Gesellschaften für Kommunal- und Regionalentwicklung und anderen Organen gefördert.

In **Slowenien** können Erwachsenenbildungsprogramme, die zu einer Qualifikation der Sekundarstufe II führen, in für die Erstausbildung junger Menschen zuständigen regulären Schulen sowie in separaten Einrichtungen angeboten werden, die hauptsächlich auf erwachsene Lernende ausgerichtet sind (Volkshochschulen, Bildungseinheiten in Unternehmen oder Kammern).

In **Finnland** können Kurse für den Erwerb der Grundbildung und einer allgemeinen höheren Sekundarbildung in Abteilungen für Erwachsenenbildung bereitgestellt werden, die für die Bildung junger Menschen zuständigen Einrichtungen angeschlossen sind; des Weiteren können diese Kurse in separaten Schulen der Sekundarbildung II für Erwachsene angeboten werden, die in rund 40 Gemeinden zu finden sind. Programme für Grundbildung und der Sekundarstufe II können außerdem von einigen Volkshochschulen, „Sommeruniversitäten“⁽¹²⁾ und „Sommerschulen der Sekundarstufe II“⁽¹³⁾ organisiert werden.

In **Norwegen** können Erwachsenenbildungsprogramme im Primarbereich und Sekundarbereich I an örtlichen Schulen des Primar- und Sekundarbereichs der Stufe I sowie in kommunalen Erwachsenenbildungszentren in Anspruch genommen werden. Bildungsgänge der Sekundarstufe II für Erwachsene können von herkömmlichen Schulen der Sekundarstufe II oder von Erwachsenenbildungszentren auf provinzieller Ebene angeboten werden. Zudem bieten einige Bildungsverbände, Fernlehreinrichtungen und Arbeitsmarktbehörden Lerneinheiten an, die anerkannte Komponenten des Sekundarbildungsprogramms sind.

Unterschiede in den institutionellen Vereinbarungen können bisweilen zwischen allgemeinbildenden Programmen und berufsorientierten Programmen festgestellt werden. Dies lässt sich anhand von

⁽¹²⁾ Sommeruniversitäten bieten Kurzzeitkurse ohne formalen Abschluss auf verschiedenen Gebieten an. In Finnland gibt es etwa 20 Sommeruniversitäten, in deren Rahmen Kurse an 132 Orten stattfinden.

⁽¹³⁾ Sommerschulen der Sekundarstufe II sind intensive, nicht formale Alternativen zur regulären Bildung. Im Sommer 2010 gab es in Finnland 16 Sommerschulen dieser Art.

Beispielen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, aus Dänemark, Deutschland und Estland veranschaulichen.

In der **Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens** wird die formale allgemeine Bildung für Erwachsene von fünf Instituten für Erwachsenenbildung (Institute für schulische Weiterbildung) organisiert. Im Jahr 2007/08 wurden die meisten Institute für Erwachsenenbildung mit Schulen für die Sekundarbildung junger Menschen zusammengefasst. Jedoch werden Berufsbildungsprogramme, Umschulungsprogramme und einige formale Bildungsprogramme für erwerbstätige Erwachsene außerdem in speziellen Zentren angeboten, die mit den herkömmlichen schulischen Bildungseinrichtungen nicht zusammenhängen.

In **Dänemark** werden allgemeinbildende Programme für Erwachsene bis zur Sekundarstufe II vorwiegend von separaten selbstverwalteten Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildungszentren, VUC) bereitgestellt. Berufsorientierte Programme der Sekundarstufe II sind dagegen hauptsächlich in Einrichtungen zu finden, die vergleichbare Bildungsgänge für junge Menschen anbieten.

In **Deutschland** werden allgemeine Bildungsgänge für Erwachsene von separaten Einrichtungen angeboten, die den Schwerpunkt auf erwachsene Lernende legen. Berufsorientierte Programme der Sekundarstufe II für Erwachsene stehen in privaten Einrichtungen zur Verfügung, die von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden; in geringerem Umfang werden sie auch von Einrichtungen angeboten, in denen ebenfalls junge Menschen in den entsprechenden Bildungsgängen unterrichtet werden.

In **Estland** können Erwachsene Grundbildung und allgemeine Bildung der Sekundarstufe II in den 16 speziell für Erwachsenenbildung eingerichteten Schulen der Sekundarstufe II (*täiskasvanute gümnaasium*) oder in den 18 Abteilungen für Erwachsenenbildung erwerben, die in allgemeinbildenden Schulen eingerichtet wurden. Berufsbildungsprogramme der Sekundarstufe II können in den regulären berufsbildenden Schulen in Anspruch genommen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Ländern Einrichtungen, die formale Programme für ältere Studierende anbieten, auch zu den wichtigsten Anbietern nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme zählen. In einigen Ländern sind nicht nur formale und nicht formale Bildungsangebote unter einem Dach zusammengefasst, sondern darüber hinaus wird in diesen Einrichtungen eine breitere Palette bildungsbezogener Dienstleistungen angeboten, zum Beispiel Beratungsdienste oder die Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse. So umfasst beispielsweise das Angebot der GRETA-Netze in Frankreich formale Programme, nicht formale Kurse, die Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse, speziell auf die Industrie zugeschnittene Kurse sowie Beratungsdienste für Lernende.

Wenngleich bei der vorliegenden Bestandsaufnahme nicht speziell auf die Rolle von Arbeitgebern und Unternehmen beim Angebot formaler Bildungs- und Ausbildungsprogramme eingegangen wurde, ist zu beachten, dass – abgesehen von Auszubildendensystemen und Ausbildung im Wechsel zwischen Bildungseinrichtung und Arbeitsplatz – formale Programme bisweilen ausschließlich von Arbeitgebern angeboten werden können. Im Vereinigten Königreich beispielsweise können Programme, die zu national anerkannten Qualifikationen – insbesondere zu beruflichen Qualifikationen wie dem nationalen Nachweis der beruflichen Befähigung (*National Vocational Qualification, NVQ*) – führen, am Arbeitsplatz, durch Anbieter von Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz oder direkt von den Arbeitgebern angeboten werden. Viele dieser Programme werden entweder komplett oder teilweise vom Staat finanziert, wobei die Restfinanzierung vom Arbeitgeber übernommen wird. Auch in Deutschland sind Menschen über 18 Jahre nicht verpflichtet, während ihrer Berufsausbildung eine berufsbildende Einrichtung zu besuchen.

3.2. Anpassung formaler allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme an die Bedürfnisse erwachsener Lernender

Die wirksame Anpassung formaler allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme an die Bedürfnisse älterer Studierender kann eine wichtige Rolle spielen, um die Barrieren für die Inanspruchnahme solcher Programme zu beseitigen. Dies kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Zum Beispiel können die Programme durch Module oder durch alternative Wege der Bereitstellung (Abendklassen, Fernunterricht oder eLernen) flexibler gestaltet werden. Außerdem

können älteren Studierenden speziell auf sie zugeschnittene Dienstleistungen bereitgestellt werden, wie Beratungsdienste oder die Validierung von Lernergebnissen, die in einem nicht formalen oder informellen Kontext erworben wurden.

Der vorliegende Abschnitt enthält eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Initiativen in Bezug auf die modulare Gestaltung formaler Programme, die Validierung früherer Lernergebnisse (mit Blick auf den Erwerb einer formalen Qualifikation) sowie Fernunterricht und eLernen. Des Weiteren wird dargelegt, wie die Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern an die Bedürfnisse älterer Studierender angepasst wird.

3.2.1. Modulare Gestaltung von Programmen und flexiblere Gestaltung von Bildungswegen

Die Modularisierung allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme trägt dazu bei, Bildungswege individueller und differenzierter zu gestalten. Wenn Programme in einzelne Module oder Bausteine unterteilt sind, können Lernende die verschiedenen Komponenten in ihrem eigenen Tempo absolvieren und Qualifikationen nach und nach erwerben. Darüber hinaus vereinfacht die modulare Gestaltung die Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse, indem die einzelnen Bausteine einer Gesamtqualifikation validiert werden können.

In zahlreichen europäischen Ländern wurde die Modularisierung formaler Programme für ältere Studierende bereits umgesetzt oder wird derzeit umgesetzt. Eine systematische Modularisierung kann beispielsweise in folgenden Ländern beobachtet werden: Spanien (allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung im Sekundarbereich), Italien (Kurse der Sekundarstufe I in den territorialen Zentren für lebenslanges Lernen und Abendkurse in Schulen der Sekundarstufe II), Zypern (Nachmittags- und Abendunterricht an Fachschulen), Litauen (alle Bildungsstufen, einschließlich Grund- und Sekundarbildung für Erwachsene), Österreich (Kurse für erwerbstätige Erwachsene an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), Slowenien (allgemeine und berufliche Sekundarbildung), Island (Erwachsenenbildungsprogramme der Sekundarstufe II) und Liechtenstein (Programme an berufsbildenden Schulen im Sekundarbereich). Beispiele:

In **Spanien** wurde ein modulares System in der Erwachsenenbildung im Sekundarbereich eingeführt. Die Lerninhalte unterteilen sich in drei Wissensgebiete (Kommunikation, Sozialkunde sowie Naturwissenschaften und Technologie), die eine modulare Struktur aufweisen. Zahl und Aufbau der Module variieren in den verschiedenen autonomen Regionen. Der Zugang zu diesen Modulen ist flexibel, wobei die Studierenden mit dem Modul beginnen können, das ihren früheren Lernergebnissen und ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Für die Zulassung zum ersten Modul müssen Lernende nachweisen, dass sie das 6. Jahr der Primarbildung oder eine gleichwertige Stufe abgeschlossen oder Stufe zwei der grundlegenden Erwachsenenbildung absolviert haben. Ein anderer Weg für den Zugang zu einer Stufe der Sekundarbildung für Erwachsene ist der Nachweis der entsprechenden Kenntnisse durch eine Eingangsbewertung. Die mittlere und höhere Berufsbildung ist ebenfalls in Form von Modulen strukturiert. Erwachsene haben die Wahl, sich nur in Modulen einzuschreiben, die Teil eines Berufsausbildungsprogramms sind.

In **Island** sind Erwachsenenbildungsprogramme der Sekundarstufe II im Rahmen eines Systems von Kurseinheiten bzw. Leistungspunkten modular aufgebaut. Das bedeutet, dass die Lerninhalte der einzelnen Fächer in eine bestimmte Anzahl definierter Kurseinheiten unterteilt sind, die sich über ein Semester erstrecken. Für jede abgeschlossene Kurseinheit erhält der Lernende eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (ein Leistungspunkt entspricht in der Regel einem Lernzeitäquivalent von einer Lektion pro Woche während eines Semesters).

Belgien (alle drei Gemeinschaften) ist ein Beispiel für ein Land, das gegenwärtig die sukzessive Umsetzung einer modularen Gestaltung der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung (einschließlich formaler Programme) vollzieht. Weitere Länder, in denen eine modulare oder auf Einheiten basierte Struktur schrittweise umgesetzt wird, sind Portugal und das Vereinigte Königreich. Portugal hat sein Qualifikationssystem umfassend reformiert, während das Vereinigte Königreich einen neuen Qualifikationsrahmen einführt, der auf einem System von Lerneinheiten und Leistungspunkten basiert.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** wurde 2000 mit der Modularisierung der grundlegenden Erwachsenenbildung begonnen. Seit 2007 folgen alle von den Zentren für grundlegende Erwachsenenbildung (CBE) organisierten Programme der neuen modularen Struktur. Des Weiteren hat die flämische Regierung 2007 eine Reihe von Entscheidungen die modulare Struktur der Erwachsenenbildung der Sekundarstufe II betreffend veröffentlicht. Geplant ist, dass die bestehenden linearen Kurse der Sekundarstufe II bis 2012 allmählich auslaufen, da ab 2012 alle Kurse in modularer Form angeboten werden müssen. Eine Zwischenbewertung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass 98,7 % der Erwachsenenbildungskurse der Sekundarstufe II bereits eine modulare Struktur aufweisen.

Die **Französische Gemeinschaft Belgiens** begann bereits 1991 mit der Einführung einer modularen Struktur für Programme im Rahmen der schulischen Weiterbildung (*enseignement de promotion sociale*). Mehrere Jahre lang existierten modulare und lineare Strukturen parallel. Heutzutage jedoch müssen alle neuen Programme in einer modularen Struktur angeboten werden, die eine oder mehrere Lerneinheiten umfasst, wobei jede Lerneinheit aus einem Kurs oder einer Gruppe von Kursen besteht.

In der **Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens** werden die von den fünf Instituten für schulische Weiterbildung angebotenen Kurse nach und nach durch allgemeine und berufliche Bildungsmodule ersetzt, die aus einer oder mehreren Einheiten bestehen.

In **Portugal** vollzog sich die Modularisierung von Programmen im Zuge einer umfassenden Reform der Berufsbildung, mit der 2007 begonnen wurde. Die Reformen umfassen die Erstellung eines nationalen Qualifikationssystems, das den nationalen Qualifikationskatalog (von 16 Branchenräten entwickelt und kontinuierlich aktualisiert) und den nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) beinhaltet. Der Rahmen besteht aus acht Stufen und deckt alle derzeit im portugiesischen allgemeinen und beruflichen Bildungssystem verliehenen Qualifikationen ab. Der nationale Qualifikationskatalog enthält Standards für rund 250 nicht tertiäre Qualifikationen, die auf einer modularen Struktur basieren. Die verschiedenen Module können durch Teilnahme an einem allgemeinen oder beruflichen Bildungsprogramm oder durch die Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse absolviert werden.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** legt der nationale Qualifikationsrahmen (NQR) einen aus neun Stufen (Einstiegsstufe und Stufen 1-8) bestehenden Rahmen fest, der für allgemeinbildende sowie berufliche Qualifikationen gilt. Jedoch können Qualifikationen, die hinsichtlich der Schwierigkeit derselben Stufe zugeordnet sind, sich in Bezug auf Inhalte und Dauer weiterhin stark unterscheiden. Der neue Referenzrahmen für Qualifikationen und Leistungen (*Qualifications and Credit Framework, QCF*) verwendet zwar dasselbe Stufensystem wie der NQR, unterscheidet sich von diesem jedoch dadurch, dass jede Qualifikation aus Einheiten besteht, für die jeweils bestimmte Leistungspunkte vergeben werden. Gemäß dem QCF gibt es drei verschiedene Qualifikationen – *Award, Certificate* und *Diploma* –, die durch die Anzahl der für jede Einheit oder Qualifikation vergebenen Leistungspunkte definiert sind. Ende 2010 waren die meisten beruflichen Qualifikationen in den QCF eingeordnet. Bislang wurde aber noch keine Entscheidung getroffen, allgemeinbildende Qualifikationen – vor allem das *General Certificate of Secondary Education* (GCSE) und das *General Certificate of Education at Advanced Level (A Level)* – vom NQR in den QCF zu übertragen.

Ein Merkmal des modularen Systems ist, dass einzelne Module oder Bausteine häufig als eigenständige Qualifikationen anerkannt und sofort auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden können. In Norwegen beispielsweise entspricht eine große Zahl der unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit und soziale Eingliederung angebotenen Arbeitsmarktkurse den Modulen des Curriculums für die Sekundarstufe II. In der Tschechischen Republik besteht jede berufliche Qualifikation der Sekundarstufe II aus mehreren Bausteinen, die als Teilqualifikationen bezeichnet werden. Teilqualifikationen werden nur im Weiterbildungssystem angeboten und entsprechen den Kenntnissen und Kompetenzen, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit benötigt werden. Diese Qualifikationen können entweder durch formale Bildungsgänge oder durch Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse erworben werden. Die Teilqualifikationen können entweder als direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen, oder sie können akkumuliert werden, um eine vollständige berufliche Qualifikation der Sekundarstufe II zu erwerben.

Des Weiteren existieren andere Organisationsmuster, die mit dem modularen Aufbau vergleichbar sind und die sukzessive Akkumulierung von Lernergebnissen ermöglichen. In einigen Ländern können beispielsweise Fächer der Sekundarbildung I oder II separat absolviert und zertifiziert werden.

In **Dänemark** ist die allgemeine Erwachsenenbildung in Form von Fachkursen aufgebaut. Nach Absolvierung der einzelnen Fächer erhalten die Lernenden ein formales Zertifikat, und die Kurse können mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die mit den Abschlussprüfungen der allgemeinbildenden Sekundarstufe I und II gleichwertig ist.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** gibt es keine einheitlichen Abschlusszeugnisse im Alter von 16 oder 18 Jahren. Die Lernenden erwerben Qualifikationen (GCSE und A Levels) in einer Reihe separater Fächer, die unabhängig voneinander zertifiziert werden. Diese Qualifikationen stehen auch erwachsenen Lernenden zur Verfügung, die diese Qualifikationen an Weiterbildungseinrichtungen (*Further Education Colleges*), durch Fernunterricht oder (in den meisten Gebieten von England und Wales) in gemeinschaftlichen Lernzentren und Lernzentren für Erwachsene erwerben können. Auf diese Weise können Erwachsene nach und nach weitere Qualifikationen zu den in der Schule erworbenen hinzufügen, ohne bereits erfolgreich abgeschlossene Fächer wiederholen zu müssen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass zum Beispiel in Estland, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn verkürzte Programme der Sekundarstufe II eingeführt wurden (sogenannte „Brückenprogramme“), die es Lernenden ermöglichen, auf bereits erworbenen Qualifikationen aufzubauen, ohne Studien zu wiederholen, die den bereits absolvierten entsprechen. Diese Brückenprogramme wenden sich an Lernende, die ein verkürztes berufsbildendes Programm der Sekundarstufe II (ISCED 3C) durchlaufen haben und eine Qualifikation der Sekundarstufe II erwerben möchten, die ihnen die Zulassung zur Hochschulbildung (ISCED 3A) ermöglicht. Eine weitere Zielgruppe sind Lernende, die bereits eine allgemeinbildende Qualifikation der Sekundarstufe II erworben haben, jedoch eine berufliche Qualifikation auf derselben Stufe erlangen möchten.

In **Ungarn** können Lernende, die ein berufsbildendes Programm der Sekundarstufe II absolviert, jedoch keine Reifeprüfung für die Zulassung zur Hochschulbildung (*érettségi vizsga*) abgelegt haben, verkürzte Kurse zur Vorbereitung auf diese Prüfung belegen. Die Kurse umfassen nur Fächer, die nicht Bestandteil des Curriculums für die berufliche Bildung der Sekundarstufe II waren. Dagegen können Lernende, die eine allgemeinbildende Reifeprüfung abgelegt haben, jedoch keine berufliche Qualifikation besitzen, ein verkürztes berufsbildendes Programm absolvieren, das nur fach- und berufsbezogene Unterrichtsfächer umfasst.

3.2.2. Anerkennung und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse

Die Anerkennung und Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse ist einer der fünf Prioritätsbereiche des Aktionsplans Erwachsenenbildung (Europäische Kommission, 2007). Derzeit entwickeln fast alle europäischen Länder ein System für die Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse oder sind im Begriff, ihr bestehendes System zu erweitern. Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit dem Übergang zu nationalen Qualifikationsrahmen, die auf Lernergebnissen basieren. Jedoch sehen sich die meisten Länder Schwierigkeiten gegenüber, wenn sie die Vorrangstellung der im regulären Schulsystem angebotenen formalen Bildung antasten; diese wird häufig als der einzig gültige Weg für die Vermittlung der Kenntnisse und Kompetenzen angesehen, die für den Erwerb der wichtigsten nationalen Qualifikationen, wie das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II, erforderlich sind. Ungeachtet dieser Barrieren haben zahlreiche Länder bereits, zumindest bis zu einem gewissen Grad, Verfahren umgesetzt, die einige Elemente zur Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse im Hinblick auf formale reguläre Qualifikationen einschließen.

Die Anerkennung und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse erfolgt mitunter beim Einstieg in formale allgemeine und berufliche Bildungsprogramme. Dank dieser Form der Anerkennung können erwachsene Lernende in Programme einsteigen, auch wenn sie die herkömmlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen.

In **Finnland** erlaubt die Gesetzgebung Studierenden, sich für Programme der Sekundarstufe II zu bewerben, auch wenn sie die standardmäßigen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen (d. h. Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I). Die Zulassung erfolgt in diesen Fällen auf der Grundlage der Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse. Insgesamt akzeptieren berufsorientierte Schulen der Sekundarstufe II eine größere Zahl von Bewerbern ohne standardmäßige Zugangsvoraussetzungen als allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II.

Die Eingangsbewertung potenzieller Lernender, bei der alle früheren Lernergebnisse berücksichtigt werden, ist ebenfalls ein Mittel um die korrekte Einstufung von Bewerbern in allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen sicherzustellen.

In **Dänemark** stellt die individuelle Bewertung früherer Lernergebnisse und Qualifikationen eines Teilnehmers den Ausgangspunkt für die berufliche Erwachsenenbildung (GVU) dar, die zu Qualifikationen führt, welche den jungen Menschen im Erstausbildungssystem vermittelten Qualifikationen entsprechen. Diese als „Kompetenzbeurteilung“ bezeichnete Eingangsbewertung soll dazu dienen, das Niveau eines Teilnehmers zu ermitteln. Bei dieser Bewertung werden formale, nicht formale und informelle Lernergebnisse berücksichtigt. Auf der Grundlage der Kompetenzbeurteilung wird für jeden Teilnehmer ein individueller Bildungsplan erstellt, aus dem die Lücken in seinen Lernergebnissen hervorgehen, die vor der Teilnahme am eigentlichen Einstufungstest geschlossen werden müssen. Parallel wird eine „Aussage über die Kompetenzen“ erstellt, in der die Elemente des Curriculums der allgemeinen und beruflichen Bildung benannt werden, die der Teilnehmer bereits beherrscht.

In **Spanien** fordern die gegenwärtigen Bestimmungen, dass im Rahmen der Primar- und Sekundarbildung für Erwachsene eine Eingangsbewertung der Lernenden vorgenommen werden muss, um jeden Lernenden einzustufen und ihm eine Orientierungshilfe zu geben. Die Bedingungen für die Eingangsbewertung werden jeweils von den autonomen Regionen festgelegt; in manchen Regionen besagen die Bestimmungen, dass in der Bewertung auch auf nicht formalem oder informellem Weg erzielte Lernergebnisse berücksichtigt werden können.

In einigen Ländern (z. B. Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Lettland, Österreich, Polen, Finnland und Norwegen) dürfen Lernende Prüfungen für den Erwerb formaler Qualifikationen ablegen, ohne zuvor an einem allgemeinen oder beruflichen Bildungsprogramm teilgenommen zu haben. Die direkte Zulassung zu Prüfungen ist für einzelne Fächer (oder Einheiten und Module) oder für komplette Programme möglich.

In der **Französischen Gemeinschaft Belgiens** können reguläre Qualifikationen entweder durch die Teilnahme an allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen oder durch Prüfungen erworben werden, die von Prüfungskommissionen der Französischen Gemeinschaft (*Jurys de la Communauté française*) abgenommen werden. Diese Gremien verleihen eine große Zahl von Zertifikaten im Bereich der Sekundarbildung und der tertiären Bildung, die rechtlich gleichwertig mit den von Schulen verliehenen Zertifikaten sind. Dieses System ist ein alternativer Weg für den Erwerb einer formalen Befähigung. Die Prüfungen zielen hauptsächlich auf im Selbststudium Lernende oder auf Personen ab, die keinen traditionellen formalen Bildungsgang absolvieren können. Ein ähnliches System existiert in der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens**.

In der **Tschechischen Republik** wurde mit dem Bildungsgesetz von 2004 die Möglichkeit geschaffen, Prüfungen der Sekundarstufe II in allen Einzelfächern (oder anderen einzelnen Bausteinen von Programmen) ohne vorherigen Schulbesuch abzulegen. Außerdem können verschiedene Teile der Abschlusszeugnisse des Sekundarbereichs der Stufe II oder des postsekundären (nicht tertiären) Bereichs (*maturitní zkouška, závěrečná zkouška oder absolutorium*) absolviert werden. Darüber hinaus wurde mit dem 2006 verabschiedeten Gesetz über die Verifikation und Anerkennung von Weiterbildungsergebnissen eine neue Art der formalen Qualifikation – die Teilqualifikationen – eingeführt, die nur im Weiterbildungssystem angeboten werden und durch Teilnahme an Bildungsprogrammen oder die Validierung früherer Lernergebnisse erworben werden können.

In **Dänemark** besteht die allgemeine Erwachsenenbildung aus Fachkursen auf drei getrennten Stufen. Lernende, die keine Kurse absolviert haben, können Prüfungen in verschiedenen Fächern als unabhängige Studierende ablegen.

In **Estland** können Studierende Qualifikationen der Grundbildung oder der Sekundarstufe II durch externe Prüfungen erwerben, wobei sie Anspruch auf Anleitung und Betreuung während der Vorbereitung auf die Prüfungen haben.

In **Spanien** legt das Bildungsgesetz von 2006 fest, dass Bildungsbehörden qualifizierende Prüfungen organisieren können, die sich an Lernende über 18 Jahre ohne Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I (*Graduado en Educación Secundaria Obligatoria*) richten. Des Weiteren bestimmt das Gesetz, dass Bildungsbehörden regelmäßig Abschlussprüfungen für über 20-jährige Lernende anbieten müssen, die zum Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II (*Bachiller*) führen. Gleiches gilt für die Berufsbildung: Lernende mit einem Mindestalter von 18 Jahren können direkt zur Abschlussprüfung für die Qualifikation der Sekundarstufe II (*Técnico*) oder bei einem Mindestalter von 20 Jahren für die Qualifikation *Técnico Superior* zugelassen werden. Außerdem können seit 2009 Personen mit entsprechender Berufserfahrung sich

einer Kompetenzbeurteilung in verschiedenen Einheiten des nationalen Katalogs der beruflichen Qualifikationen unterziehen. Erfolgreich absolvierte Einheiten tragen zum Erwerb vollständiger beruflicher Qualifikationen bei.

In **Lettland** ist es seit 2011 nach dem Berufsbildungsgesetz möglich, reguläre berufliche Qualifikationen durch Ablegen einer Prüfung zu erwerben, ohne zuvor an den entsprechenden Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen teilgenommen zu haben.

In **Österreich** können Personen, die eine Arbeitsstelle innehaben, welche der eines Auszubildenden in einer bestimmten Branche entspricht, eine Lehrabschlussprüfung absolvieren und dadurch eine formale berufliche Qualifikation erlangen.

In **Polen** können über 18-Jährige, die weder an Vollzeit- noch an Teilzeitprogrammen teilnehmen, „externe Prüfungen“ ablegen, die direkt zum Abschluss im Bereich der Primar- oder Sekundarbildung führen.

In **Finnland** erlaubt das Gesetz über Hochschulzugangsberechtigungen Schulleitern die Zulassung von Lernenden zur Abschlussprüfung für die Hochschulreife auch dann, wenn sie den betreffenden Kurs nicht besucht haben.

In **Norwegen** können ältere Studierende Prüfungen der Sekundarstufe I und II in verschiedenen Fächern als externe Kandidaten ablegen, ohne Kurse zu besuchen.

Zusätzlich zu den obenstehenden Beispielen hat **Österreich** eine spezielle Reifeprüfung für ältere Studierende eingeführt – die Berufsreifeprüfung –, die frühere Lernergebnisse bis zu einem gewissen Grad anerkennt. Lernende können durch den Nachweis der betreffenden Kompetenzen von bestimmten Komponenten freigestellt werden.

In **Österreich** umfasst die Berufsreifeprüfung für erwerbstätige ältere Studierende Prüfungen in Deutsch, Mathematik, lebenden Fremdsprachen sowie in einem berufsbezogenen Fach im Berufsfeld des Kandidaten. Das beim erfolgreichen Ablegen dieser Prüfung verliehene Zertifikat ist einer an Schulen im Sekundarbereich II abgelegten regulären Reifeprüfung gleichwertig, da es den Inhaber zur Aufnahme eines Studiums an einer österreichischen Universität oder einer anderen Hochschuleinrichtung befähigt. Diese Qualifikation bewirkt ebenfalls eine Einstufung in die gleichen Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst wie bei der regulären Qualifikation. Der Zugang zur Berufsreifeprüfung steht Personen offen, die zuvor eine Lehrabschlussprüfung abgelegt, eine berufsbildende mittlere Schule, eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege oder eine Meisterschule abgeschlossen oder eine Befähigungsprüfung abgelegt haben.

In mehreren Ländern können die auf dem Weg formaler Qualifikationen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen durch verschiedene Bewertungsmethoden anerkannt und validiert werden, die sich von den herkömmlichen schulischen Prüfungen unterscheiden. Zu diesen Bewertungsansätzen zählen Portfoliomethode, Demonstration, Simulation und Beobachtung. Die Portfoliomethode ist in Frankreich und Portugal relativ weit verbreitet, während andere Ansätze durch die kompetenzbasierten Qualifikationen in Finnland repräsentiert werden.

In **Frankreich** können alle beruflichen Qualifikationen durch einen speziellen Validierungsprozess (*Validation des Acquis de l'Expérience*, VAE) erlangt werden. Dieser Prozess wurde 2002 mit Verabschiedung des Gesetzes zur sozialen Modernisierung eingeführt und ermöglicht erwachsenen Lernenden, in verschiedenen Kontexten (z. B. Berufstätigkeit, ehrenamtliche Tätigkeit, soziale, politische und kulturelle Tätigkeiten) erworbene Lernergebnisse validieren zu lassen, um eine formale Qualifikation zu erwerben. Der für den Zugang zum VAE-Prozess erforderliche Mindesterfahrungszeitraum beträgt drei Jahre. Die Validierung von Lernergebnissen in Bezug auf reguläre Qualifikationen der Sekundarstufe II besteht aus mehreren Phasen und wendet vornehmlich die Portfoliomethode an. Die Nachweise im Portfolio des Bewerbers werden auf der Grundlage der Anforderungen des angestrebten Zertifikats beurteilt. Das Validierungsverfahren kann zur direkten Verleihung einer vollständigen Qualifikation oder zur Verleihung einer teilweisen Qualifikation führen, in der die Komponenten benannt sind, welche der Bewerber für den Erhalt der vollständigen Qualifikation noch abschließen muss. Kann der Bewerber keine einschlägigen Lernergebnisse nachweisen, führt das Validierungsverfahren nicht zur Ausstellung einer Qualifikationsbescheinigung.

Portugal hat im Rahmen der „Initiative der neuen Chancen“ einen systematischen Ansatz zur Anerkennung und Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse entwickelt (den RVCC-Prozess). Der Anerkennungsprozess kann zu Qualifikationen der Grundbildung (sechs oder neun Schuljahren entsprechend), der Sekundarbildung (12 Schuljahren entsprechend) oder zu beruflichen Qualifikationen führen. Er wird für jede Qualifikation gemäß den

Standards für Kernkompetenzen durchgeführt. Für den Zugang zu diesem Verfahren müssen die Kandidaten mindestens 18 Jahre alt sein und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen. Kandidaten, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, bereiten in der Regel ein Kompetenzportfolio vor, das ihre Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten belegt. Jedes Portfolio wird von einer Kommission beurteilt. Der Anerkennungsprozess kann zu einer vollständigen oder teilweisen Verleihung einer Qualifikation führen. Im letzteren Fall kann die vollständige Anerkennung und Validierung früherer Lernergebnisse durch die Absolvierung eines allgemeinen oder beruflichen Bildungsprogramms (z. B. eines EFA-Kurses oder einer modularen Berufsausbildung) erlangt werden. Der gesamte Prozess wird durch Beratungsdienste unterstützt.

In **Finnland** ist die Validierung früherer Lernergebnisse hauptsächlich für kompetenzbasierte Qualifikationen möglich, für die drei Stufen existieren: berufliche Qualifikationen der Sekundarstufe II, weiterbildende berufliche Qualifikationen und berufliche Fachqualifikationen. Die kompetenzbasierten Qualifikationen der Sekundarstufe II entsprechen den im Rahmen der beruflichen Bildung und Ausbildung junger Menschen erworbenen. Für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation der Sekundarstufe II müssen Lernende die Kenntnisse und Kompetenzen nachweisen, die für einen bestimmten Beruf erforderlich sind. Erwachsene Lernende können ihre beruflichen Kompetenzen durch Befähigungsprüfungen nachweisen, unabhängig davon, wie und wo sie diese Kompetenzen erworben haben (d. h. Kandidaten können die Prüfungen nach oder während einer formalen Ausbildung oder ganz ohne formale Ausbildung ablegen). Die Qualifikationsrichtlinien legen die beruflichen Kompetenzen fest, die für den Erhalt des Befähigungsnachweises nachgewiesen werden müssen. Des Weiteren definieren diese Richtlinien die Elemente, die die Qualifikation ausmachen, und die Methoden für den Nachweis der beruflichen Kompetenzen (z. B. Demonstration der Kompetenzen, Beobachtung, Interviews, Fragebogen, Portfolio und/oder Projektarbeit).

Die Bewertungsmethoden, wie Portfolios, Demonstrationen, Simulationen oder Beobachtungen, werden häufig in Verfahren zur Validierung beruflicher Qualifikationen angewandt, die nur innerhalb der Fort- und Weiterbildung existieren (z. B. Teilqualifikationen in der Tschechischen Republik). In manchen Ländern werden diese Methoden der Bewertung ebenfalls als Beratungs- und Orientierungsinstrument eingesetzt. Dies ist der Fall im Vereinigten Königreich (Schottland), wo die Portfoliomethode häufig als Orientierungsinstrument dient, mit dem Lernende die eigenen Bildungsfortschritte einschätzen und die entsprechenden Weiterbildungsoptionen wählen können. Das Bewertungsverfahren führt somit nicht zur Verleihung einer formalen Qualifikation oder eines formalen Zertifikats; die Ergebnisse sollen dem Bewerber vielmehr als Grundlage für die Wahl weiterer Bildungsmöglichkeiten dienen.

Insgesamt scheint sich die Anerkennung nicht formaler und informeller Lernergebnisse in erster Linie auf die berufliche Bildung und Ausbildung zu beziehen und weniger auf die allgemeine Bildung oder auf akademisch orientierte Qualifikationen. Beispielsweise berichtet die Flämische Gemeinschaft Belgiens, dass in einem Vorschlag für das Verfahren zur Anerkennung früherer Lernergebnisse (*eerder verworven kwalificaties*, EVK) eine klare Unterscheidung zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Qualifikationen getroffen wird. Dieser Vorschlag besagt Folgendes:

Allgemeinbildende Qualifikationen sind Qualifikationen, die Lernende nur durch das Bildungssystem erwerben können und durch die sie Zugang zur Weiterbildung oder zu einem Beruf erlangen oder die ihnen die Wahrnehmung einer sozialen Funktion ermöglichen. Berufliche Qualifikationen stellen eine Gruppe von Kompetenzen dar, die eine Person in einem bestimmten Beruf oder sozialen Kontext einsetzt, um die von diesem Beruf oder dieser sozialen Rolle erwarteten Ergebnisse zu erzielen. Diese Kompetenzen können innerhalb des Bildungssystems, aber auch außerhalb des Bildungssystems erworben werden (EACEA/Eurydice, 2010).

3.2.3. Offenes Lernen und Fernunterricht

Eine der größten Herausforderungen für ältere Studierende, die in das formale Bildungs- und Ausbildungssystem zurückkehren möchten, besteht darin, ihre Lernverpflichtungen mit anderen Verpflichtungen wie Familie und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund suchen viele erwachsene Lernende nach Programmen, die minimale Zwänge (bezogen auf Unterrichtszeit und -ort, Lerntempo oder Lernmethode) beinhalten. Abend- und Teilzeitkurse entsprechen diesen Anforderungen teilweise. Darüber hinaus gibt es weitere Formen von Bildungsangeboten, zum Beispiel offenes Lernen, Fernunterricht und eLernen, die sich speziell für die Bedürfnisse erwachsener Lernender eignen.

In der Mehrzahl der europäischen Länder werden Programme für offenes Lernen und Fernunterricht bis zur Sekundarstufe II vorwiegend durch lokale Initiativen (z. B. Ad-hoc-Projekte auf institutioneller Ebene) oder durch private Anbieter sichergestellt. Nationale Maßnahmen und Initiativen auf diesem Gebiet sind relativ selten.

In der Französischen Gemeinschaft Belgiens, in Spanien und Frankreich sind es dem Bildungsministerium unterstellte öffentliche Organisationen, die für die Bereitstellung offener Lernangebote und Fernunterricht für Lernende jeden Alters – sowohl junge Menschen als auch erwachsene Studierende – sorgen. Diese Organisationen bieten entweder ausschließlich formale Bildungsprogramme (Spanien) oder formale als auch nicht formale Kurse (Französische Gemeinschaft Belgiens und Frankreich) an.

In der **Französischen Gemeinschaft Belgiens** wurde Fernunterricht im Jahr 1965 mit zwei Hauptzielen eingeführt. Zum einen sollten Lernende auf die von den Prüfungskommissionen der Französischen Gemeinschaft (*Jurys de la Communauté française*) abgenommenen Prüfungen vorbereitet werden, die zu formalen Qualifikationen der Sekundarstufe I und II führen. Zum anderen sollte Fernunterricht zur Vorbereitung auf die Einstellung in den öffentlichen Dienst dienen sowie zur Vorbereitung auf Nachprüfungen, die von den Behörden für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in verschiedenen Laufbahnen durchgeführt werden. Diese ursprünglichen Ziele wurden zwar beibehalten, jedoch hat sich der Anwendungsbereich für Fernunterricht mit der Zeit erweitert. In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** wurde Fernunterricht mit ähnlicher Zielsetzung angeboten, der jedoch Ende 2010 auslief. Dennoch sind die bestehenden Kurse in einem offenen Bildungsportal weiterhin verfügbar, und die flämische Regierung fördert offenes Lernen und Fernunterricht durch andere Mittel (z. B. durch die finanzielle Unterstützung von Kursen mit einem Anteil an Fernunterricht von mindestens 25 % und durch die Finanzierung von Projekten, die auf die Entwicklung von Kursen mit einem wesentlichen Anteil an Fernunterricht abzielen).

In **Spanien** wird die formale Fernlehre vom spanischen Bildungsministerium über das Zentrum für die Innovation und Entwicklung von Fernunterricht (*Centro para la Innovación y Desarrollo de la Educación a Distancia*, CIDEAD) verwaltet. Das Zentrum bietet auf dem Gebiet der Fernlehre verschiedene formale Programme und Qualifikationen (von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II) sowie ein Lehrerausbildungsprogramm an. Zusätzlich wurden in einigen autonomen Regionen spezielle Zentren für Fernunterricht für Erwachsene geschaffen, die ebenfalls verschiedene formale Programme und Qualifikationen abdecken (von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II).

Das 1986 ins Leben gerufene nationale Zentrum für Fernunterricht (*Centre national d'enseignement à distance*, CNED) in **Frankreich** ist eine öffentliche Organisation unter der Aufsicht des Bildungsministeriums. Das CNED stellt Bildungs- und Ausbildungsangebote vom Kindesalter bis ins Erwachsenenalter bereit, die formale sowie nicht formale Programme umfassen. Im Rahmen der formalen Bildung bietet das CNED Qualifikationen von der Sekundarstufe II bis zu tertiären Bildungsstufen. Darüber hinaus organisiert das Zentrum nicht formale Kurse für verschiedene Zielgruppen wie Arbeitsuchende, Angestellte und große Organisationen (z. B. die Armee, die französische Staatsbahn SNCF und Großunternehmen).

Weitere Beispiele für politische Maßnahmen im Bereich des offenen Lernens und der Fernlehre sind in Dänemark und im Vereinigten Königreich zu finden. In Dänemark wurde ein Rechtsrahmen zur Verbesserung des Angebots an offenen Lernmöglichkeiten und Fernunterricht geschaffen. Im Vereinigten Königreich hat die Regierung die Entwicklung einer Reihe spezifischer Initiativen für Fernunterricht unterstützt.

In **Dänemark** wird offenes Lernen durch ein eigenes Gesetz geregelt. Dieses Gesetz soll landesweit eine angemessene Bereitstellung beruflich orientierter Bildungsprogramme sicherstellen. Offenes Lernen wird von verschiedenen Einrichtungen unter der Aufsicht des Bildungsministeriums angeboten, die zur Bereitstellung berufsorientierter Programme der Sekundarstufe II oder von Programmen im tertiären Bildungsbereich berechtigt sind.

learnirect im **Vereinigten Königreich** ist ein Netzwerk, das aus Online-Lernangeboten und Online-Informationsdiensten besteht und im Auftrag der Regierung entwickelt wurde. Ziel ist, über 16-Jährigen flexible Kurse unter Nutzung neuer Technologien bereitzustellen – vor allem denjenigen, die nur geringe oder keine Kompetenzen oder Qualifikationen besitzen und somit höchstwahrscheinlich nicht an traditionellen Lernformen teilhaben können. In **England** und **Wales** ist *learnirect* über ein Netz von mehr als 750 Online-Lernzentren zugänglich, und das Angebot umfasst nicht formale Programme als auch Programme für den Erwerb von Qualifikationen. In **Nordirland** arbeitet *learnirect* mit dem Weiterbildungssektor zusammen, um Lernfortschritte im Rahmen der Weiterbildung mithilfe der *learnirect*-Produkte und -Dienste zu unterstützen. In **Schottland** ist *learnirect* Teil von *Skills Development Scotland*, die Organisation, die Kurse in zahlreichen Einrichtungen anbietet, darunter auch einige Online-Kurse. Im Vereinigten Königreich werden Programme für offenes Lernen und Fernunterricht auch von einer Reihe anderer Anbieter zur Verfügung gestellt. Diese Anbieter können durch den *Open and Distance Learning Quality Council* (Rat zur Gewährleistung der Qualität im Bereich offenes Lernen und Fernunterricht) auf der Grundlage der angewandten Verwaltungs- und Lehrmethoden sowie der eingesetzten Lehrmaterialien akkreditiert werden. Dieser Rat wurde ursprünglich von der Regierung eingesetzt, jedoch ist er inzwischen ein unabhängiges Gremium.

3.2.4. Lehrkräfte und Ausbilder

Formale reguläre Programme werden auch auf anderem Weg an die Bedürfnisse älterer Studierender angepasst. Die Kompetenzen der betreffenden Lehrkräfte und Ausbilder sind einer der Hauptfaktoren, um die Ausrichtung von Bildungsprogrammen auf ältere Studierende sicherzustellen.

In der Mehrzahl der europäischen Länder müssen Lehrkräfte und Ausbilder, die im Rahmen formaler Programme ältere Studierende unterrichten, dieselben Qualifikationsanforderungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen erfüllen, die Schüler im Erstausbildungssystem im Primarbereich und im Sekundarbereich I und II unterrichten. Jedoch umfasst die Lehrererstausbildung in den meisten Ländern keine Komponenten, die Lehrmethoden und Lehransätze für den Erwachsenenunterricht zum Thema haben. Es gibt nur wenige Ausnahmen in Europa. In Norwegen zum Beispiel umfasst die reguläre Lehrererstausbildung auch auf erwachsene Lernende ausgerichtete Lehrmethodiken. In Slowenien müssen alle im Sekundarbereich II unterrichtenden Lehrer einen Masterabschluss in einem bestimmten Fachgebiet besitzen (ausgenommen sind einige Berufszweige, in denen diese Bildungsstufe nicht angeboten wird), der generell ein Modul umfasst, das theoretische Kenntnisse für die Unterrichtung junger Menschen sowie erwachsener Lernender zum Inhalt hat. Wenn dieses Modul nicht in der Lehrererstausbildung enthalten ist, müssen Lehrkräfte einen zusätzlichen Kurs auf dem betreffenden Gebiet absolvieren, um eine dauerhafte Anstellung zu erhalten.

Im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) wird eine Unterscheidung getroffen zwischen dem schulischen Sektor und dem Sektor, der für die Bildung der über 16-Jährigen oder für die Weiterbildung zuständig ist. Die Ausbildung von Lehrkräften, die eine Laufbahn im Weiterbildungssektor einschlagen möchten, umfasst Aktivitäten, die zukünftige Lehrkräfte für über 16-Jährige mit den Kompetenzen ausstatten, die für die Unterrichtung junger Menschen als auch erwachsener Lernender erforderlich sind. Die gesetzlichen Anforderungen für die Unterrichtung im schulischen Sektor (Bildung bis zum 16. Lebensjahr und vom 16. bis zum 19. Lebensjahr, wenn diese Bildung im Schulbereich erfolgt) unterscheiden sich hiervon. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass die in Schulen und in Weiterbildungseinrichtungen vermittelten Bildungsprogramme bisweilen identisch sein können.

Abschließend lässt sich folgendes Fazit ziehen: Wenngleich in den meisten europäischen Ländern auf erwachsene Lernende ausgerichtete Lehrmethoden nicht in der Erstausbildung zukünftiger Lehrkräfte im Primarbereich oder im Sekundarbereich I und II enthalten sind, haben Lehrkräfte in den meisten Ländern die Möglichkeit, ihre Kompetenzen für die Unterrichtung Erwachsener innerhalb des beruflichen Weiterbildungssystems weiterzuentwickeln.

KAPITEL 4: ÄLTERE STUDIERENDE IN DER HOCHSCHULBILDUNG

Das Konzept des lebenslangen Lernens ist ein wesentlicher Bestandteil der Agenda des Bologna-Prozesses gewesen; seine Bedeutung wurde in allen Kommunikés⁽¹⁴⁾, die der Bologna-Erklärung (1999) folgten, unterstrichen. In jüngster Vergangenheit hat sich insbesondere das Kommuniké von Leuven/Louvain-la-Neuve (2009) auf dieses Thema konzentriert und den Stellenwert der Umsetzung von Strategien zum lebenslangen Lernen im Hochschulbereich herausgestellt.

Der Aktionsplan Erwachsenenbildung *Zum Lernen ist es nie zu spät* (Europäische Kommission, 2007) nimmt direkt Bezug auf die Beteiligung Erwachsener an der Hochschulbildung. Im Sinne des Ziels „eine Stufe höher“, gemäß dem Erwachsene Möglichkeiten erhalten sollten, mindestens das nächsthöhere Qualifikationsniveau zu erreichen, fordert der Aktionsplan zur Einführung von Maßnahmen auf, die erwachsenen Lernenden umfassendere Chancen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums bieten.

In diesem Kapitel werden die verschiedenen politischen Initiativen zur Förderung des leichteren Zugangs zur Hochschulbildung dargestellt, mit denen nicht traditionelle Studierende, einschließlich Erwachsene, angesprochen werden sollen. Der erste Abschnitt bietet einen allgemeinen Überblick über die Politiken, Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung älterer Studierender an der Hochschulbildung. In den darauffolgenden Abschnitten werden die einzelnen Maßnahmen analysiert, die einen wichtigen Beitrag zur Erleichterung des Zugangs leisten; dazu gehören nicht traditionelle Zugangswege zur Hochschulbildung, alternative Möglichkeiten zum zur Erzielung von Fortschritten im Hochschulbereich und die flexible Bereitstellung von Hochschulstudiengängen.

4.1. Politiken, Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung älterer Studierender an der Hochschulbildung

Ältere Studierende (erwachsene Lernende/erwachsene Studierende) stellen eine Kategorie von Studierenden im Hochschulbereich dar, die nicht einfach zu greifen ist. Auf europäischer Ebene besteht keine allgemein anerkannte Definition eines „älteren Studierenden“ in der Hochschulbildung, die auf dem Alter gründet. Die meisten Studierenden im Hochschulbereich sind in der Tat bereits volljährig. In vielerlei Hinsicht unterscheiden sich erwachsene Studierende nicht von jüngeren Studierenden: Auch diese können unter einem Vollzeit-, Teilzeit- oder Fernunterricht wählen oder an Studiengängen teilnehmen, die auf eLernen oder offenem Lernen aufbauen.

Der allgemeinen Auffassung nach sind jedoch unter älteren Studierenden Studierende zu verstehen, die älter als der typische Studierende im Hochschulbereich⁽¹⁵⁾ sind und die nach einem bestimmten Zeitraum außerhalb des Systems dem formalen Bildungssystem erneut beigetreten sind. Häufig nehmen sie an Programmen teil, bei denen die flexible Gestaltung im Vordergrund steht, z. B. in Form von Teilzeitkursen, offenem Lernen, eLernen oder Fernkursen.

Auf Landesebene wird die Kategorie der älteren Studierenden in einigen Fällen genauer definiert. Dies trifft insbesondere auf Länder zu, in denen bestimmte Politiken oder Strategien eingeführt wurden, die älteren Studierenden die Hochschulbildung attraktiver machen sollen, oder auch auf Länder, die diese Kategorie von Studierenden in ihren nationalen Statistiken berücksichtigen.

Die verfügbaren Forschungsergebnisse (Higher Education Academy EvidenceNet, 2010) deuten darauf hin, dass ältere Studierende keine homogene Gruppe bilden. Das Einzige, was sie verbindet, ist die Entscheidung, sich zu einem späteren Zeitpunkt im Leben an der Hochschulbildung zu beteiligen; im Hinblick auf demografische Eigenschaften, wie Alter, Beschäftigungsstatus, soziale Schicht usw., zeichnen sich jedoch häufig erhebliche Unterschiede ab. Einige Länder haben politische

⁽¹⁴⁾ Prag 2001, Berlin 2003, Bergen 2005, London 2007, Leuven/Louvain-la-Neuve 2009.

⁽¹⁵⁾ Weitere Einzelheiten zum typischen Alter von Studierenden im Hochschulbereich in Europa können den Systemübersichtstabellen in der Eurydice-Veröffentlichung *Fokus auf die Hochschulbildung in Europa 2010* (Eurydice, 2010) entnommen werden.

Maßnahmen eingeführt, die diese Vielschichtigkeit berücksichtigen. Irland und das Vereinigte Königreich (Schottland) beispielsweise haben spezifische Maßnahmen ergriffen, mit denen der unzureichende Anteil arbeitsloser älterer Studierender im Hochschulwesen erhöht werden soll. In Südeuropa hat Spanien eine Politik des Alternativzugangs zur Hochschulbildung entwickelt, die sich an drei verschiedene Altersgruppen älterer Studierender richtet, nämlich jeweils Lernende über 25, über 40 und über 45 Jahre.

Derzeit sind offenbar Estland und Irland die Länder mit den konkretesten politischen Zielen in Bezug auf die Beteiligung Erwachsener an der Hochschulbildung:

In **Estland** wurde mit der Strategie für Hochschulbildung 2006-2015 und dem dazugehörigen Umsetzungsplan für den Zeitraum 2008-2010 das Ziel gesetzt, den Anteil der Studierenden im Alter von 30 Jahren und darüber an der ersten und zweiten Bildungsstufe bis zum Jahr 2015 auf 25 % zu erhöhen (dieser lag im Jahr 2007 bei 22,0 % und im Jahr 2009 bei 23,0 %).

In **Irland** werden unter älteren Studierenden im Hochschulbereich Studierende ab 23 Jahren verstanden. Im Jahr 2008 wurde mit dem nationalen Plan für einen gerechten Zugang zur Hochschulbildung für den Zeitraum 2008-2013 (*National Plan for Equity of Access to Higher Education 2008-2013*) das Ziel festgelegt, den Anteil älterer Vollzeitstudierender im Hochschulbereich von 13 % im Jahr 2006 auf 20 % bis zum Jahr 2013 zu erhöhen. Der Plan sah außerdem Ziele für die höhere Beteiligung älterer Lernender an der Hochschulbildung in Voll- und Teilzeit vor (eine Steigerung von 18 % im Jahr 2006 auf 27 % bis zum Jahr 2013). Darüber hinaus gehören zu den Kernzielen des Plans die Förderung der Agenda für lebenslanges Lernen in Irland durch die Entwicklung breiter gefasster Einstiegsmöglichkeiten in die Hochschulbildung sowie eine erhebliche Ausweitung von flexibel gestalteten Studiengängen oder Teilzeitkursen (von 7 % im Jahr 2006 auf 17 % bis zum Jahr 2013), gemeinsam mit finanziellen Maßnahmen zur Unterstützung Studierender unter den besonderen Umständen des lebenslangen Lernens.

In den meisten anderen europäischen Ländern beziehen sich die Politiken oder Strategien im Hochschulbereich bzw. die Strategien zum lebenslangen Lernen in eher allgemeiner Form auf die Beteiligung älterer Studierender an der Hochschulbildung. Im Wesentlichen heben sie hervor, dass formale und nicht formale Lernmöglichkeiten für Erwachsene im Hochschulwesen gefördert werden sollten.

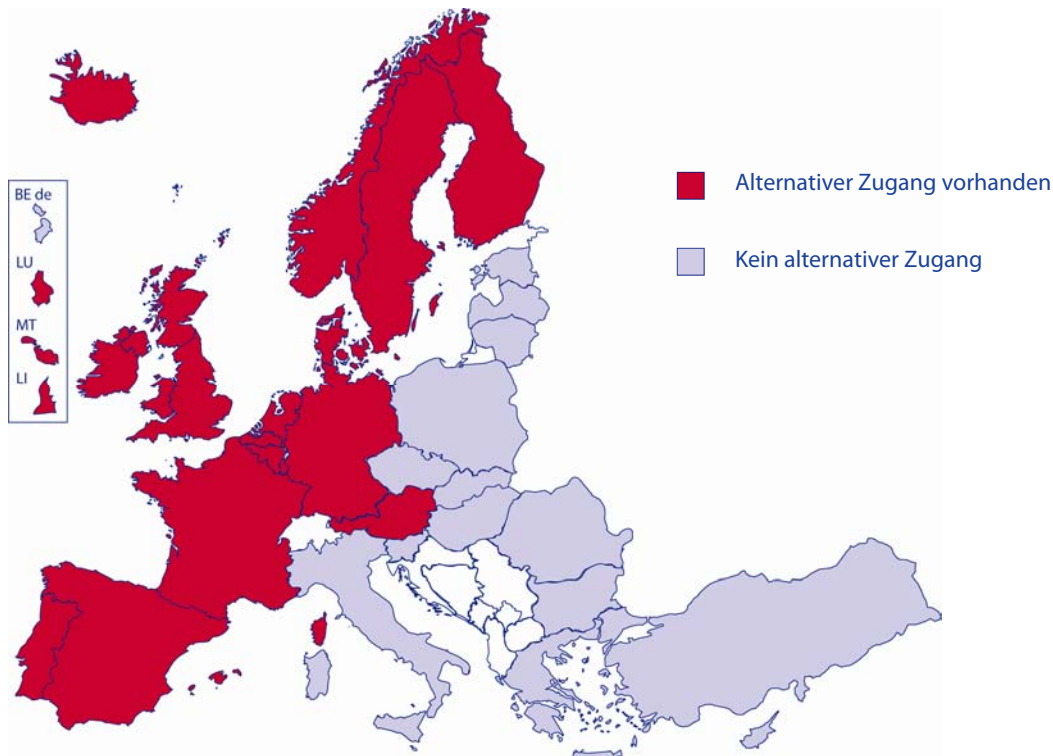
Speziell auf die Beteiligung älterer Studierender an der Hochschulbildung abgestimmte politische Ziele sind zwar sehr selten, dennoch haben viele Länder eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, die den Bedürfnissen älterer Studierender in hohem Maße entsprechen.

In einigen europäischen Ländern stellt beispielsweise das traditionelle Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II nicht die einzige Zugangsmöglichkeit zur Hochschulbildung dar (siehe Abbildung 4.1). Das bedeutet, dass Bewerber, die nicht über eine reguläre Standardqualifikation verfügen, die den Zugang zur Hochschulbildung erlaubt, mindestens eine Alternativmöglichkeit nutzen können, um ein Hochschulstudium aufnehmen zu können. Die Zulassungsvoraussetzungen der alternativen Optionen bestehen meist in der Validierung früher erworbener Kenntnisse (siehe Abschnitt 4.2.2) oder bauen auf speziellen Vorbereitungsprogrammen für Hochschulstudien auf (siehe Abschnitt 4.3).

Darüber hinaus können Studierende in einigen Ländern ihre früheren nicht formalen und informellen Lernergebnisse für ihr Hochschulstudium anerkennen lassen und so von einigen Lerneinheiten befreit werden. In Europa zählt die Anerkennung nicht formaler und informeller Lernergebnisse und die damit verbundene Gleichstellung mit herkömmlichen Qualifikationen, die den Zugang zur Hochschulbildung erlauben, jedoch noch nicht zur gängigen Praxis (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 4.2.3).

Für ältere Studierende ist es darüber hinaus häufig schwierig, ein traditionelles Vollzeitstudium aufzunehmen. Politische Maßnahmen, die alternative Hochschulstudienformen fördern, spielen daher bei der Verstärkung der Beteiligung erwachsener Studierender an formalen Hochschulprogrammen eine wesentliche Rolle (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 4.4).

Abbildung 4.1: Alternative Zugangsmöglichkeiten zur Hochschulbildung für nicht traditionelle Bewerber, 2009/10



Quelle: Eurydice.

Anmerkung

Zypern: Alle Hochschulbewerber müssen über ein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II verfügen, jedoch kann eine bestimmte Anzahl von Studierenden über 30 von öffentlichen Universitäten unter besonderen Bedingungen zugelassen werden (beispielsweise wird die erforderliche Bewertung der Aufnahmeprüfung herabgesetzt). Darüber hinaus erhalten Bewerber der Offenen Universität Zypern (*Open University of Cyprus*) während des Bewerbungsverfahrens abhängig von ihrem Alter zusätzliche Punkte, die für die Zulassung angerechnet werden.

Erläuterung

Alternativer Zugang vorhanden: Es besteht mindestens eine alternative Zugangsmöglichkeit zur Hochschulbildung (d. h. das Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hochschulbildung).

Kein alternativer Zugang: Das Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Hochschulbildung.

4.2. Anerkennung und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse

Das Hochschulwesen gilt häufig als Bereich mit den größten Herausforderungen, wenn es um die Einführung von Verfahren für die Anerkennung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse geht. Da ein solches Verfahren die Anerkennung voraussetzt, dass nicht formale Kurse, Berufserfahrung und Lebenserfahrung möglicherweise mit den Lernergebnissen jahrelanger formaler Bildung gleichzusetzen sind und einen Lernenden somit für den Zugang zur Hochschulbildung, die Fortsetzung seiner Studien oder den Erwerb eines Hochschulabschlusses qualifizieren, ist es nicht weiter überraschend, dass die Ansichten zu diesem Thema weit auseinandergehen. Die im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarten Ziele setzen den Hochschulbereich jedoch einem wachsenden Druck aus, seine Kultur und seine Vorgehensweisen anzupassen.

4.2.1. Rechtsrahmen und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse im Hochschulwesen

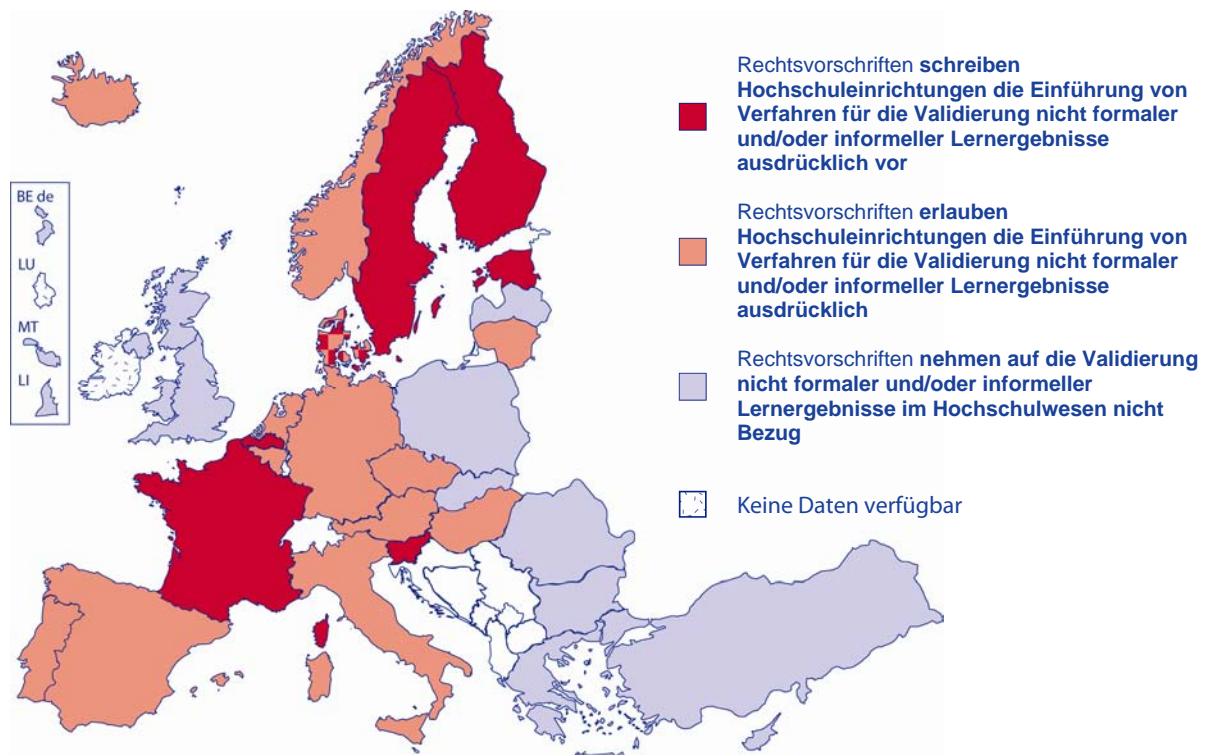
Die Rechtsrahmen in Europa befassen sich mit der Anerkennung und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse in der Hochschulbildung auf unterschiedliche Weise. Die Rechtsvorschriften können bindenden Charakter haben und von Einrichtungen die Umsetzung des Prozesses ausdrücklich verlangen; sie können aber auch ermächtigenden Charakter haben und Einrichtungen die Entscheidung über eine mögliche Bereitstellung selbst überlassen, oder sie können dieses Thema auch ganz außer Acht lassen (siehe Abbildung 4.2).

In wenigen Fällen schreiben die Rechtsvorschriften ausdrücklich vor, dass Hochschuleinrichtungen Verfahren für die Anerkennung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse einrichten müssen, wenngleich auch auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Umfang. In Schweden beispielsweise sind gemäß dem Hochschulgesetz (2003) alle Hochschuleinrichtungen dazu verpflichtet, auf Antrag die früheren nicht formalen und informellen Lernergebnisse von Bewerbern zu bewerten, die die erforderlichen formalen Qualifikationen nicht nachweisen können. In Frankreich sprechen die Rechtsvorschriften jeder Person das Recht zu, frühere Erfahrungslernergebnisse von einer Einrichtung ihrer Wahl anerkennen und validieren zu lassen. In der Flämischen Gemeinschaft Belgiens wurde auf der Grundlage der Rechtsvorschriften ein spezielles Hochschulorgan (Raad voor betwistingen inzake studievoortgangbeslissingen, Rat für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Entscheidungen über den Studienerfolg) eingerichtet, um Beschwerden Studierender über Entscheidungen von Hochschuleinrichtungen in verschiedenen Bereichen zu untersuchen, darunter im Bereich der Anerkennung früherer Lernergebnisse.

Die Hochschulgesetze in Estland und Slowenien sehen ebenfalls einige spezielle Voraussetzungen für die Validierung früherer Lernergebnisse durch Hochschuleinrichtungen vor. In diesen beiden Ländern ersetzt die Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse jedoch nicht die regulären Qualifikationen der Sekundarstufe II, die für den Zugang zur Hochschulbildung notwendig sind (weitere Einzelheiten siehe Abbildung 4.1); sie kann lediglich für das Voranschreiten innerhalb eines Hochschulstudiums herangezogen werden. Die estnischen Rechtsvorschriften schreiben vor, dass der Rat jeder einzelnen Hochschuleinrichtung Bedingungen und Verfahren für die Validierung früherer Lernergebnisse und Berufserfahrung von Studierenden festlegen muss. Die Einrichtungen müssen Studierende über die Validierungsverfahren informieren und deren Uniformität gewährleisten. Die slowenischen Rechtsvorschriften sind im Hinblick auf die Einführung von Validierungsverfahren weniger nachdrücklich; sie regeln jedoch, dass Hochschulstudiengänge nur dann akkreditiert werden können, wenn sie die Kriterien für die Anerkennung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen festlegen, die vor der Teilnahme am Studiengang erworben wurden. Die Kriterien für die Akkreditierung von Hochschuleinrichtungen und Studiengängen (2004, 2010 überarbeitet) lassen die Möglichkeit zu, durch formales, nicht formales und informelles Lernen erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen.

In der Französischen Gemeinschaft Belgiens, der Tschechischen Republik, in Deutschland, Spanien, Italien, Litauen, Ungarn, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Island und Norwegen erlauben es die Rechtsvorschriften Hochschuleinrichtungen ausdrücklich, Verfahren für die Anerkennung früherer nicht formaler und/oder informeller Lernergebnisse einzuführen; außerdem dürfen die Einrichtungen selbst entscheiden, ob sie derartige Verfahren einführen möchten – vorausgesetzt diese Verfahren sind zulässig. Dementsprechend bestehen zwischen den in dieser Gruppe zusammengefassten Ländern erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Umfang, in dem Validierungsverfahren eingeführt wurden. In einigen Ländern gehört die Validierung früherer nicht formaler und/oder informeller Lernergebnisse bereits zur gängigen Praxis der meisten Hochschuleinrichtungen, während diese Option in anderen Ländern in der Praxis immer noch eher selten zum Tragen kommt. Außerdem ist zu beachten, dass die Art und Weise, in der die Rechtsvorschriften auf die Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse Bezug nehmen, sich von Land zu Land unterscheidet – ebenso wie der Umfang, in dem Hochschuleinrichtungen frühere nicht formale und informelle Lernergebnisse berücksichtigen können (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 4.2.2 und 4.2.3).

Abbildung 4.2: Rechtsrahmen für die Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse im Hochschulwesen, 2009/10



Quelle: Eurydice.

Anmerkung

Dänemark: Das Hochschulwesen fällt in die gemeinsame Verantwortung des Bildungsministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und Innovation und des Kultusministeriums. Für die Studiengänge aus dem Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums schreiben die Rechtsvorschriften vor, dass Hochschuleinrichtungen nicht formale und informelle Lernergebnisse beim Zulassungsverfahren berücksichtigen müssen. Im Rahmen der Studiengänge aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie des Kultusministeriums dürfen Einrichtungen derartige Verfahren als Teil des Zulassungsverfahrens einführen, sind dazu aber nicht verpflichtet.

In einigen Ländern nehmen die Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich auf die Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse im Hochschulwesen Bezug (Bulgarien, Griechenland, Zypern, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Vereinigtes Königreich, Liechtenstein und Türkei). Dennoch gehören in einigen dieser Länder die Anerkennung und Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse zur gängigen Praxis. Im Vereinigten Königreich beispielsweise (England, Wales und Nordirland) besteht eine lange Tradition der Anerkennung früherer Lernergebnisse im Hochschulwesen – obgleich derartige Verfahren nicht durch Rechtsvorschriften geregelt werden. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Hochschulen unabhängige Einrichtungen sind, die selbst für die Qualität der Qualifikationen, die sie erteilen, und die Bedingungen, unter denen diese erteilt werden, verantwortlich sind. Auch in Polen ist die Anerkennung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse auf nationaler Ebene nicht gesetzlich geregelt, doch werden frühere nicht formale Lernergebnisse häufig von Hochschuleinrichtungen anerkannt und für Hochschulabschlüsse und -qualifikationen angerechnet. Entscheidungen in derartigen Angelegenheiten treffen die Einrichtungen selbst. Abgesehen von den vorstehend genannten Fällen verfügen die in dieser Gruppe zusammengefassten Länder nur über sehr eingeschränkte Erfahrungen mit der Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse in der Hochschulbildung. In den meisten dieser Länder ist das Konzept der Validierung früherer nicht formaler Lernergebnisse und Erfahrungslernergebnisse gerade erst im Entstehen begriffen und hat das Hochschulwesen noch nicht erreicht.

Weiterhin ist zu beachten, dass nationale Behörden in einigen Ländern (z. B. in Irland und im Vereinigten Königreich) – neben den Rechtsrahmen – spezielle Leitlinien zur Unterstützung von Hochschuleinrichtungen bei der Einführung von Verfahren für die Anerkennung und Akkreditierung früherer Lernergebnisse herausgegeben haben.

Mit der Anerkennung früherer Lernergebnisse im Hochschulbereich können zwei unterschiedliche Ziele verfolgt werden: Erstens soll Studierenden die Zulassung an einer Hochschuleinrichtung ermöglicht werden und zweitens soll Studierenden der Nachweis ermöglicht werden, dass sie die Voraussetzungen für einen Hochschulstudiengang teilweise oder vollständig erfüllen. In den meisten Ländern, in denen die Akkreditierung früherer Lernergebnisse im Kontext der Hochschulbildung praktiziert wird, wird das Akkreditierungsverfahren für beide Zwecke eingesetzt. In einigen Ländern dient es jedoch nur der Zulassung (z. B. in Portugal) oder dem Voranschreiten innerhalb eines Hochschulstudiums (z. B. in Estland, Italien, Polen, Slowenien und der Tschechischen Republik).

4.2.2. Zugang zur Hochschulbildung auf der Grundlage der Anerkennung und Validierung früherer Lernergebnisse

Bewerber, die auf der Grundlage ihrer früheren Lernergebnisse eine Zulassung zu einer Hochschule erlangen möchten, müssen in der Regel verschiedene Kriterien erfüllen; diese sind oft abhängig vom Alter oder der Dauer der früheren Berufserfahrung. Außerdem können auch andere Bedingungen vorgegeben werden: So steht beispielsweise in Deutschland die Akkreditierung früherer Lernergebnisse nur den Bewerbern offen, die bestimmte berufliche Qualifikationen nachweisen können.

Die Akkreditierung früherer Lernergebnisse für die Zulassung zu einer Hochschule kann auf einer Reihe von Akkreditierungsmethoden und -ansätzen basieren. In einigen Fällen wird die Zulassung aufgrund von Nachweisen, die von Lernenden im Rahmen ihrer Bewerbung vorgelegt werden, und/oder auf der Grundlage eines Gesprächs erteilt. In anderen Fällen müssen nicht traditionelle Hochschulbewerber eine speziell für diesen Zweck ausgearbeitete Prüfung bestehen, um nachzuweisen, dass sie über die für ein Hochschulstudium notwendigen Kompetenzen verfügen.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** dürfen die Hochschuleinrichtungen den Rechtsvorschriften nach eine Zulassung zu Bachelorstudiengängen auf der Grundlage des Allgemeinwissens und der Kompetenzen eines Bewerbers, die vom Auswahlausschuss der Einrichtung bewertet werden, gewähren. Für den Zugang zu Promotionsstudiengängen von Bewerbern, die nicht über einen Masterabschluss verfügen, können ebenfalls frühere nicht formale und informelle Lernergebnisse berücksichtigt werden.

In **Deutschland** haben die Bundesländer im Jahr 2009 ein Standardverfahren eingeführt, nach dem Handwerksmeister und beruflich qualifizierte Bewerber mit wirtschaftlichem oder finanziellem thematischem Hintergrund eine Zugangsberechtigung zur Hochschulbildung erhalten, wenn sie mindestens drei Jahre Berufserfahrung auf ihrem Gebiet nachweisen können.

In **Spanien** bleibt an Hochschulen jedes Jahr eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen Hochschulbewerbern vorbehalten, die sich in bestimmte Kategorien einordnen lassen. Diese Kategorien umfassen drei Gruppen älterer Studierender: Studierende über 25, über 40 und über 45 Jahre. Bewerber über 25 Jahre, die die traditionellen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, können nach erfolgreicher Teilnahme an einer speziellen Hochschulaufnahmeprüfung zu Hochschulstudiengängen zugelassen werden. Diese Prüfung umfasst einen allgemeinen Teil (einschließlich drei Einzelprüfungen) und einen speziellen Teil zur Bewertung der Kompetenzen und Fähigkeiten sowie der Eignung für den angestrebten Studiengang. Bewerber über 40 Jahre, die keine Qualifikation für den Zugang zur Hochschulbildung besitzen, können ihre frühere Berufserfahrung anerkennen lassen, wenn diese mit dem angestrebten Studiengang in Zusammenhang steht. Die Akkreditierungskriterien und die für unterschiedliche Studiengänge erforderliche Berufserfahrung werden von den Hochschulen festgelegt. Das Zulassungsverfahren sieht grundsätzlich ein persönliches Gespräch vor. Bewerber ab 45 Jahren, die weder über eine Qualifikation für die Zulassung zu einem Hochschulstudium noch über relevante Berufserfahrung verfügen, können nach erfolgreicher Teilnahme an einer allgemeinen Prüfung und einem persönlichen Gespräch zur Hochschulbildung zugelassen werden.

In **Portugal** können Studierende über 23 Jahre ohne formale Qualifikationen gemeinsam mit Studierenden, die über die entsprechenden postsekundären Qualifikationen verfügen, durch spezielle Prüfungen, in denen sie ihre Eignung für den angestrebten Studiengang nachweisen müssen, eine Zugangsberechtigung zur Hochschulbildung erlangen. Diese Prüfungen werden von den einzelnen Hochschuleinrichtungen selbst entwickelt.

In **Schweden** sind seit dem Jahr 2003 alle Hochschuleinrichtungen dazu verpflichtet, auf Antrag die früheren Lernergebnisse und Erfahrungslernergebnisse von Bewerbern zu bewerten, die nicht über formale Qualifikationen verfügen. Im Jahr 2006 beantragten rund 5800 Bewerber die Akkreditierung ihrer nicht formalen und informellen Lernergebnisse; davon erfüllten knapp 2000 Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen für das Programm oder den Studiengang, für das oder den sie sich beworben hatten. Aufgrund der Mitbewerber mit traditionellem Hintergrund wurden nur rund 1000 nicht traditionelle Bewerber anschließend zu einem Hochschulstudium zugelassen.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** berechtigt noch eine Reihe anderer Qualifikationen zum Zugang, obwohl die *A Levels* die häufigste Zugangsberechtigung zur Hochschulbildung darstellen, und viele Einrichtungen berücksichtigen auch Bewerbungen älterer Kandidaten, die über eine angemessene Erfahrung, jedoch nicht über die formalen Qualifikationen verfügen. Die Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulbereich (*Quality Assurance Agency for Higher Education, QAA*) hat einen Verhaltenskodex veröffentlicht, der besagt, dass bei der Bewertung der Erfolgchancen eines potenziellen Studierenden im Rahmen eines bestimmten Studiengangs eine Reihe von Nachweisen berücksichtigt werden kann. Zu diesen Nachweisen können Fähigkeiten, Eignung, Kompetenzen, Qualifikationen und sonstige frühere Lernergebnisse und Erfahrungen, einschließlich den am Arbeitsplatz gesammelten, zählen.

In **Island** dürfen Hochschuleinrichtungen gemäß dem Hochschuleinrichtungsgesetz (2006) Studierende zulassen, die nicht über die erforderlichen formalen Qualifikationen, dafür aber über die notwendigen Kenntnisse und die notwendige Reife verfügen. Die einzelnen Hochschuleinrichtungen entscheiden in diesen Angelegenheiten selbst.

In **Norwegen** können Bewerber ab 23 Jahren mit mehr als fünf Jahren nachgewiesener allgemeiner oder beruflicher Bildung und/oder Berufserfahrung die Zulassungsvoraussetzungen für die Hochschulbildung erfüllen, wenn sie die vorgeschriebene Bildungsstufe in sechs Fächern nachweisen können (Norwegisch, Englisch, Geschichte, Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften). Darüber hinaus können Hochschuleinrichtungen seit 2001 Studierende über 25 ohne die erforderlichen formalen Zugangsqualifikationen zulassen. Die einzelnen Einrichtungen entscheiden anhand der früheren nicht formalen und informellen Lernergebnisse, ob ein Bewerber für den angestrebten Studiengang geeignet ist.

Die Ansätze zur Akkreditierung früherer Lernergebnisse für die Zulassung zu einer Hochschule können sich zwischen verschiedenen Arten von Hochschuleinrichtungen innerhalb eines Landes unterscheiden. In Finnland beispielsweise gilt eine geringfügig andere Politik für alternative Zulassungsverfahren an Universitäten und Fachhochschulen. Auch in der Französischen Gemeinschaft Belgiens besteht ein Unterschied zwischen dem alternativen Zugang zu Universitäten, *hautes écoles* und Kunsthochschulen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Kunsthochschulen und Kunststudiengänge in einigen Ländern in Bezug auf die Zulassungsqualifikationen sehr flexibel sind. Dies trifft nicht nur auf Länder zu, in denen frühere Lernergebnisse standardmäßig beim Zugang zur Hochschulbildung berücksichtigt werden (z. B. in der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft Belgiens, in Dänemark und in Deutschland), sondern auch auf Länder, in denen die Akkreditierung früherer Lernergebnisse in der Regel nicht den Zugang zur Hochschulbildung ermöglicht (z. B. in Slowenien und der Tschechischen Republik). Es ist jedoch zu beachten, dass Studierenden, die die Sekundarstufe II nicht abgeschlossen haben, in der Tschechischen Republik kein Hochschulabschluss verliehen werden kann.

In Ländern, in denen ein zentrales Zulassungssystem für die Hochschulbildung besteht (z. B. in Dänemark und Irland), wird nicht traditionellen Lernenden häufig nahegelegt, sich direkt an die Hochschuleinrichtung ihrer Wahl zu wenden, damit ihre nicht formalen Lernergebnisse und ihre Berufserfahrung bewertet und berücksichtigt werden können.

In **Dänemark** werden die verfügbaren Hochschulstudienplätze in zwei Quotensysteme aufgeteilt. Die Plätze in der ersten Quote werden an Bewerber mit Abschlusszeugnis einer Schule der Sekundarstufe II unter Berücksichtigung ihres Notendurchschnitts vergeben. Diese Bewerber erhalten ihre Zulassung über ein koordiniertes Zulassungssystem

(*Koordinerede Tilmelding*, KOT). Die Plätze in der zweiten Quote (10 % aller Hochschulstudienplätze) werden nach Einzelbewertungen durch die Einrichtungen vergeben. Im Rahmen dieser Quote können auch Bewerber ohne Qualifikation der Sekundarstufe II zugelassen werden, wenn die jeweilige Einrichtung der Ansicht ist, dass der Bewerber über Kompetenzen verfügt, die mit den für eine Prüfung der Sekundarstufe II erforderlichen gleichwertig sind.

In **Irland** haben die meisten Einrichtungen Quoten eingerichtet, über die Studienplätze älteren Studierenden vorbehalten werden. Grundsätzlich muss sich ein älterer Studierender zuerst bei der zentralen Zulassungsstelle (*Central Applications Office*) bewerben. Den Bewerbern wird jedoch zusätzlich geraten, sich direkt an die jeweilige Hochschuleinrichtung zu wenden, um in Erfahrung zu bringen, ob zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen bestehen. In den meisten Fällen wird Berufserfahrung berücksichtigt, insbesondere wenn diese für den angestrebten Studiengang von Relevanz ist.

Schließlich kann angemerkt werden, dass sich die Umsetzung nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) mit hoher Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Entwicklungen im Bereich der Validierung früherer Lernergebnisse für die Zulassung zur Hochschulbildung auswirken wird. Hintergrund ist, dass die NQR den Inhalt unterschiedlicher nationaler Qualifikationen besser vergleichbar machen sollen. Infolgedessen wird es aufgrund dieser Qualifikationsrahmen möglich sein, bestimmte nicht traditionelle Qualifikationen oder Zertifikate und Zeugnisse besser einzuordnen, damit diese von Hochschuleinrichtungen eher als Alternative zu traditionellen Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe II akzeptiert werden. In Irland beispielsweise hat sich seit Einführung des nationalen Qualifikationsrahmens die Anzahl der Studierenden mit einem vom Rat für weiterführende Bildungsabschlüsse verliehenen Zertifikat (d. h. einer nicht traditionellen Zugangsberechtigung zur Hochschulbildung), die in die Hochschulbildung eingestiegen sind, erhöht. Diese Bewerber machten im Jahr 2007 rund 10 % der Studienanfänger aus.

4.2.3. Anrechnung von Hochschulstudienleistungen auf der Grundlage der Anerkennung und Validierung früherer Lernergebnisse

Frühere Lernerfolge können nicht nur validiert werden, um den Zugang zur Hochschulbildung zu ermöglichen, sondern auch, um bestimmte Anforderungen im Rahmen eines Studiengangs zu erfüllen. Studierende können von bestimmten Teilen eines Studiengangs befreit werden, wenn sie nachweisen können, dass sie bereits über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen. Dies trifft auf einige europäische Länder zu. Beispiele:

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** wird durch das Gesetz über flexible Lernangebote (2004) festgelegt, dass für Studierende auf der Grundlage früher erworbener Qualifikationen und/oder der Validierung früherer Lernergebnisse bestimmte Befreiungen gewährt werden können.

In **Spanien** steht es Hochschulen frei, die früheren Lernergebnisse von Studierenden anzuerkennen und die Anzahl abgeschlossener Kurse zu senken, die Bewerber nachweisen müssen, um einen Hochschulabschluss zu erlangen.

In **Polen** wird die Anerkennung früherer Lernergebnisse auf nationaler Ebene nicht gesetzlich geregelt, kann aber für das Voranschreiten in der Hochschulbildung angerechnet werden. Das häufigste Szenario umfasst die Anerkennung und Validierung von Fremdsprachenkenntnissen, die außerhalb des formalen Systems erlangt und zertifiziert wurden (beispielsweise an Fremdsprachenschulen). Die Senate einiger Hochschuleinrichtungen haben interne Entschlüsse erlassen, in denen die nicht formalen Zertifikate und Zeugnisse aufgeführt werden, die anerkannt und validiert werden dürfen.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** ist jede Einrichtung für die Qualität und den Standard ihrer Qualifikationen verantwortlich. Dementsprechend ist auch jede Einrichtung für Entscheidungen über die Akkreditierung früherer Lernergebnisse verantwortlich, die für den Abschluss eines Studiengangs und die damit verbundenen verliehenen Prüfungszeugnisse oder Qualifikationen anerkannt werden könnten.

In einigen Fällen (beispielsweise in der Französischen Gemeinschaft Belgiens, in Deutschland, Italien, der Tschechischen Republik und Ungarn) ist durch Vorschriften geregelt, in welchem Umfang die Akkreditierung früherer Lernergebnisse bei der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu einem Studiengang berücksichtigt werden kann.

In der **Französischen Gemeinschaft Belgiens** können Studierenden an *hautes écoles* aufgrund der Validierung früherer Lernergebnisse Befreiungen gewährt werden, wenn sie drei Jahre relevanter Berufserfahrung nachweisen können. Diese Befreiungen können jedoch höchstens 20 % des Gesamtinhalts des Studiengangs ausmachen. Auch Universitäten bieten ähnliche Möglichkeiten. In diesem Fall müssen Studierende mindestens fünf Jahre einschlägiger Berufserfahrung oder anderer Erfahrung nachweisen. Erfahrungslernen kann in einem Umfang von bis zu 60 Leistungspunkten pro Studienjahr anerkannt und validiert werden. Entsprechende Entscheidungen werden von Evaluierungsausschüssen getroffen und basieren auf von den Lernenden eingereichten Nachweisen.

In der **Tschechischen Republik** können Hochschuleinrichtungen gemäß der Änderung des Hochschulgesetzes aus dem Jahr 2001 im Rahmen des lebenslangen Lernens erfolgreich abgeschlossene Hochschulkurse (d. h. nicht formale Kurse, die von Hochschuleinrichtungen angeboten werden) bis zu einem Wert von 60 % der für den Abschluss eines Studiengangs erforderlichen Leistungspunkte anerkennen. Diese Art der Anerkennung ist jedoch bislang eher selten anzutreffen.

In **Deutschland** ist es seit dem Jahr 2002 möglich, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen von Hochschulstudien anrechnen zu lassen. Eine solche Akkreditierung kann bis zu 50 % eines Hochschulstudiengangs ersetzen. Das Anerkennungsverfahren kann in Form einer Prüfung von Einzelfällen, einer allgemeinen Akkreditierung bestimmter Bewerbergruppen oder einer Aufnahmeprüfung erfolgen. Auf nationaler Ebene festgelegte Verfahren sind zwar noch selten, jedoch wurden bereits einige Modellversuche durchgeführt.

In **Italien** dürfen Hochschuleinrichtungen höchstens 60 Leistungspunkte auf Bachelorebene und 40 Leistungspunkte auf Masterebene anerkennen.

In **Ungarn** verleiht das Hochschulgesetz (2005) Hochschuleinrichtungen das Recht, nicht nur frühere formale Lernergebnisse anzuerkennen, sondern auch Berufserfahrung. Gemäß diesem Gesetz kann Berufserfahrung mit höchstens 30 Leistungspunkten akkreditiert werden. Diese Art der Anerkennung ist jedoch in der Praxis bislang eher selten anzutreffen.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** und in Frankreich kann die Akkreditierung früherer Lernergebnisse direkt zur Verleihung einer Hochschulqualifikation führen, ohne dass der Lernende einen Studiengang absolvieren muss.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** kann ein Bachelor- oder Masterabschluss verliehen werden, wenn die jeweilige Einrichtung der Ansicht ist, dass die entsprechende Person aufgrund ihrer früher erworbenen Qualifikationen und/oder früherer Lernergebnisse über die notwendigen Kompetenzen verfügt.

In **Frankreich** kann die Validierung früherer Lernergebnisse (*Validation des Acquis de l'Expérience*, VAE) zur teilweisen oder vollständigen Verleihung einer Qualifikation führen, einschließlich Hochschulabschlüssen. Eine derartige Validierung ist bei jedem Bewerber möglich, der mindestens drei Jahre einschlägige Erfahrung nachweisen kann. Diese Erfahrung kann aus bezahlter oder unbezahlter Arbeit sowie aus Freiwilligentätigkeiten bestehen. Im Jahr 2007 wurden 2154 Hochschulabschlüsse ausschließlich auf der Grundlage einer Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse verliehen; des Weiteren konnten sich 2046 Bewerber frühere Lernergebnisse für Teile ihres Hochschulstudiums anrechnen lassen (Bildungsministerium, 2009).

4.3. Vorbereitungsprogramme für nicht traditionelle Hochschulbewerber

Nicht traditionelle Lernende, einschließlich älteren Studierenden, benötigen häufig zusätzliche Unterstützung beim Erwerb der Kompetenzen, die für ein Hochschulstudium notwendig sind, bevor sie ein solches aufnehmen. Mehrere Länder (z. B. Irland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Island) haben spezielle Programme entwickelt, um diese potenziellen Studierenden zu unterstützen. Diese Programme wenden sich im Wesentlichen an Lernende, die einen kurzen Lernweg im Rahmen eines Berufsbildungsprogramms der Sekundarstufe II absolviert haben (d. h. ein Programm, das nicht zum Zugang zur Hochschulbildung berechtigt) oder die die Sekundarstufe II vor einem Abschluss abgebrochen haben. Grundsätzlich gibt es keine Qualifikationsvoraussetzungen für eine Teilnahme an diesen Programmen; es können jedoch spezielle Zulassungsbeschränkungen gelten, wie Alter oder die Dauer, die seit der Teilnahme am formalen Bildungssystem verstrichen ist (in Frankreich beispielsweise müssen Bewerber mindestens 20 Jahre alt sein und dürfen seit mindestens

zwei Jahren nicht mehr am Schulsystem teilgenommen haben). Die Dauer dieser Vorbereitungsprogramme beträgt in der Regel ein Studienjahr. Nach erfolgreichem Abschluss führen sie zu einem Zertifikat oder Zeugnis oder einer Qualifikation, die den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen.

In **Irland** bietet eine Reihe von Colleges Zugangs- oder Grundlagenkurse an, um ältere Lernende auf den Einstieg in die Tertiärbildung vorzubereiten.

In **Frankreich** müssen Studierende in der Regel erfolgreich das *baccalauréat* abgelegt haben, um sich an einer Hochschule einschreiben zu können. Es gibt jedoch auch eine Alternative zum *baccalauréat* – das DAEU (*Diplôme d'Accès aux Études Universitaires*). Dabei handelt es sich um ein nationales Zeugnis, das zum Hochschulzugang berechtigt und von speziell akkreditierten Hochschulen verliehen wird. Es ist auf Studierende zugeschnitten, die mindestens 20 Jahre alt sind, nicht über ein *baccalauréat* verfügen und seit mindestens zwei Jahren nicht am Schulsystem teilgenommen haben. Das Zeugnis wird nach einem Studium mit einer Dauer von einem Jahr und dem erfolgreichen Abschluss einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung verliehen; dabei werden die erworbenen Kenntnisse und das allgemeine Kulturbewusstsein des Bewerbers bewertet, ebenso wird untersucht, ob er über die für ein Hochschulstudium notwendigen organisatorischen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt. Mit dem DAEU werden dieselben Rechte wie mit dem *baccalauréat* verliehen. Es wird zwischen zwei Arten von DAEU unterschieden: DAEU A und DAEU B. Das erste Programm soll Studierende auf ein Hochschulstudium in Studienbereichen wie Französisch, Kunst, Sozial- und Geisteswissenschaften, Sprachen, Kommunikation, Recht, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltung und Management vorbereiten. Das zweite bereitet die Bewerber auf ein Studium in Bereichen wie Naturwissenschaften, Technologie, Sportwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder Paramedizin vor.

Im **Vereinigten Königreich** bereitet eine Vielzahl von Programmen nicht traditionelle Hochschulbewerber auf ein Hochschulstudium vor. In **England, Wales** und **Nordirland** können Erwachsene einen alternativen abgekürzten Studienweg einschlagen, der auf die Bedürfnisse von Studierenden zugeschnitten ist, die nach einer gewissen Zeit wieder ins Bildungssystem eintreten und möglicherweise nicht über formale Qualifikationen verfügen. Ein Zeugnis für den Zugang zur Hochschulbildung (*Access to Higher Education*) wird von Weiterbildungseinrichtungen (*Further Education Colleges*) verliehen und mit der Unterstützung von Hochschuleinrichtungen erarbeitet. Die Programme legen den Schwerpunkt auf bestimmte Fachbereiche (z. B. das *Access to HE Diploma (Nursing)* im Bereich Krankenpflege oder das *Access to HE Diploma (Law)* im Bereich Recht) und verbinden themenspezifische Inhalte mit Elementen zur Unterstützung erwachsener Lernender, wie Kernkompetenzen in den Bereichen Informationstechnologien, Rechtschreib-, Lese- und Rechenfähigkeiten und Kommunikation sowie Lernkompetenzen. Die Unterrichtsmethoden umfassen eine individuelle Unterstützung durch Tutoren. Ein typisches Programm besteht aus einem Vollzeitstudium von einem Jahr, viele Programme können jedoch auch in Teilzeit absolviert werden. In **Schottland** bereitet ebenfalls eine Reihe speziell gestalteter Kurse Erwachsene ohne die notwendigen Qualifikationen sowohl auf ein Hochschulstudium im Allgemeinen als auch auf bestimmte Studiengänge vor. Diese Zugangskurse umfassen zahlreiche Einheiten und Kurse der SQA⁽¹⁶⁾, deren erfolgreicher Abschluss zu einem SQA-Zeugnis führt. Viele Zugangskurse beinhalten eine Studienplatzgarantie bei erfolgreichem Abschluss. Eines dieser Zugangsprogramme ist das *Scottish Wider Access Programme (SWAP)*. Seit seiner Einführung im Jahr 1988 haben im Rahmen des Programms über 25 000 Erwachsene ein Hochschulstudium aufgenommen.

In **Island** können nicht traditionelle Bewerber nach Abschluss eines Vorbereitungskurses für Studierende, die die standardmäßigen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, an einem Hochschulstudium teilnehmen.

4.4. Alternative Hochschulstudienformen

Wie bereits in Kapitel 3 (Abschnitt 3.2.3) beschrieben, kann der Mangel an Flexibilität von Studiengängen ein Hindernis für die Beteiligung älterer Studierender an formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen darstellen. Dies gilt für alle Bildungsniveaus, auch für das Hochschulwesen. Daher sollten Strategien zur Verstärkung der Beteiligung älterer Studierender an formalen Hochschulbildungsprogrammen eine flexible Studiengestaltung berücksichtigen.

⁽¹⁶⁾ Die schottische Qualifikationsbehörde (*Scottish Qualifications Authority, SQA*) ist die nationale Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle in Schottland. Weitere Einzelheiten sind unter folgender Adresse zu finden: http://www.sqa.org.uk/sqa/CCC_FirstPage.jsp.

4.4.1. Verständnis der Terminologie

Alternative Studienformen in der Hochschulbildung werden häufig als Teilzeitstudium oder Fernstudium bezeichnet. Auf den ersten Blick scheint die Bedeutung dieser Begriffe recht eindeutig, dennoch muss beachtet werden, dass in verschiedenen Ländern unter diesen Begriffen möglicherweise etwas anderes verstanden wird. Der Begriff „Teilzeitstudium“ beispielweise kann unterschiedlich konnotiert sein und ausgelegt werden.

In den meisten Ländern nehmen die Leitpapiere zur Hochschulbildung nicht ausdrücklich Bezug auf „Teilzeitstudien“, und das allgemeine Verständnis dieses Begriffs unterscheidet sich häufig von Land zu Land. Einige wenige Länder verwenden abweichende Begriffe wie „Nichtpräsenzstudium“ (Bulgarien), „externes Studium“ (Slowakei) oder Programme in *horaires décalés* (Französische Gemeinschaft Belgiens).

In Ländern, in denen sich die Leitpapiere ausdrücklich auf „Teilzeitstudien“ beziehen, kann der Begriff unterschiedlich ausgelegt werden. In einigen Ländern hängt das Hauptkriterium für die Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden vom Arbeitsaufwand in Form der ECTS-Leistungspunkte ab, die jede Kategorie von Studierenden innerhalb eines Studienjahres erlangen soll. Teilzeitstudierende werden als Studierende definiert, die pro Studienjahr weniger als 60 ECTS-Leistungspunkte erlangen müssen und deren Studiendauer daher höher ist als die von Vollzeitstudierenden. Diese Definition ist beispielsweise in Irland und Lettland gängig. In anderen Kontexten bezieht sich die Definition eines Teilzeitstudiums nicht auf den Arbeitsaufwand der Studierenden (d. h. es wird in der Regel davon ausgegangen, dass Teilzeit- und Vollzeitstudierende dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr erlangen), sondern auf die Anzahl der Semesterwochenstunden. In Ungarn beispielsweise sieht das Hochschulgesetz vor, dass Teilzeitprogramme mindestens 30 %, aber höchstens 50 % der Semesterwochenstunden eines Vollzeitstudiengangs umfassen.

Auch der Bericht *Social and Economic Conditions of Student Life in Europe* (Sozial- und Wirtschaftsbedingungen von Studierenden in Europa, Eurostudent, 2008) weist auf ähnliche Unterschiede bei der Auslegung des Begriffs „Teilzeitstudium“ hin. Er unterscheidet zwischen vier Arten von Teilzeitstudierenden:

- Studierende, die an einem Fernstudium teilnehmen (d. h. die Studierenden sind in der Regel erwerbstätig und wenden nur einen Teil ihrer Zeit für das Hochschulstudium auf);
- Studierende, die an Abend- und Wochenendkursen von Hochschuleinrichtungen teilnehmen. Diese Kurse werden zusätzlich zu den Kursen für Vollzeitstudierende von Hochschuleinrichtungen angeboten;
- Studierende, die an einem traditionellen Vollzeitstudium teilnehmen, jedoch offiziell einen Teilzeitstatus besitzen (d. h. es wird davon ausgegangen, dass die Studiendauer bis zum Abschluss länger sein wird als bei Vollzeitstudierenden);
- Studierende, die als Vollzeitstudierende eingeschrieben sind, jedoch nur einen Teil ihrer Zeit für studienrelevante Tätigkeiten aufwenden.

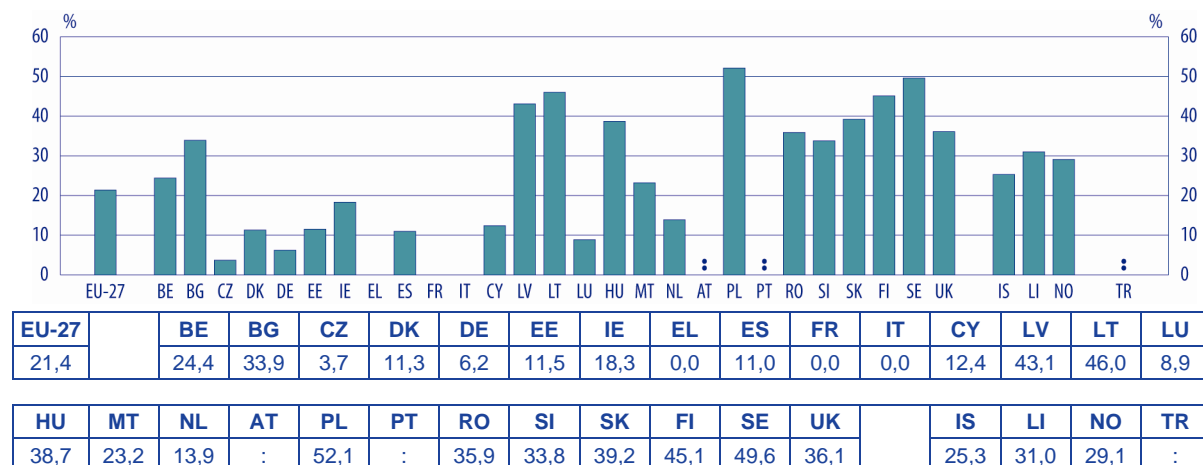
Diese Beispiele zeigen, dass länderübergreifende Vergleiche flexibler Studienformen in der Hochschulbildung mit Vorsicht angestellt werden sollten, nämlich nur unter Berücksichtigung des unterschiedlichen nationalen Verständnisses und der unterschiedlichen Auslegungen bestimmter Begriffe. Dies ist insbesondere von Bedeutung bei der Analyse der Finanzierungssysteme flexibler Hochschulstudiengänge. Darüber hinaus muss angemerkt werden, dass auch andere Organisationsformen bestehen können, die an die Bedürfnisse älterer Studierender angepasst sind, im Rahmen der in diesem Abschnitt vorgestellten Terminologie jedoch nicht berücksichtigt werden.

4.4.2. Teilnahme an der Hochschulbildung in Teilzeit

Zum Zweck der Vergleichbarkeit internationaler Statistiken wird ein Studierender dann als Teilzeitstudierender betrachtet, wenn er an einem Hochschulstudium teilnimmt, dessen Arbeitsaufwand weniger als 75 % eines Vollzeitstudiums beträgt (UNESCO/OECD/Eurostat, 2010). Im Sinne dieser Definition zeigen internationale Statistiken, dass rund 21 % der Studierenden in Europa ein Teilzeitstudium absolvieren.

Werden die Anteile in einzelnen Ländern betrachtet, ergeben sich eindeutige Muster. Am oberen Ende der Skala – in Lettland, Litauen, Polen, Finnland und Schweden – machen Teilzeitstudierende über 40 % aller Studierenden aus. Im Mittelfeld (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Irland, Spanien, Zypern, Malta, den Niederlanden, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, dem Vereinigten Königreich, Island, Liechtenstein und Norwegen) sind zwischen 10 % und 40 % aller Studierenden an Hochschulen Teilzeitstudierende. Am unteren Ende der Skala (in der Tschechischen Republik, Deutschland und Luxemburg) machen Teilzeitstudierende weniger als 10 % aller Studierenden aus. In einigen wenigen Ländern (Griechenland, Frankreich und Italien) ist der Anteil der Teilzeitstudierenden vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Abbildung 4.3: Anteil der Teilzeitstudierenden im Hochschulwesen (ISCED 5 und 6), 2008



Quelle: Eurydice-Berechnungen auf der Grundlage von Eurostat-Daten, UOE-Datenerhebung (Daten extrahiert im Dezember 2010).

Anmerkung

Tschechische Republik und **Malta**: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2007.

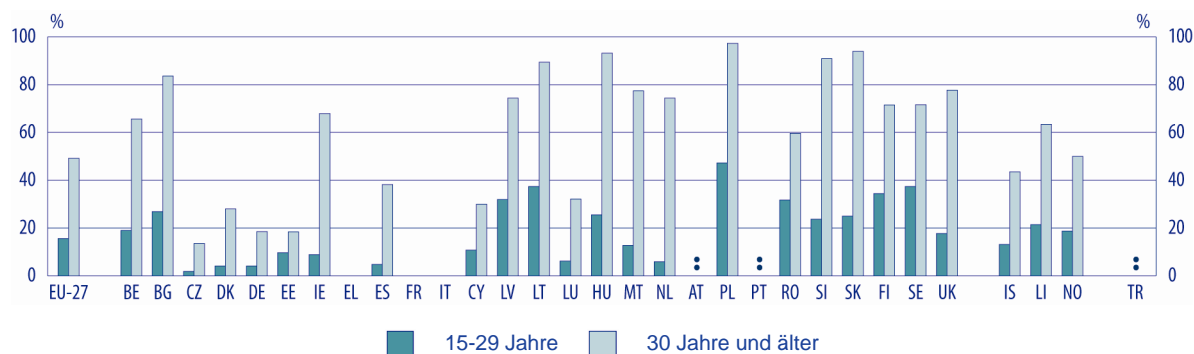
Erläuterung

Die Definition von Vollzeitstudierenden und Teilzeitstudierenden hängt davon ab, wie der Arbeitsaufwand eines Studiums gemessen wird. Im Idealfall sollte der Arbeitsaufwand über den akademischen Wert oder Fortschritt ermittelt werden, er kann aber auch anhand der erforderlichen Zeit bzw. der erforderlichen Ressourcen oder der im Unterricht verbrachten Zeit angegeben werden. Je nachdem, welche nationalen Daten den einzelnen Ländern zur Verfügung stehen, definieren diese Länder Studierende in der Regel nach der einen oder der anderen Methode als Vollzeit- oder Teilzeitstudierende (UNESCO/OECD/Eurostat, 2010).

Aus den Daten geht hervor, dass das Alter ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung von Studierenden ist, ein Studium in Teilzeit zu absolvieren. In den EU-Ländern studieren durchschnittlich rund 49 % der Hochschulstudierenden ab 30 Jahren in Teilzeit – im Vergleich zu lediglich 16 % der Studierenden unter 30. Eine Erklärung hierfür ist, dass bei älteren Studierenden häufig die Vereinbarkeit von Studium mit Arbeitsleben und/oder familiären Pflichten im Vordergrund steht.

In den meisten europäischen Ländern ist der Anteil der Teilzeitstudierenden unter den älteren Studierenden (30 Jahre und älter) mindestens drei Mal so hoch wie unter den jüngeren. In Estland, Polen, Rumänien, Finnland und Schweden ist der Anteil jedoch nur doppelt so hoch. In diesen Ländern scheint der Altersfaktor sich weniger auf die Beteiligungsquote an Hochschulstudien in Teilzeit auszuwirken als in anderen europäischen Ländern. Bemerkenswert ist auch, dass in Ungarn, Polen, Slowenien und der Slowakei über 90 % der Studierenden ab 30 Jahren in Teilzeit studieren.

Abbildung 4.4: Anteil der Teilzeitstudierenden nach Alter (ISCED 5 und 6), 2008



	EU-27	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU
15-29 Jahre	15,6	19,0	26,9	1,9	4,1	4,1	9,7	8,9	0,0	4,8	0,0	0,0	10,8	31,9	37,4	6,2
30 Jahre und älter	49,2	65,6	83,6	13,5	28,0	18,5	18,4	67,9	0,0	38,2	0,0	0,0	30,0	74,4	89,4	32,1

	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	IS	LI	NO	TR
15-29 Jahre	25,5	12,7	5,9	:	47,2	:	31,7	23,7	25,0	34,4	37,4	17,7	13,1	21,4	18,7	:
30 Jahre und älter	93,2	77,4	74,4	:	97,3	:	59,6	90,9	93,9	71,5	71,6	77,7	43,5	63,4	50,0	:

Quelle: Eurydice-Berechnungen auf der Grundlage von Eurostat-Daten, UOE-Datenerhebung (Daten extrahiert im Dezember 2010).

Anmerkung

Tschechische Republik und **Malta**: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2007.

4.4.3. Initiativen auf nationaler Ebene zur Förderung alternativer Hochschulstudienformen

In den meisten Ländern steht es den Hochschuleinrichtungen frei, flexibel organisierte Studiengänge und Kurse (z. B. Teilzeitstudiengänge) anzubieten. Infolgedessen unterscheidet sich die Verfügbarkeit alternativer Studienformen zwischen den einzelnen Einrichtungen häufig. Dennoch gibt es nachweislich einige Initiativen auf nationaler Ebene, um die Verfügbarkeit flexibler Studienformen zu verbessern.

In den meisten europäischen Ländern entscheiden die Hochschuleinrichtungen selbst über den Umfang, in dem sie alternative Studienformen anbieten; ungeachtet dessen werden in einigen Ländern Hochschulstudiengänge grundsätzlich flexibel organisiert, damit die Studierenden sich ihren jährlichen Arbeitsaufwand selbst aussuchen und einteilen können. Beispiele:

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** müssen Hochschuleinrichtungen seit der Einführung des Gesetzes über flexible Lernangebote im Jahr 2004 ihre Studiengänge im Rahmen von drei Grundlernformen anbieten: dem Abschlussvertrag (*degree contract*), dem Leistungspunktevertrag (*credit contract*) und dem Prüfungsvertrag (*exam contract*). Mit dem Abschlussvertrag können die Studierenden über ihren Arbeitsaufwand entscheiden: 60 Leistungspunkte pro Studienjahr (Vollzeitstudiengang) oder weniger als 54 Leistungspunkte pro Studienjahr (Teilzeitstudiengang). Es stehen auch noch weitere Gestaltungsmöglichkeiten, einschließlich eines personalisierten

Studiengangs, zur Wahl. Mit dem Leistungspunktevertrag können Studierende Kurse absolvieren, um eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zu erlangen, damit sie für eine oder mehrere Studieneinheiten Leistungspunktebescheinigungen erhalten. Mit dem Prüfungsvertrag können sich Studierende nur für die Prüfungen einschreiben, um einen Abschluss oder eine Leistungspunktebescheinigung für eine oder mehrere Studieneinheiten zu erlangen.

In **Finnland** können Studierende an Hochschulen in der Regel frei unter mehreren Studienoptionen wählen und so über ihren Abschluss und die Studiendauer entscheiden. (Es ist jedoch anzumerken, dass an Fachhochschulen und bei Studiengängen einiger reglementierter Berufe weniger frei entschieden werden kann.)

Norwegen hat ein spezielles Instrument (den individuellen Bildungsplan) eingeführt, um die Personalisierung von Hochschulstudien zu unterstützen. Seit 2003 müssen alle Studierenden, die sich für einen Hochschulstudiengang einschreiben, einen individuellen Bildungsplan ausfüllen, in dem sie angeben müssen, ob sie ein Vollzeit- oder ein Teilzeitstudium anstreben und wie viele ECTS-Leistungspunkte sie jedes Semester/Jahr erlangen möchten. Der individuelle Bildungsplan wird als Instrument eingesetzt, um den Fortschritt der Studierenden zu verfolgen. Viele Hochschuleinrichtungen führen regelmäßig individuelle Überprüfungen von Studierenden durch, die weit von den in ihrem Plan angegebenen Zielen abweichen.

Darüber hinaus finden sich auf nationaler Ebene einige Pilotprojekte, mit denen neue Ansätze für die Bereitstellung flexibel gestalteter Studiengänge getestet werden:

Im **Vereinigten Königreich (England)** hat der *Higher Education Funding Council for England* (HEFCE) kürzlich Pilotprojekte an acht Hochschuleinrichtungen finanziert, mit denen flexible Bildungswege eingeführt werden sollen, die für Studierende mit nicht traditionellem und unterrepräsentiertem Hintergrund attraktiver sind. Dazu gehören verkürzte Studiengänge, arbeitsbasierte Studiengänge, verkürzte Teilzeitstudiengänge und Fernunterricht, eLernen oder integriertes Lernen (Kombination aus Fernunterricht und Präsenzunterricht). Die Studiengänge sind hauptsächlich in berufsbezogenen Fachbereichen angesiedelt. In Studienjahr 2008/09 nahmen rund 850 Studierende im Rahmen dieser Initiative an flexiblen Studiengängen teil.

Alternative Formen von Hochschulstudiengängen beinhalten in der Regel offenes Lernen und Fernunterricht sowie technologiegestütztes Lernen. In einigen Ländern (z. B. in Deutschland, Griechenland, Spanien, Zypern, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich) gibt es Hochschuleinrichtungen, die speziell für Studiengänge in Form von offenem Unterricht und Fernlehre eingerichtet sind.

Im Jahr 1974 wurde in **Deutschland** eine Gesamthochschule für Fernunterricht eingerichtet – die Fernuniversität. Diese Hochschule bietet eine Reihe von regulären Studiengängen sowie Weiterbildungs- und Aufbaukurse an. Im Wintersemester 2008/09 verzeichnete die Fernuniversität mehr als 55 000 Studierende, die meisten davon in Teilzeit. Der Hauptsitz der Fernuniversität befindet sich in Hagen; ein Netzwerk aus Regional- und Studienzentren erstreckt sich über verschiedene Städte in Deutschland, aber auch in Österreich, der Schweiz und in mittel- und osteuropäischen Ländern.

In **Griechenland** bietet die *Hellenic Open University* – eine unabhängige selbstverwaltete Hochschuleinrichtung – seit 1992 allgemeine und berufliche Grund- und Aufbaustudien im Fernunterricht an. Eines der Ziele, die die *Hellenic Open University* verfolgt, besteht in der Förderung wissenschaftlicher Forschung und der Entwicklung von Technologien und Methodiken im Bereich des Fernunterrichts. Insbesondere gewährleistet die Einrichtung unabhängig vom Alter der Bewerber Zugang zur Hochschulbildung. Sitz der *Hellenic Open University* ist in Patras; in mehreren anderen griechischen Städten befinden sich weitere Niederlassungen.

In **Spanien** wurde die Nationale Fernuniversität (*Universidad Nacional de Educación a Distancia* – UNED) in den frühen 1970er Jahren gegründet; aktuell sind über 160 000 Studierende dort eingeschrieben. Diese Hochschuleinrichtung – die größte des Landes – bietet 26 Hochschulstudiengänge und über 500 Kurse zur beruflichen Weiterentwicklung.

Im Jahr 2002 gründete **Zypern** eine öffentliche Hochschule speziell für offenes Lernen und Fernunterricht. Die Offene Universität Zypern (*Open University of Cyprus*, OUC) bietet sowohl Grund- als auch Aufbaustudiengänge. Im September 2006 schrieben sich die ersten 162 Studierenden ein; im Studienjahr 2008/09 stieg die Gesamtzahl der Studierenden auf 584.

In den **Niederlanden** wurde im Jahr 1984 eine staatliche Einrichtung für den Fernunterricht ins Leben gerufen – die Offene Universität der Niederlande (*Open Universiteit Nederland*, OUNL). Gemäß dem Gesetz über Hochschulbildung und Forschung (WHW) bestehen die Aufgaben der OUNL in der Bereitstellung von Grundstudiengängen auf Hochschulebene in Form von Fernunterricht und in einem Beitrag zur Innovation in der Hochschulbildung. Durch den Verzicht auf formale Zulassungsanforderungen und ein hohes Maß an Flexibilität im Hinblick auf Studienort, -dauer und -pensum macht die OUNL die Hochschulbildung einem breiten Spektrum an Studierenden zugänglich. Die Universität verfügt in den Niederlanden über 12 Studienzentren und 2 Unterstützungszentren, in Flandern über 6 Studienzentren; diese bieten Studierenden Informationen und Beratung in Bezug auf ihr Studium.

Im **Vereinigten Königreich** ist *The Open University* (OU) der größte Anbieter im Bereich des Fernunterrichts. Wie andere Hochschulen ist auch *The Open University* eine autonome Einrichtung, die ihre eigenen Abschlüsse verleihen kann. 1969 wurde ihr durch eine königliche Satzung (*Royal Charter*) ein besonderer Status gewährt, 1971 wurden die ersten Studierenden aufgenommen. *The Open University* ist heute die größte Hochschule des Vereinigten Königreichs gemessen an der Anzahl der Studierenden: über 175 000, von denen die meisten in Teilzeit studieren. Die Unterrichtsmethode der *Open University* wird als unterstützter offener Unterricht bezeichnet – die Studierenden erhalten Unterstützung durch einen Tutor und die Studentenbüros in den Regionalzentren sowie durch zentralisierte Dienste wie die Bibliothek. Einige Studiengänge beinhalten sogenannte *Residential Schools* – Präsenzunterricht, der zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten stattfindet.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das norwegische Bildungsministerium eine seiner Agenturen (*Norgesuniversitetet, Norway Opening Universities*) damit beauftragt hat, die norwegischen Hochschuleinrichtungen dazu anzuregen, flexible Studiengänge und Kurse auf IKT-Grundlage zu entwickeln und anzubieten; außerdem koordiniert die Agentur Aktivitäten im Bereich des lebenslangen und flexiblen IKT-gestützten Lernens und des Multimedia-Unterrichts in der Hochschulbildung.

Einige Länder verfolgen darüber hinaus eine Finanzpolitik, die speziell auf die Bedürfnisse von Hochschulstudierenden abgestimmt ist, die nicht im Rahmen eines traditionellen Vollzeitstudiums studieren können. Diese Thematik wird in Kapitel 5 des vorliegenden Dokuments behandelt.

KAPITEL 5: FINANZIERUNG DER FORMALEN ERWACHSENENBILDUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR LERNENDE

Begrenzte Mittel können ein erhebliches Hindernis für die Beteiligung älterer Studierender an der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen. Dies gilt insbesondere für Niedrigverdiener, vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen oder Personen, die für eine solche Ausgrenzung anfällig sind. Dieses Kapitel enthält Informationen darüber, wie die formale allgemeine und berufliche Bildung finanziert wird und beschreibt die verschiedenen Arten der Unterstützung, die älteren Studierenden die Beteiligung an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung erleichtern sollen.

5.1. Finanzierungsquellen für die formale Erwachsenenbildung

Die Finanzierung der allgemeinen und beruflichen formalen Bildung älterer Studierender gründet im Wesentlichen auf drei wichtigen möglichen Quellen: öffentliche Finanzierung, von den Lernenden entrichtete Gebühren und Finanzierung durch den Arbeitgeber.

5.1.1. Finanzierung aus öffentlichen Quellen

In gewissem Umfang stellen die öffentlichen Behörden in allen europäischen Ländern Mittel für die formale allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung zur Verfügung. Öffentliche Mittel werden entweder infolge von Entscheidungen im Bereich der Bildungspolitik oder im Rahmen von Strategien zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt bereitgestellt. Im letztgenannten Fall umfassen förderfähige formale Lernaktivitäten hauptsächlich allgemeine und berufliche Bildungsprogramme, deren Hauptzielgruppen Arbeitslose und andere Personen sind, die von einer Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedroht sind. Häufig wird eine Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) verwendet, um nationale Finanzressourcen zu ergänzen.

Öffentliche Behörden setzen zur Finanzierung der formalen allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung verschiedene Mechanismen ein. Für Programme bis zur Sekundarstufe II werden die Mittel in der Regel von der Zentralregierung auf die lokalen Verwaltungen übertragen, die wiederum die Finanzierung der Anbieter übernehmen. Eine Finanzierung über den zentralen Haushalt kann auch mit unterschiedlichen Quellen auf lokaler Ebene kombiniert werden. In Schweden beispielsweise wird die kommunale Erwachsenenbildung (einschließlich der Grundbildung und der Bildung der Sekundarstufe II) über den kommunalen Haushalt finanziert, der sich aus staatlichen Zuschüssen und lokalen Steuereinnahmen zusammensetzt. Anbieter formaler Bildung für ältere Studierende können auch direkt über die Zentralregierung finanziert werden. Dieses Modell ist im Hochschulbereich vorherrschend; dort erhalten die Einrichtungen meistens Mittel direkt aus dem Staatshaushalt. In einigen Fällen (z. B. in der Flämischen Gemeinschaft Belgiens) gewähren die für allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Behörden auf höchster Ebene direkte Subventionen – nicht nur dem Hochschulwesen, sondern auch der formalen Erwachsenenbildung auf niedrigerer Ebene. Öffentliche Behörden können auch Einzelpersonen direkte finanzielle Unterstützung gewähren. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Regel auf Personen, die sich ohne eine solche Unterstützung nicht an der allgemeinen und beruflichen Bildung beteiligen würden (weitere Einzelheiten zur finanziellen Unterstützung von Einzelpersonen siehe Abschnitt 5.2).

Die Höhe öffentlicher Mittel, die lokalen Verwaltungen oder Bildungsanbietern zugewiesen werden, damit ältere Studierende den Pflichtschulunterricht oder die Sekundarstufe II abschließen können, wird häufig als Anteil der Kosten berechnet, die für einen Vollzeitschüler in der Erstausbildung auf demselben Niveau anfallen würden. Beispiel:

In **Finnland** entsprechen die Kriterien für die Finanzierung der allgemeinen Bildung der Sekundarstufe II für Erwachsene denen für allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II. Die Kosten pro Einheit in der Erwachsenenbildung kommen jedoch lediglich 60 % der kommunalen Kosten pro Einheit für Schulen der Sekundarstufe II gleich.

Ähnliche Finanzierungsformeln werden häufig auf die formale allgemeine und berufliche Bildung angewendet, die verschiedene flexible Organisationsformen wie Teilzeitkurse, Fernunterricht oder eLernen umfasst.

In der **Tschechischen Republik** basiert die Finanzierung von Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II mit flexibler Struktur auf einem bestimmten Anteil der Durchschnittskosten pro Schüler in Vollzeit im betreffenden Fachbereich. Die jeweilige regionale Behörde legt den tatsächlichen Anteil der Vollzeitquote fest. Im Großteil der Regionen wird die Finanzierung wie folgt berechnet: 5 % der Vollzeitquote für eLernen-Programme, 15 % für den Fernunterricht und 40 % für Teilzeit- bzw. Abendkurse oder kombinierten Unterricht.

Einige Länder weisen Einrichtungen, die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung (einschließlich formaler Programme) anbieten, zusätzliche Mittel auf der Grundlage sozialer Kriterien zu. In der Französischen Gemeinschaft Belgiens beispielsweise können Schulen im Rahmen der schulischen Weiterbildung (*enseignement de promotion sociale*) zusätzliche Mittel abhängig vom Anteil der Lernenden gewährt bekommen, die arbeitslos sind oder den Mindestlohn erhalten. Die Schulen können die zusätzlichen Mittel verwenden, um weitere Lehrer zur Senkung des Klassenteilers einzustellen oder um ihre Ausrüstung zu verbessern.

In der Hochschulbildung basiert die Finanzierung häufig auf der Anzahl der ECTS-Einheiten, die ein Studierender absolviert. In einigen Ländern unterscheiden die Finanzierungsformeln zwischen Vollzeitstudierenden und Studierenden, die einen flexibel organisierten Studiengang absolvieren. In Ungarn beispielsweise entsprechen die Mittel, die für Teilzeitstudierende oder Teilnehmer an Abendkursen zur Verfügung stehen, der Hälfte der Unterstütsungsquote für Vollzeitstudierende; für den Fernunterricht steht ein Fünftel bereit. In Dänemark bestehen zwei parallele Hochschulbildungssysteme, dementsprechend unterscheiden sich auch die Finanzierungsbedingungen: Das traditionelle Hochschulbildungssystem wird vollständig vom Staat getragen, während das System, das speziell für ältere Studierende entwickelt wurde, teilweise vom Staat und teilweise über Studiengebühren finanziert wird.

5.1.2. Von Lernenden entrichtete Studiengebühren

Von älteren Studierenden, die an der formalen Bildung teilnehmen möchten, wird häufig ein Beitrag zu den Kosten ihres Studiums erwartet. Dies gilt insbesondere für Studierende, die nicht von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Neben dieser allgemeinen Tendenz können jedoch in Europa verschiedene Variationen beobachtet werden.

In den meisten Ländern werden Programme für den zweiten Bildungsweg zum Abschluss der Grundbildung oder der Sekundarstufe I kostenfrei angeboten. Hintergrund ist, dass Erwachsene, die dieses Bildungsniveau nicht abgeschlossen haben, häufig zu den am stärksten benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft gehören und infolgedessen Zielgruppe zahlreicher politischer Maßnahmen sind. In einigen Ländern müssen erwachsene Lernende jedoch möglicherweise einen finanziellen Beitrag für die Teilnahme an Programmen zur Grundbildung oder zur Sekundarbildung der Stufe I leisten; dies gilt aber in der Regel nur für Erwachsene, die nicht von sozialer Ausgrenzung oder einer Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedroht sind.

Der Abschluss der Sekundarbildung II in öffentlichen allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen, auch als alternative Studienform (z. B. Teilzeitkurse), ist in einigen Ländern unabhängig vom Alter kostenfrei (z. B. in der Tschechischen Republik, in Estland, Spanien, Schweden und Norwegen). In anderen Ländern wird grundsätzlich von älteren Studierenden erwartet, dass sie einen Beitrag zu den Kosten ihrer Sekundarbildung II sowie den entsprechenden Prüfungen leisten, vorausgesetzt, sie gehören keiner Kategorie benachteiligter Lernender an. In mehreren Ländern fallen die Beiträge der Studierenden für Kurse, die zum Abschluss der Sekundarbildung II führen, jedoch verhältnismäßig gering aus (z. B. in Belgien und Finnland) und werden häufig durch Rechtsvorschriften geregelt oder durch öffentliche Behörden festgelegt.

In **Belgien**, in der **Französischen Gemeinschaft**, tragen Studierende über 18 Jahre zu den Kosten ihrer Bildungsgänge des zweiten Bildungswegs bei, indem sie eine Studiengebühr entrichten, die auf der Grundlage der Dauer und des Niveaus des gewählten Bildungsgangs berechnet wird. Einige Kategorien erwachsener Lernender (z. B. Behinderte oder Arbeitslose) sind von diesen Beiträgen befreit. In der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** müssen ältere Studierende an Erwachsenenbildungseinrichtungen (*Schulische Weiterbildung*) eine Einschreibgebühr entrichten. Der zu zahlende Betrag hängt von der Art und der Länge des jeweiligen Programms sowie vom Status des Lernenden ab. Aufgrund der Finanzkrise sind die Studiengebühren seit September 2010 gestiegen. Derzeit liegt die Höchstgrenze der Einschreibgebühr für formale Bildungsprogramme bei 200 EUR. In der **Flämischen Gemeinschaft** wird die Erwachsenenbildung von subventionierten privaten oder öffentlichen Einrichtungen angeboten – den Zentren für Erwachsenenbildung (*Centra voor Volwassenonderwijs*, CVOs). Teilnehmer allgemeiner Bildungskurse sind von den Einschreibgebühren befreit. Für Kurse zur beruflichen Bildung, die mit einem Zertifikat abschließen, müssen Teilnehmer jedoch eine Einschreibgebühr von 1 EUR pro Unterrichtseinheit entrichten. Seit dem Studienjahr 2008/09 wurde für Einschreibgebühren eine Höchstgrenze von 400 EUR pro Kurs und pro Studienjahr bzw. von 1200 EUR für einen Zeitraum von vier Studienjahren festgelegt. Den am stärksten benachteiligten Gruppen können verschiedene Kostensenkungen gewährt werden.

In **Ungarn** müssen Studierende über 18 in der Teilzeiterwachsenenbildung ab Klasse 11 einen Beitrag leisten, der 20-40 % der Kurskosten entspricht. Ab Klasse 11 müssen sie außerdem eine zusätzliche Studiengebühr entrichten, wenn sie die Klasse zum dritten Mal oder mehr wiederholen, da sie die Studienanforderungen nicht erfüllt haben. Die Gebühren dürfen jedoch nicht höher als die Kurskosten ausfallen und können je nach Leistung des Studierenden gesenkt werden.

In **Finnland** fallen für den Abschluss der Erstausbildung grundsätzlich keine Gebühren an, auch nicht für Erwachsene. Für weiterbildende berufliche Qualifikationen und berufliche Fachqualifikationen (national anerkannte berufliche Qualifikationen, die auf der beruflichen Sekundarbildung II aufbauen) können angemessene Gebühren verlangt werden. Im Bereich der allgemeinen Sekundarbildung II müssen erwachsene Lernende, die Einzelkurse belegen, ohne ein vollständiges Programm der Sekundarbildung II mit abschließender Hochschulzugangsberechtigung zu absolvieren, Kursgebühren in Höhe von rund 30-50 EUR entrichten. Für Teilnehmer am vollständigen Programm wird auf die Studiengebühren verzichtet; die Studierenden müssen lediglich die Kosten für die Prüfung, die in der Hochschulzugangsberechtigung mündet, übernehmen (diese Kosten liegen zwischen 118 und 184 EUR).

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** können von Studierenden über 19 Jahren Gebühren verlangt werden. In England wird davon ausgegangen, dass rund 50 % der angenommenen Kosten eines Kurses über Studiengebühren gedeckt werden. Das Gesetz über Bildung und Kompetenzen aus dem Jahr 2008 legt jedoch fest, dass Erwachsene, die über keine Qualifikationen verfügen, ein Recht auf einen garantierten Kursplatz und eine Befreiung von den Studiengebühren haben. Es bestehen jedoch einige Einschränkungen. Bei Lernenden zwischen 19 und 25 Jahren haben diesen Anspruch nur diejenigen, die Stufe 2 bzw. Stufe 3 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des Referenzrahmens für Qualifikationen und Leistungen (QCF) noch nicht abgeschlossen haben. Bei Lernenden über 25 wird der vollständige Gebührenerlass nur denjenigen gewährt, die Stufe 2 noch nicht abgeschlossen haben. Im Rahmen von Programmen der Stufe 2 besteht der Anspruch nur bei Berufsbildungsprogrammen. In Bezug auf Programme für den Erwerb von Grundkompetenzen gilt der Anspruch für Lernende jeden Alters. Diese Finanzierungsregelungen sollen jedoch geändert werden. Die von der Regierung im November 2010 verabschiedete Qualifikationsstrategie für England sieht vor, dass Lernende mit sehr niedrigem Kompetenzniveau weiterhin in vollem Umfang finanziell unterstützt werden; viele Lernende über 24, die auf Stufe 2 oder höher studieren, werden jedoch nicht mehr voll unterstützt – stattdessen werden Kredite der Regierung über ein „Konto für lebenslanges Lernen“ vergeben. In Wales legen Further Education Colleges ihre eigene Gebührenpolitik fest, und es bestehen keine konkreten Pläne, von dieser Vorgehensweise abzuweichen. In Nordirland legen Colleges ebenfalls ihre eigene Gebührenpolitik fest, doch hier wird derzeit im Rahmen eines Projekts erarbeitet, unter welchen Umständen Lernende, Arbeitgeber und die Regierung für Lernen aufkommen sollen. Neue Regelungen werden jedoch frühestens zum Studienjahr 2012/13 eingeführt.

Im **Vereinigten Königreich (Schottland)** müssen Vollzeitstudierende in der weiterführenden Bildung keine Gebühren entrichten, solange bestimmte Anforderungen in Bezug auf den Wohnsitz erfüllt werden. Nur Teilzeitstudierende müssen gegebenenfalls Gebühren zahlen. Studierende mit niedrigem Familieneinkommen oder Empfänger bestimmter staatlicher Leistungen können von den Gebühren befreit werden.

In mehreren Ländern können verschiedene Gruppen benachteiligter älterer Studierender (z. B. Personen mit niedrigem Einkommen, Arbeitslose, Asylbewerber) vollständig oder teilweise von Einschreibe- oder Studiengebühren für die Sekundarstufe II befreit werden. Zwischen öffentlichen Behörden und Anbietern bestehen verschiedene Vereinbarungen über den Ausgleich von Gebühren, die von denjenigen, die von der Beitragszahlung befreit sind, nicht entrichtet werden. In der Flämischen Gemeinschaft Belgiens beispielsweise erstattet die Regierung alle Einschreibegebühren, die die Zentren für Erwachsenenbildung aufgrund der vollständigen oder teilweisen Befreiung von Einschreibegebühren für einige Kursteilnehmern nicht einnehmen.

In der Hochschulbildung gibt es in der Regel keine offenkundigen Unterschiede zwischen den Gebühren, die von jungen Menschen gezahlt werden, die direkt nach der Sekundarstufe II in die Hochschulbildung übergehen, und den Gebühren, die von älteren Studierenden entrichtet werden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Hochschulstudium aufnehmen. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, was die Gebühren für traditionelle Vollzeitstudien und die Gebühren für Programme angeht, die alternative Studienformen anbieten (z. B. Teilzeitkurse) und speziell an die Bedürfnisse älterer Studierender angepasst sind.

In einigen Ländern (z. B. in Belgien, der Tschechischen Republik und in Österreich) werden Vollzeit- und Teilzeitstudien gleichwertig behandelt. Teilzeitstudierende müssen keine höheren Gebühren entrichten als Studierende, die einen traditionellen Vollzeitstudiengang absolvieren.

In Ländern, in denen Vollzeit- und Teilzeitstudien aus finanzieller Sicht als gleichwertig betrachtet werden, müssen Studierende häufig stark darauf achten, welchen Zeitraum ihr Studium bis zum Abschluss in Anspruch nimmt, da die finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Quellen möglicherweise nur für die Regeldauer eines Vollzeitstudiengangs im entsprechenden Bereich gewährt wird. In einigen Ländern können jedoch die persönlichen Lebensumstände der Studierenden, beispielsweise familiäre oder berufliche Verpflichtungen, berücksichtigt werden.

In **Österreich** müssen Studierende, denen dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern verliehen werden, keine Hochschulbildungsgebühren entrichten, solange sie ihre Kurse in der für den Lehrplan eines Vollzeitstudiums festgesetzten Dauer (zuzüglich zwei Semester) abschließen. Danach müssen Studierende 363 EUR pro Semester zahlen. Studierende können jedoch von den Gebühren befreit werden, wenn sie nachweisen können, dass sie zeitgleich erwerbstätig, krank oder behindert sind oder sich um ihre Kinder kümmern und aus diesem Grund kein Vollzeitstudium aufnehmen können.

In einer weiteren Gruppe von Ländern müssen Teilzeitstudierende in der Hochschulbildung in der Regel höhere finanzielle Beiträge leisten als Vollzeitstudierende (z. B. in der Slowakei, in Estland, Ungarn, Malta, Polen und Slowenien). Beispiele:

In **Estland** müssen Teilzeitstudierende im Hochschulwesen üblicherweise Gebühren entrichten. Ausnahmen bestehen jedoch beispielsweise bei Lehrerausbildungsprogrammen.

In **Ungarn** müssen die meisten Studierenden, die an Teilzeitprogrammen oder an Fernunterricht teilnehmen, zu den Kosten ihrer Ausbildung beitragen, da ihnen in den verschiedenen Studienbereichen nur sehr wenige staatlich finanzierte Studienplätze zur Verfügung stehen.

In der **Slowakei** müssen alle Studierenden Verwaltungsgebühren für die Aufnahmeprüfung, die Einschreibung o. Ä. zahlen. Weitere Gebühren werden von Studierenden entrichtet, die zu einem Fernunterrichts- oder Teilzeitstudienprogramm zugelassen wurden, die die Regelstudienzeit überschritten haben oder die zeitgleich zwei oder mehr Studiengänge belegen.

In Ländern, in denen Teilzeitstudierende im Normalfall Studiengebühren entrichten müssen, können diese Gebühren gesetzlich geregelt sein. In der Slowakei beispielsweise dürfen Hochschulinrichtungen für ein Teilzeitstudium Gebühren erheben; deren Höchstbetrag ist jedoch durch Erlässe des Bildungsministeriums festgesetzt. Im Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland) werden Studiengebühren für Hochschulbildungsprogramme in Teilzeit dagegen nicht gesetzlich geregelt, sondern von den einzelnen Einrichtungen festgesetzt.

5.1.3. Finanzierung durch Arbeitgeber

Arbeitgeber haben ein begründetes Interesse an der Entwicklung ihrer Humanressourcen und wollen sicherstellen, dass ihre Arbeitnehmer über die Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, die zum Erfolg ihres Unternehmens notwendig sind. In allen europäischen Ländern wenden Arbeitgeber erhebliche finanzielle Mittel für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung auf. Dieser Beitrag wird jedoch in der Regel im Bereich nicht formaler Lernaktivitäten geleistet, z. B. für berufsbezogene Kurse und Seminare, IKT-Kurse oder Sprachkurse.

In vielen Ländern sind Arbeitgeber nur in sehr geringem Umfang zur Fort- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet. Aus diesem Grund sind etwaige Beiträge von Arbeitgebern zur formalen allgemeinen und beruflichen Bildung eines Arbeitnehmers in der Regel auf die jeweilige Unternehmenspolitik, Brancheninitiativen oder Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückzuführen. In den meisten Ländern muss jedoch gewöhnlich der Arbeitgeber die Kosten übernehmen, wenn er vom Arbeitnehmer verlangt, an einem bestimmten allgemeinen oder beruflichen Bildungsprogramm teilzunehmen.

In einigen Ländern müssen Unternehmen obligatorische Beiträge zu Kollektivfonds für die Fort- und Weiterbildung Erwachsener leisten. Diese Fonds werden häufig nicht nur zur Finanzierung von nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsaktivitäten verwendet, sondern auch von formalen Programmen. Beispiele:

In **Spanien** werden Unternehmen durch rechtliche Bestimmungen zur Finanzierung der formalen und nicht formalen beruflichen Bildung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen verpflichtet. Unternehmensfonds werden mit Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds und dem öffentlichen Dienst für staatliche Anstellungen (*Servicio Público de Empleo Estatal*, SPEE) kombiniert. Das Ministerium für Arbeit und Einwanderung weist diese Fonds jedes Jahr verschiedenen Management- und Fort- und Weiterbildungsinitiativen zu. Der Finanzierungsbetrag, den Unternehmen zu Ausbildungszwecken erhalten, hängt von ihrem im Vorjahr geleisteten Beitrag und von ihrer Größe ab.

In **Frankreich** sind Unternehmen der Privatwirtschaft per Gesetz verpflichtet, einen Beitrag zu den Kosten für Fort- und Weiterbildung zu leisten. Die Höhe des Beitrags hängt von der Art des Unternehmens und der Anzahl der Mitarbeiter ab. Die Unternehmen können dieser Verpflichtung nachkommen, indem sie ihren obligatorischen Beitrag in voller Höhe oder teilweise an Organisationen zahlen, die für die Erhebung von Arbeitgeberbeiträgen akkreditiert wurden (*Organisme Paritaire Collecteur Agrégé*, OPCA). Die Fonds werden zur Finanzierung verschiedener Systeme zur Aus- und Weiterbildung genutzt, dazu gehören der individuelle Weiterbildungsanspruch (*Droit individuel à la formation*) oder der persönliche Weiterbildungsurlaub (*Congé individuel de formation*). Die Aktivitäten können sowohl im formalen als auch im nicht formalen Bereich angesiedelt sein.

5.2. Finanzielle Unterstützung für Lernende und Bildungsurlaub

Es gibt verschiedene Systeme, die älteren Studierenden die Rückkehr in die formale Fort- und Weiterbildung erleichtern sollen. Diese Systeme können die Form direkter oder indirekter finanzieller Unterstützung annehmen oder sie können Erwachsenen die Möglichkeit einer Auszeit zum Studieren bieten. Darüber hinaus haben die meisten europäischen Länder spezielle Unterstützungssysteme entwickelt, die sich an Arbeitslose wenden. In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Arten von Unterstützung vorgestellt, die denjenigen angeboten werden, die zu einem späteren Zeitpunkt im Leben an der formalen Bildung teilnehmen.

5.2.1. Direkte finanzielle Unterstützung

Eine direkte finanzielle Unterstützung wird erwachsenen Lernenden über eine Vielzahl von Systemen angeboten, beispielsweise als Studienfinanzierungen, Beihilfen, Stipendien, Subventionen oder Bildungsschecks. Finanzielle Unterstützung kann außerdem in Form von Bankdarlehen geleistet werden, die im Gegensatz zu den vorher genannten Systemen zurückgezahlt werden müssen. Erwachsene Lernende können außerdem nach Abschluss ihres Kurses Anrecht auf die Erstattung ihrer Studiengebühren haben.

In einigen Ländern wird eine finanzielle Unterstützung in Form von Bildungs- oder Studienfinanzierungen angeboten, deren Höhe von Umständen wie Familienstand oder Berufserfahrung des Begünstigten abhängt. Beispiele:

In **Österreich** steht Studierenden an Schulen für erwerbstätige Erwachsene, die ihren Arbeitsplatz aufgeben oder eine Auszeit nehmen, um für die Abschlussprüfungen zu lernen, bis zu sechs Monate lang eine spezielle Studienfinanzierung zu. Verheiratete Studierende, deren Ehegatte kein Einkommen hat, haben ein Anrecht auf einen zusätzlichen Betrag von 335 EUR monatlich. Zahlt der Lernende einen gesetzlich vorgeschriebenen Kindesunterhalt, steigt der Betrag der speziellen Studienfinanzierung pro Monat für jedes Kind um 127 EUR.

In **Finnland** steht Arbeitnehmern und Selbständigen, die einen Bildungsurlaub von mindestens zwei Monaten in Anspruch nehmen möchten, eine Erwachsenenbildungsfinanzierung zur Verfügung. Diese Finanzierung kann einem Bewerber gewährt werden, der mindestens acht Jahre Berufserfahrung hat (bzw. ab 31. Juli 2010 fünf Jahre) und seit mindestens einem Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt ist. Voraussetzung ist, dass der Bewerber an einem Studiengang teilnimmt, mit dem ein Studienabschluss verfolgt wird, oder an einer beruflichen Weiterbildung, die von einer der öffentlichen Aufsicht unterstellten finnischen Bildungseinrichtung angeboten wird. Wie lange die Finanzierung gewährt wird, ist von der Berufserfahrung des Bewerbers abhängig und liegt zwischen 2 und 18 Monaten. Seit dem 1. August 2010 entspricht die Höhe der Finanzierung der Höhe des einkommensabhängigen Arbeitslosengelds, jedoch ohne Erhöhungen. Bei einem Gehalt von 1 600 EUR beispielsweise erhält ein Studierender eine Bildungsfinanzierung in Höhe von 998 EUR.

Beihilfen sind eine weitere Form der direkten finanziellen Unterstützung. Beihilfen können sowohl für allgemeinbildende als auch für berufsorientierte Programme gewährt werden. Die Verfügbarkeit von Beihilfen für Erwachsene ist in der Regel abhängig von Alter oder sozialen Umständen.

In **Dänemark** richtet sich das staatliche Beihilfesystem für Erwachsene (VEU) an Teilnehmer der Berufsbildung für Erwachsene (AMU). Beihilfen des VEU sollen entgangene Gehälter oder Beschäftigungsmöglichkeiten ausgleichen.

In **Deutschland** können gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Erwachsenen Beihilfen gewährt werden, die einen Schulabschluss oder berufliche Weiterbildungsprogramme an Abendschulen, Kollegs oder ähnlichen Einrichtungen verfolgen. Eine Ausbildung, die erst nach dem 30. Lebensjahr des Studierenden aufgenommen wird, wird jedoch nur in Ausnahmefällen unterstützt.

In **Spanien** stehen Studierenden, einschließlich erwachsenen Lernenden, die Bildungsprogramme im Anschluss an die Schulpflicht oder im Hochschulbereich verfolgen, verschiedene Arten von Beihilfen zur Verfügung. Einschreibebeihilfen können allen Studierenden in allen autonomen Regionen gewährt werden. Mobilitätsbeihilfen sind speziell an Studierende gerichtet, die an einem Programm außerhalb ihrer autonomen Region teilnehmen. Weitere Beihilfen dienen der Unterstützung von Studierenden in technischen Fächern zur Entwicklung ihrer Abschlussprojekte. Im Studienjahr 2009/10 wurden Beihilfen eingeführt, die das fehlende Einkommen für Hochschulstudierende ausgleichen oder als Unterstützung für arbeitslose Hochschulabsolventen dienen sollen. Mit diesen Beihilfen sollen die Einschreibegebühren für Masterstudiengänge an öffentlichen Hochschulen abgedeckt werden. Dadurch soll das Bildungsniveau der Empfänger angehoben werden; außerdem sollen Hochschulabsolventen, die arbeitslos geworden sind, so leichter auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können.

In den **Niederlanden** können Teilzeitstudierende, die sich in der theoretischen Ausbildung (VMBO-t), an einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II (HAVO), in der vorbereitenden wissenschaftlichen Bildung (VWO) oder in der allgemeinen Bildung der Sekundarstufe für Erwachsene (VAVO) befinden, finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen. Diese Unterstützung basiert auf der Art und dem Umfang der Bildung, der Art der Einrichtung, der Nationalität und dem Einkommen des Studierenden.

In **Schweden** können Studierende, die an kommunalen Erwachsenenbildungsangeboten teilnehmen (d. h. Bildung einschließlich formaler Programme auf Pflichtschulniveau und Sekundarstufe II), eine Studienunterstützung beantragen. Diese setzt sich aus einer Beihilfe und einem Darlehen zusammen. Die Beihilfe macht in der Regel gut 30 % der Gesamtunterstützung aus. Unter bestimmten Bedingungen kann sich die Beihilfe auch auf rund 75 % der Studienunterstützung belaufen. Studierende über 25 können auf Pflichtschulniveau oder in der Sekundarstufe II eine höhere Beihilfe erhalten. Im Jahr 2010 belief sich der Gesamtbetrag (Beihilfe und Darlehen) auf 2035 SEK (rund 230 EUR) pro Studienwoche. Studierende mit Kindern können außerdem eine gesonderte Beihilfe erhalten. Im Jahr 2010 wurde diese Beihilfe auf 508-996 SEK (rund 60-110 EUR) für vier Wochen festgesetzt, abhängig von der Anzahl der Kinder.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Nordirland)** können junge Erwachsene (ab 19 Jahren), die in Vollzeit studieren und eine Erstqualifikation auf Stufe 2 oder 3 des nationalen Qualifikationsrahmens oder des Referenzrahmens für Qualifikationen und Leistungen anstreben, eine Erwachsenenlernbeihilfe beantragen. Dabei handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Finanzierung von bis zu 30 GBP (rund 36 EUR) pro Woche, die die durch einen Kursbesuch entstehenden zusätzlichen Kosten abdecken sollen, einschließlich Büchern, Ausrüstung und Fahrtkosten. In Wales bietet die *Assembly Learning Grant for Further Education (ALG FE)* eine bedürftigkeitsabhängige Unterstützung in Form von drei Zahlungen von bis zu 500 GBP (rund 600 EUR) pro Semester; diese wird Vollzeit- oder Teilzeitstudierenden in einer Weiterbildungsmaßnahme mit einer Dauer von mindestens 275 Stunden gewährt. Darüber hinaus werden von den Weiterbildungsfinanzierungsstellen über einzelne Colleges Mittel aus Härtefallfonds (in England als *Discretionary Support Funds*, in Wales als *Financial Contingency Funds* und in Nordirland als *Access Funds* bezeichnet) an die am stärksten benachteiligten und sozial ausgegrenzten Studierenden verteilt, damit sie ihren Kurs auch im Fall einer finanziellen Notlage abschließen können. Aus den weitgefassten Kriterien, die die Finanzierungsstellen in einem Leitdokument angeben, wählen Colleges ihre eigenen Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus Härtefallfonds und für die Beträge, die an förderfähige Studierende gezahlt werden. Die Mittel aus diesen Fonds können zusätzlich zu anderen Formen der finanziellen Unterstützung beantragt werden.

Auch **Schottland** stellt Ermessensleistungen für Studierende in finanziellen Schwierigkeiten bereit, damit diese die Weiter- oder Hochschulbildung aufnehmen oder fortsetzen können. Diese Mittel müssen von den Studierenden nicht zurückgezahlt werden und sie werden zusätzlich zu anderen Formen der Unterstützung Studierender vergeben. In Bezug auf Studierende in der Weiterbildung gibt der *Scottish Further and Higher Education Funding Council (SFC)* gesonderte Leitlinien zur Zahlung von Mitteln aus den *FE Discretionary Funds* und den *FE Childcare Funds* heraus. Die Colleges entscheiden selbst über die Empfänger von Mitteln aus den Fonds und deren Umfang. Studierende können mehrmals in einem Studienjahr Unterstützung aus den *FE Discretionary Funds* erhalten, doch die Summe der Zahlungen insgesamt darf 3 500 GBP (rund 4 170 EUR) nicht überschreiten. Für Unterstützung aus den *FE Childcare Funds* gibt es jedoch keine festgesetzte Höchstgrenze.

In **Liechtenstein** bietet die Regierung finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und zinsfreien Darlehen. Diese finanzielle Unterstützung kann Lernenden sowohl in der Erstausbildung als auch Erwachsenen im zweiten Bildungsweg gewährt werden. Das Anrecht auf finanzielle Unterstützung hängt jedoch vom Einkommen und vom Vermögen ab; verfügt ein Studierender über ausreichend persönliche finanzielle Mittel, muss er seine Bildung selbst finanzieren. Das Stipendienbüro ermittelt den Umfang einer angemessenen Unterstützung des jeweiligen Antragstellers auf der Grundlage von Steuerdaten.

Eine direkte finanzielle Unterstützung wird auch über Bildungsschecks an erwachsene Lernende geleistet. Diese dienen in einigen Ländern dazu, einen Teil der Studiengebühren abzudecken.

In **Belgien** können Arbeitnehmer in der **Flämischen Gemeinschaft** und in der **Region Brüssel-Hauptstadt** pro Kalenderjahr Bildungsschecks über bis zu 250 EUR erhalten. Die Empfänger können diese Schecks zur Bezahlung von Bildungsprogrammen verwenden, die von Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildung organisiert werden, welche vom flämischen Amt für Arbeitsvermittlung und Berufsbildung (VDAB) anerkannt werden, z. B. Zentren für Erwachsenenbildung (CVOs). Der Arbeitnehmer übernimmt jeweils die Hälfte der Kosten der Bildungsschecks.

Des Weiteren haben erwachsene Lernende möglicherweise ein Anrecht auf finanzielle Unterstützung, um die Ausgaben zu decken oder erstattet zu bekommen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung angefallen sind. Dazu gehören Fahrtkosten, Unterbringungskosten, wenn das Ausbildungsprogramm einen Umzug notwendig macht, sowie Kosten für Unterrichtsmaterialien.

Spanien hat eine finanzielle Unterstützung für Fahrtkosten, Unterbringungskosten und Lernmaterialien für Lernende in der Sekundarstufe II und im tertiären Bildungsbereich eingeführt. Sowohl junge Menschen als auch erwachsene Lernende können diese finanzielle Unterstützung beantragen. Die Studierenden müssen die jährlich festgesetzten akademischen und finanziellen Anforderungen erfüllen, um als förderfähig zu gelten. Diese Unterstützung soll Studierenden zugutekommen, die bereits gewisse akademische Erfolge erzielt haben und deren Familieneinkommen nicht ausreicht, um die Ausgaben für das gewählte Bildungsprogramm zu decken. Bewerber, die bereits über eine Qualifikation verfügen, mit der sie eine Berufstätigkeit ausüben könnten, sind nicht förderfähig.

Im **Vereinigten Königreich (Wales)** wurde im Jahr 2002 die *Assembly Learning Grant* (ALG) eingeführt. Sie steht Vollzeit- und Teilzeitstudierenden in der Weiter- und Hochschulbildung (ab 19 Jahren) aus Familien mit niedrigem Einkommen zur Verfügung und soll zur Deckung der Kosten für Bücher, Ausrüstung, Fahrt und Kinderbetreuung beitragen. Zu den förderfähigen Kursen gehören Weiterbildungskurse mit mindestens 275 Unterrichtsstunden, die zu einer national anerkannten Qualifikation führen. Es werden Beihilfen von bis zu 1 500 GBP (rund 1 790 EUR) gewährt, zuzüglich ergänzender Elemente für ältere Studierende (ab 25 Jahren) und Studierendende, bei denen Kosten für die Kinderbetreuung anfallen.

Ältere Studierende können außerdem staatlich abgesicherte Bankdarlehen aufnehmen, die nach Abschluss des Studiums zurückgezahlt werden müssen. Es ist jedoch zu beachten, dass im Hochschulbereich häufig nur Studierende bis zu einem bestimmten Alter (z. B. 40 Jahren in Ungarn) oder Vollzeitstudierende (z. B. in Estland und Finnland) derartige Studiendarlehen aufnehmen können.

Im **Vereinigten Königreich** bieten Banken *Professional and Career Development Loans* (Darlehen zur beruflichen und karriererelevanten Entwicklung) an, für die die Regierung die Zinszahlung übernimmt. Diese Darlehen werden Studierenden während des Studiums oder der Ausbildung und bis einen Monat nach Kursabschluss gewährt. Sie sind für Kurse gedacht, die zu einer Beschäftigung führen oder die beruflichen Kompetenzen verbessern, für die jedoch keine anderen Formen der finanziellen Unterstützung bereitgestellt werden. Studierende können ein Darlehen in Höhe von bis zu 80 % ihrer Kursgebühren (100 %, wenn sie vor Antragstellung mindestens drei Monate arbeitslos waren) zuzüglich der vollen Kosten für Bücher und andere Kursmaterialien aufnehmen. Studierende in Vollzeitkursen können darüber hinaus Geld leihen, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Das Darlehen kann für eine Dauer von bis zu zwei Studienjahren (bis zu drei, wenn der Kurs Berufserfahrung beinhaltet) in einer Höhe zwischen 300 GBP (rund 350 EUR) und 10 000 GBP (rund 11 900 EUR) gewährt werden.

In **Norwegen** können erwachsene Lernende über den staatlichen norwegischen Bildungsdarlehensfonds (*Lånekassen*) Darlehen und Beihilfen für die Sekundarstufe II, die weiterführende Berufsbildung und die Hochschulbildung erhalten. Es gibt eine Altershöchstgrenze von 65 Jahren, aber keine weiteren altersbezogenen Voraussetzungen. Der Höchstbetrag eines Darlehens lag für das Studienjahr 2009/10 bei 87 600 NOK (rund 12 000 EUR). Besteht der Studierende alle Prüfungen, lebt er nicht bei seinen Eltern und überschreitet sein Jahreseinkommen nicht eine festgesetzte Höchstgrenze, können bis zu 40 % des Darlehens in Beihilfen umgewandelt werden.

In einigen Fällen kann die finanzielle Unterstützung schließlich die Form einer Erstattung von Einschreibengebühren für formale Erwachsenenbildungsprogramme annehmen. Die Erstattung ist häufig an den erfolgreichen Abschluss des allgemeinen oder beruflichen Bildungsprogramms gebunden.

In der **Flämischen Gemeinschaft Belgiens** können Kursteilnehmer nach Absolvierung ihres Bildungsprogramms, das mit einem Zertifikat abschließt, die teilweise oder vollständige Erstattung ihrer Studiengebühren beantragen.

In **Österreich** wurde im Bundesland Oberösterreich ein Bildungskonto eingeführt. Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung erstattet in diesem Zusammenhang 50 % der Kurskosten für Weiterbildungsmaßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 830 EUR (allgemeines Bildungskonto). Lernende über 40 Jahre sowie ungelernete Personen können bis zu 80 % ihrer Kursgebühren erstattet bekommen. Das spezielle Bildungskonto ermöglicht es Teilnehmern, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für bis zu 50 % ihrer persönlichen Kosten (bis zu einem Höchstbetrag von 1 660 EUR) zu stellen, wenn sie den erfolgreichen Abschluss ihres Kurses anhand einer Bescheinigung nachweisen können. Zu den am häufigsten subventionierten Bildungsmaßnahmen gehören Vorbereitungskurse für offiziell anerkannte Prüfungen (z. B. die Berufsreifeprüfung, die Lehrabschlussprüfung oder die Meisterprüfung). Auch in allen anderen Bundesländern Österreichs bestehen unterschiedliche Systeme zur Erstattung von Studiengebühren.

5.2.2. Steuerliche Anreize

In einigen Ländern können erwachsene Lernende einen Steuerabzug beantragen, wenn sie in ihrer Steuererklärung die angefallenen Kosten für Weiterbildung und berufliche Bildung angeben, einschließlich Programmen, die mit formalen Qualifikationen abgeschlossen werden. Beispiele:

In **Estland** berechtigt das Einkommensteuergesetz dazu, in einem Steuerzeitraum angefallene Ausgaben für die eigene Bildung oder die einer Person unter 26 Jahren abzuziehen.

In **Litauen** können gemäß den Änderungen des Gesetzes über die persönliche Einkommensteuer (2008) Ausgaben, die während eines Steuerzeitraums bei einem Einwohner Litauens für die berufliche Bildung oder ein Studium (dessen Abschluss zu einer formalen Qualifikation führt) angefallen sind, vom jeweiligen Einkommen abgezogen werden. Werden Kosten für die berufliche Bildung oder ein Studium mit Hilfe aufgenommener Mittel gedeckt (über ein Darlehen von einem Kreditinstitut), kann der Teil des Darlehens, der während des Steuerzeitraums zurückgezahlt wird, vom Einkommen abgezogen werden. In Sonderfällen kann dieses Anrecht eines Studierenden, der es selbst nicht in Anspruch nehmen kann, auf eines seiner Familienmitglieder übertragen werden.

Auch die Kosten für Prüfungen, mit denen Qualifikationen erlangt werden, können von der Steuer befreit werden.

In der **Tschechischen Republik** kann ein Steuerzahler mit einem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit gemäß dem Gesetz über die Verifizierung und Anerkennung von Weiterbildungserfolgen (2006) von seiner Steuerbemessungsgrundlage Kosten im Zusammenhang mit Prüfungen abziehen, die zu einer Teilqualifikation führen – in einer Höhe von bis zu 10 000 CZK (rund 420 EUR). Steuerzahler mit Behinderungen haben ein Anrecht auf höhere Steuerbefreiungen.

Neben den Lernenden können auch Arbeitgeber von Steuerbefreiungen auf die Kosten profitieren, die für die Bereitstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung für ihre Arbeitnehmer angefallen sind.

In den **Niederlanden** wurde ein Steuervergünstigungssystem eingeführt, damit Arbeitnehmer mit niedrigen oder ohne Qualifikationen bessere Chancen für den Erwerb einer Grundqualifikation (HAVO, VWO oder MBO Stufe 2) erlangen. Im Rahmen dieses Systems können Arbeitgeber eine Steuervergünstigung auf die Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge beantragen, um die zusätzlichen Kosten für die Bildung und die Beaufsichtigung unqualifizierter Arbeitnehmer, die eine Grundqualifikation anstreben, auszugleichen.

5.2.3. Bildungsurlaub

Bildungsurlaub ist eine weitere Form der Unterstützung Erwachsener, die während ihrer Vollzeitbeschäftigung einen formalen allgemeinen oder beruflichen Bildungsgang verfolgen möchten. Im Gegensatz zur nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung (z. B. die tätigkeitsbezogene Weiterbildung zur Entwicklung spezieller Kompetenzen), die in der Regel von kurzer Dauer ist, erfordert die formale Bildung gewöhnlich über einen längeren Zeitraum hinweg Engagement. Wird es Arbeitnehmern gestattet, einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Teilnahme an formalen allgemeinen oder beruflichen Bildungsprogrammen aufzuwenden, stellt dies daher einen wichtigen Beitrag zu ihrer Unterstützung bei der Verfolgung höherer Qualifikationen dar. In mehreren Ländern können erwachsene Lernende von speziellen Bestimmungen für Bildungsurlaub Gebrauch machen.

Einer der grundlegenden Unterschiede in den Bestimmungen über Bildungsurlaub in den EU-Ländern sind die Kategorien der Arbeitnehmer, die abgedeckt werden. Das Recht, einen Bildungsurlaub zu nehmen oder zu beantragen, ist häufig von der Branche, in der der Arbeitnehmer beschäftigt ist, oder der Größe des Unternehmens abhängig.

In **Italien** wird Bildungsurlaub nur im Rahmen von Tarifverträgen weniger Branchen gewährt, damit Arbeitnehmer ein Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I oder in selteneren Fällen der Sekundarstufe II verfolgen können.

In **Zypern** haben nur Angestellte des öffentlichen Sektors ein gesetzliches Anrecht darauf, ihren Arbeitsplatz für einen bestimmten Zeitraum zu verlassen, um eine Qualifikation zu erlangen. In der Privatwirtschaft sind in einigen Tarifverträgen Bestimmungen zum Bildungsurlaub enthalten.

Im **Vereinigten Königreich (England, Wales und Scotland)** besteht nur für Angestellte von Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern ein gesetzlicher Anspruch darauf, eine Auszeit zu Studien- oder Ausbildungszwecken zu beantragen, die als *time to train* bezeichnet wird. Seit dem 6. April 2011 gilt dieser Anspruch für Angestellte von Unternehmen aller Größen.

In **Island** haben Erwachsene grundsätzlich keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Auszeit zu Bildungszwecken im Bereich der Pflichtschulbildung, der Sekundarstufe II oder der Hochschulbildung – mit Ausnahme von Lehrern an Grund- und weiterführenden Schulen, die einmal in ihrer Laufbahn das Recht auf bis zu einem Jahr bezahlten Bildungsurlaub haben. Abhängig vom jeweiligen Arbeitsvertrag können auch Arbeitnehmer und Beamte möglicherweise von Bildungsurlaub Gebrauch machen.

Die Dauer eines Bildungsurlaubs ist innerhalb von Europa sehr unterschiedlich. Beispiele:

In **Belgien** hängt die Dauer des Bildungsurlaubs von der Art des Programms ab, an dem der Arbeitnehmer teilnimmt. Sie liegt üblicherweise zwischen 32 und 120 Stunden pro Jahr.

In **Estland** unterscheidet das Erwachsenenbildungsgesetz unter verschiedenen Arten von Bildung und erlaubt eine Höchstdauer von 30 Tagen pro Jahr für die Teilnahme an formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen. Darüber hinaus ermöglicht es 15 weitere Tage für den Studienabschluss.

In **Österreich** können Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Bildungsurlaub von einer Dauer zwischen drei und zwölf Monaten vereinbaren.

Finnland ermöglicht es Arbeitnehmern, zu Bildungszwecken innerhalb von fünf Jahren eine Auszeit von insgesamt zwei Jahren zu nehmen. Der Arbeitgeber darf jedoch den Zeitpunkt des Bildungsurlaubs verschieben, wenn seiner Geschäftstätigkeit durch den vom Arbeitnehmer gewählten Zeitpunkt ernsthafte Nachteile entstehen würden.

In **Norwegen** haben Arbeitnehmer, die seit mehr als drei Jahren erwerbstätig sind – davon mehr als zwei Jahre bei demselben Unternehmen, einen gesetzlichen Anspruch auf einen Bildungsurlaub von bis zu drei Jahren in Vollzeit oder Teilzeit, um an einem formalen Bildungsprogramm teilzunehmen.

Einige Systeme ermöglichen dem Arbeitnehmer den weiteren Bezug eines Gehalts während seines Bildungsurlaubs. Dieses Gehalt wird jedoch nicht zwingend vom Arbeitgeber gezahlt. In Frankreich beispielsweise erhalten Arbeitnehmer im Bildungsurlaub ihr Gehalt vollständig oder teilweise, wobei die Zahlung vom Fonds für individuellen Bildungsurlaub (*Fongecif*) übernommen wird. In Belgien erstattet das Bundesministerium für Beschäftigung das vom Arbeitgeber gezahlte Gehalt.

In einigen Fällen ist der Zeitraum, in dem Arbeitnehmer ein Anrecht auf ihr Gehalt haben, beschränkt und muss nicht zwingend der Dauer des Bildungsurlaubs entsprechen. In Estland beispielsweise erhalten Arbeitnehmer, die an der formalen Bildung teilnehmen, ihr Durchschnittsgehalt lediglich 20 Tage lang, unabhängig von der Dauer ihres genehmigten Bildungsurlaubs.

Die nationalen Rechtsvorschriften legen häufig spezifische Anforderungen fest, die Antragsteller für einen bezahlten Bildungsurlaub erfüllen müssen. In Belgien beispielsweise ist ein bezahlter Bildungsurlaub nur für Kurse möglich, die bestimmte in den Rechtsvorschriften festgelegte Merkmale erfüllen. In anderen Ländern können Arbeitnehmer nur dann einen Bildungsurlaub beantragen, wenn sie über einen bestimmten Zeitraum hinweg in Vollzeit bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren (in Finnland beispielsweise ein Jahr, im Vereinigten Königreich 26 Wochen).

In einigen Ländern muss der gewählte Fachbereich der Weiterbildung nicht in direktem Zusammenhang mit der Berufstätigkeit des Arbeitnehmers stehen. Dies ist in Belgien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich der Fall, wo das vom Arbeitnehmer während des Bildungsurlaubs besuchte Programm nicht notwendigerweise direkt für die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens oder die tatsächlich vom Arbeitnehmer durchgeführten Tätigkeiten relevant sein muss. In der Französischen Gemeinschaft Belgiens werden jedoch üblicherweise Kurse abgelehnt, die nicht zum Erwerb beruflicher Kompetenzen führen und/oder kein tätigkeitsrelevantes Ziel verfolgen (angewandte Künste, Fotografie o. Ä.).

5.2.4. Spezielle Unterstützung arbeitsloser Lernender

In den meisten europäischen Ländern gibt es spezielle Programme für Arbeitslose, die ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch eine Verbesserung ihres Qualifikationsniveaus erleichtern sollen. In den meisten Fällen können Arbeitslose diese Programme in Anspruch nehmen, sobald sie sich bei den entsprechenden Arbeitsbehörden arbeitsuchend melden. Die übliche Form der Unterstützung für Arbeitsuchende, die sich für formale allgemeine oder berufliche Bildungsprogramme anmelden, ist die teilweise oder vollständige Befreiung von den Studiengebühren. Beispiele:

In der **Französischen Gemeinschaft Belgiens** sind Arbeitsuchende von der Zahlung von Studiengebühren für Kurse befreit, die im Rahmen der schulischen Weiterbildung (*enseignement de promotion sociale*) angeboten werden. In der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** zahlen Personen, die bestimmte staatliche Leistungen beantragt haben oder beziehen (z. B. Arbeitslosenleistungen oder Arbeitsuchendenunterstützung), an den Erwachsenenbildungseinrichtungen (*Schulische Weiterbildung*) niedrigere Studiengebühren. Die **Flämische Gemeinschaft** bietet eine vollständige Befreiung von Studiengebühren für bestimmte Zielgruppen, darunter Arbeitsuchende, die eine Arbeitsuchendenunterstützung oder Arbeitslosenleistungen beziehen und die sich für ein Programm für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt einschreiben, das vom flämischen Amt für Arbeitsvermittlung und Berufsbildung (VDAB) anerkannt wird.

In **Irland** sind seit September 2009 rund 1800 Arbeitslose bei Graduierten- oder Postgraduiertenkursen in Teilzeit im Hochschulbereich unterstützt worden.

In **Lettland** haben Arbeitslose, die eine neue Qualifikation erlangen möchten, seit dem Jahr 2009 Anspruch auf Bildungsschecks, mit denen Programme zur beruflichen Bildung, Requalifizierung oder zur beruflichen Weiterbildung (d. h. sowohl formale als auch nicht formale Programme) abgedeckt werden können. Im Jahr 2010 wurden darüber hinaus 690 Arbeitslose mit veralteten oder nicht abgeschlossenen Hochschulqualifikationen bei der Erlangung einer neuen beruflichen Hochschulqualifikation oder dem Abschluss eines unvollendeten Studiengangs unterstützt. Die Studiengebühren in Höhe von bis zu 1 000 LVL (rund 1 400 EUR) und eine monatliche Unterstützung während der Studiendauer wurden ebenfalls bereitgestellt. Dieses Programm wird jedoch im Jahr 2011 nicht fortgesetzt.

Im **Vereinigten Königreich (Schottland)** führte der *Scottish Higher Education Funding Council* im Studienjahr 1998/99 das Programm zum Verzicht auf Studiengebühren in der Teilzeithochschulbildung ein, um Hochschulstudierende in Teilzeit mit niedrigem Einkommen oder ohne Arbeitsplatz zu unterstützen. Im Studienjahr 2010/11 standen für dieses Programm Mittel in Höhe von 3,7 Mio. GBP (rund 4,4 Mio. EUR) zur Verfügung.

In **Island** umfasst das individuelle Arbeitssucheprogramm für Arbeitslose eine kostenfreie allgemeine und berufliche Bildung. Dieses Programm wird über den Beschäftigungs- und Bildungsfonds aus dem Staatshaushalt sowie über den Arbeitslosenversicherungsfonds finanziert.

Darüber hinaus gewähren mehrere Länder arbeitslosen Erwachsenen, die an der allgemeinen und beruflichen (auch formalen) Bildung teilnehmen, spezielle Subventionen. Diese Subventionen können die Form folgender Erstattungen annehmen: Fahrtkosten, die im Rahmen des Bildungsprogramms anfallen, Unterbringungskosten, wenn das Bildungsprogramm Übernachtungen erfordert, Verpflegung, Lernmaterialien wie Büchern sowie Kinderbetreuungskosten für Lernende mit Kindern.

In **Belgien** schließt ein Arbeitsuchender, der bei FOREM (dem gemeinschaftlichen und regionalen Amt für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung in der Wallonischen Region) oder *Bruxelles-Formation* gemeldet ist, einen Vertrag über berufliche Bildung ab, der ihm das Anrecht auf bestimmte Leistungen verleiht. Dazu gehören Arbeitslosenleistungen oder Zahlungen für die soziale Integration, die Erstattung von Fahrtkosten, eine Ausbildungsentschädigung in Höhe von 1 EUR pro Unterrichtsstunde (unter bestimmten Voraussetzungen), Unterstützung bei den Kosten für Kindertagesstätten oder Kinderbetreuung sowie Versicherungsschutz. In der **Flämischen Gemeinschaft** bietet das flämische Amt für Arbeitsvermittlung und Berufsbildung (VDAB) eine Reihe von Zulagen für Kursteilnehmer auf Arbeitssuche, darunter eine Fahrtkostenzulage, eine Unterbringungszulage, wenn der Kurs Übernachtungen erfordert, und eine Kinderbetreuungszulage für Kursteilnehmer mit Kleinkindern.

In **Bulgarien** haben Personen, die aktiv auf Arbeitssuche sind, ein Anrecht auf eine Berufsbildungsmaßnahme und ein Ausbildungsstipendium, das zum Erwerb einer beruflichen Qualifikation führt.

In **Spanien** können Arbeitslose, die an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, Unterstützung für Fahrtkosten, Verpflegung und Unterbringen sowie für die Kinderbetreuung für Kinder unter sechs Jahren oder für abhängige Familienangehörige erhalten.

In **Slowenien** haben Arbeitslose, die an formalen Bildungsprogrammen auf Sekundarstufe II und tertiärer Ebene teilnehmen, ein Anrecht auf eine Beihilfe zu den Lebenshaltungskosten (6 EUR pro Tag) sowie einen Zuschlag zu Fahrtkosten, Lehrmaterialien und Studienhilfen, die das Programm erforderlich macht. Der Gesamtbetrag darf jedoch 20 % des Mindestlohns nicht überschreiten. Für Studierende wird auch die Deckung der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Darüber hinaus können arbeitslose Lernende, die an Kursen der Sekundarstufe II und der tertiären Bildung teilnehmen, die mehr als 100 Stunden umfassen, Maßnahmenbeihilfen zwischen 100 und 300 EUR erhalten, abhängig von der Dauer des Programms.

Je nach nationalem Kontext können Arbeitslose, die an allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen teilnehmen, entweder ihre Arbeitslosenleistungen weiter beziehen oder Leistungen durch andere Systeme zur finanziellen Unterstützung erhalten. In Irland beispielsweise erhalten Arbeitslose, die an Programmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung teilnehmen, entweder ihre Sozialleistungen weiterhin oder ihnen wird stattdessen eine Teilnahmezulage gezahlt. Den Teilnehmern werden auch ihre sekundären Leistungen (wie Zuschüsse für Heizkosten, Miete oder Kosten für medizinische Behandlung) weiterhin zugestanden, und sie können eine Reihe zusätzlicher Zulagen zur Abdeckung der Kosten beantragen, die aus der Teilnahme an allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen entstehen (z. B. Verpflegungs- und Fahrtkosten). Hervorzuheben ist, dass Arbeitsuchende in Finnland, die auf eigenen Wunsch an einer Ausbildung teilnehmen, die nicht im Rahmen der Programme der Agentur für Arbeit und Wirtschaft angeboten wird, ihre Arbeitslosenleistungen weiter beziehen können, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

In diesem Bericht wurde untersucht, wie europäische Länder die wichtige Aufgabe angehen, Möglichkeiten für die erwachsene Bevölkerung zu schaffen, „eine Stufe höher“ zu gelangen und somit mindestens das nächsthöhere Qualifikationsniveau zu erreichen. Der Schwerpunkt des Berichts lag zwar auf Chancen zum Aufstieg von niedrigeren zu höheren Qualifikationsniveaus, doch ist auch hervorzuheben, dass lebenslanges Lernen nicht nur als vertikaler Prozess betrachtet werden kann, in dem alle Lernenden höhere Qualifikationen verfolgen. Zeitweilen gestaltet sich der Prozess auch horizontal: Lernende müssen häufig eine unterschiedliche Qualifikation auf derselben Ebene der Qualifikationsstruktur oder sogar eine niedrigere Qualifikation erlangen, insbesondere wenn sie sich beruflich in eine andere Richtung entwickeln oder ihren Kompetenzbereich ausweiten möchten. All diese Verläufe stellen berechnete Entscheidungen auf dem Weg zum lebenslangen Lernen dar, und viele der in diesem Bericht vorgestellten Programme, Maßnahmen und politischen Strategien können die Unterstützung bieten, die Erwachsene bei der Verfolgung dieser Lernrichtungen benötigen.

Zum Zweck der länderübergreifenden Vergleichbarkeit wurde im Dokument nicht der gesamte Bereich der formalen Qualifikationen abgedeckt, die in den verschiedenen europäischen Ländern verliehen werden. Wie der Bericht zeigt, ist die formale Bildung ein komplexes Feld, dessen Umfang sich von Land zu Land unterscheiden kann. Daher hat sich der Bericht nur auf einen Teil des Sektors der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung konzentriert, und zwar auf die regulären Qualifikationen, die traditionell mit dem Erstausbildungssystem in Verbindung gebracht werden. Ziel des Berichts war die Untersuchung, wie Lernende diese Qualifikationen zu einem späteren Zeitpunkt im Leben erlangen können.

In dieser Schlussfolgerung werden ausgewählte, im Bericht erörterte Themen hervorgehoben. Außerdem werden mögliche politische Richtungen vorgestellt, die die Chancen Erwachsener, ihren Bildungsgrad anzuheben, verbessern.

Das Anheben des Bildungsgrads der erwachsenen Bevölkerung in Europa stellt die europäischen Länder vor ganz unterschiedliche Herausforderungen

Aus den statistischen Daten zur Entwicklung von Humanressourcen unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen und beruflichen Bildung geht hervor, dass im Jahr 2009 in der Europäischen Union rund 76 Millionen Erwachsene lebten, die die Sekundarstufe II nicht erreicht hatten; diese gilt als Mindestvoraussetzung für den erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt, aber auch für die kontinuierliche Beschäftigungsfähigkeit. Zu dieser Gruppe gehörten rund 23 Millionen Erwachsene, die nach der Primarbildung an keinerlei formaler Bildung mehr teilgenommen hatten. Dennoch zeigen sich sehr unterschiedliche Muster beim Bildungsgrad Erwachsener in den europäischen Ländern. In einigen Ländern hat nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil der erwachsenen Bevölkerung die Sekundarbildung I oder II nicht abgeschlossen, während andere Länder ein ganz unterschiedliches Profil aufweisen, das von einem großen Anteil Erwachsener mit einem niedrigen Bildungsgrad geprägt ist. Das deutet darauf hin, dass die europäischen Länder bei der Bereitstellung ausgleichender Möglichkeiten zum formalen lebenslangen Lernen vor ganz unterschiedliche Herausforderungen gestellt werden.

Der fehlende Abschluss der Sekundarstufe I kann ein erhebliches Hindernis für Erwachsene darstellen, die an Programmen zum Erwerb von Qualifikationen der Sekundarstufe II teilnehmen möchten

Die statistischen Daten weisen darauf hin, dass Erwachsene ohne formale Qualifikationen weniger häufig an der formalen Bildung teilnehmen als Erwachsene, die zumindest die Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Dieses Phänomen könnte teilweise mit strukturellen Hindernissen innerhalb der Systeme der formalen Bildung zusammenhängen. Die Analyse zeigt, dass in vielen europäischen Ländern für Erwachsene, die die Grundbildung oder die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen haben, nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten bestehen, im formalen allgemeinen und beruflichen Bildungssystem aufzusteigen und ein höheres Qualifikationsniveau zu erreichen, insbesondere auf der Sekundarstufe II. In diesem Zusammenhang werden im Bericht zwei Beispiele für bewährte Verfahren vorgestellt. In bestimmten Ländern wird gesetzlich festgelegt, dass unterqualifizierten Erwachsenen der Zugang zur Grundbildung oder zur Sekundarstufe I gewährt werden muss. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die lokalen Behörden dazu verpflichtet, ausreichend Bildungsangebote für Qualifikationen der Sekundarstufe I bereitzustellen, damit der Bedarf gedeckt wird. In anderen Ländern sind flexible Zulassungsverfahren eingeführt worden, bei denen keine formalen Qualifikationsanforderungen für den Zugang zur Sekundarstufe II bestehen.

Viele Länder bieten erwachsenen Lernenden Möglichkeiten zur Erlangung formaler Qualifikationen durch verschiedene flexible Lernoptionen

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass formale Qualifikationen bis zur Sekundarstufe II häufig über verschiedene flexible Methoden erlangt werden können. Erstens: Einige Länder bieten Programme der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung in einer modularen oder auf Einheiten basierten Struktur an, wodurch die Studierenden ihren eigenen Lernpfad festlegen und nach und nach unterschiedliche Qualifikationskomponenten erwerben können. Des Weiteren zeichnen sich in ganz Europa auch andere Organisationsmuster ab, die mit dem modularen Aufbau vergleichbar sind. Zweitens: Die Beteiligung an formalen Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung stellt nicht immer eine notwendige Voraussetzung für die Erlangung formaler Qualifikationen dar. In mehreren europäischen Ländern können Studierende, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, Abschlussprüfungen teilweise oder vollständig ablegen, die zum Erwerb formaler Zertifikate und Zeugnisse oder Qualifikationen führen, ohne vorher allgemeine oder berufliche Bildungsprogramme zu absolvieren. So können erwachsene Lernende sich in ihrem eigenen Tempo auf Prüfungen vorbereiten und Lernergebnisse validieren lassen, die nicht im formalen Kontext erworben wurden. Im Fall beruflicher Qualifikationen werden die traditionellen schulischen Prüfungen auch durch andere Bewertungsansätze ersetzt, beispielsweise durch Portfolios, Beobachtungen oder Demonstrationen. Drittens: Einige wenige Länder investieren offenbar in großem Rahmen in offenes Lernen und Fernunterricht. Dabei handelt es sich in der Regel um Länder, die dem Bildungsministerium unterstellte Organisationen eingerichtet haben, welche für die Bereitstellung offener Lernangebote und Fernunterricht für Menschen jeden Alters – auch erwachsener Studierender – sorgen.

Die Hochschulsysteme unterscheiden sich erheblich im Hinblick auf ihre Offenheit gegenüber erwachsenen Lernenden

Aus den Ergebnissen der Analyse geht hervor, dass eindeutige politische Ziele in Bezug auf die Beteiligung älterer Studierender an der Hochschulbildung bislang nur in wenigen europäischen Ländern festgelegt wurden. Dennoch haben viele Länder unterschiedliche Maßnahmen eingeführt, die an die Bedürfnisse nicht traditioneller Hochschulbewerber und -studierender, einschließlich erwachsener Lernender, angepasst sind. In einigen Ländern stellt beispielsweise das traditionelle Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II nicht die einzige Zugangsmöglichkeit zur Hochschulbildung dar. Die Zulassungsvoraussetzungen der alternativen Zugangswege bestehen meist in der Validierung früher erworbener nicht formaler und informeller Lernergebnisse oder bauen auf speziellen Vorbereitungsprogrammen für nicht traditionelle

Hochschulbewerber auf. Darüber hinaus können Studierende in einigen Ländern ihre früheren nicht formalen und informellen Lernergebnisse validieren lassen, um in ihren formalen Hochschulstudien höher eingestuft zu werden. So wird eine Möglichkeit für ältere Studierende geschaffen, einen Großteil ihrer Lernerfahrungen und -ergebnisse, einschließlich tätigkeitsrelevanter Lernergebnisse, anerkennen zu lassen. Schließlich haben einige Länder politische Strategien und Maßnahmen eingeführt, welche die Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigen, die kein traditionelles Hochschulstudium in Vollzeit absolvieren können, was auf erwachsene Lernende häufig zutrifft.

Die meisten europäischen Länder haben finanzielle Maßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung der am stärksten benachteiligten Gruppen an der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung eingeführt

Der Bericht hat aufgezeigt, dass die öffentlichen Behörden in den meisten Ländern eine finanzielle Unterstützung für die ausgleichende formale allgemeine und berufliche Bildung bereitstellen, die sich an die am stärksten benachteiligten Gruppen richtet, insbesondere an unterqualifizierte Erwachsene und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Im Großteil der Länder werden Programme für den zweiten Bildungsweg zum Abschluss der Grundbildung oder der Sekundarstufe I Lernenden, die diesen Bildungsgrad noch nicht erreicht haben, kostenfrei angeboten. Dies gilt häufig auch für Programme und Qualifikationen der Sekundarstufe II. Die Beurteilung, inwieweit die öffentlichen Behörden in Europa sicherstellen, dass unterqualifizierte Erwachsene ausreichend Zugang zu angemessenen Lernangeboten finden, ist jedoch schwierig. Im Hochschulwesen bestehen zwischen den einzelnen Ländern große Unterschiede bei der Finanzierung flexibler Lernprogramme (z. B. Teilzeitstudien), die besonders für die Bedürfnisse erwachsener Lernender geeignet sind. In einigen Ländern werden traditionelle Vollzeitprogramme und flexible Lernprogramme im Hinblick auf die Finanzierung gleichwertig behandelt, während in anderen Ländern für jede Studienform unterschiedliche Finanzierungsmethoden gelten. Das bedeutet, dass flexible Studienoptionen häufig eine höhere private Beteiligung an der Finanzierung voraussetzen als traditionelle Vollzeitprogramme. Des Weiteren gibt es große Unterschiede in Bezug auf die direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung, die erwachsene Lernende in Anspruch nehmen können, wenn sie sich an der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung beteiligen möchten. Nichtsdestotrotz zielt in ganz Europa die direkte und indirekte finanzielle Unterstützung Lernender hauptsächlich auf Arbeitslose oder andere Gruppen ab, die von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind.

*

* *

Abschließend ist zu unterstreichen, dass zwar die Zertifikate oder Zeugnisse und Diplome der unterschiedlichen Qualifikationen in der Regel über die gesamte Dauer des Berufslebens einer Person hinweg ihre Gültigkeit behalten, die auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft insgesamt erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten aber einer ständigen Entwicklung unterworfen sind. Daher reicht auch die Erlangung formaler Zertifikate oder Zeugnisse und Qualifikationen häufig nicht aus, um die kontinuierliche Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg zu gewährleisten. Anders ausgedrückt: Der Abschluss einer formalen Qualifikation sollte heute als eine Stufe auf der Leiter des lebenslangen Lernens gesehen werden, nicht als Ende der Leiter.

LITERATURVERZEICHNIS

- Boateng, S.K., 2009. *Significant Country Differences in Adult Learning*. Eurostat: Statistics in Focus 44/2009. [pdf] Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. Available at: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-09-044/EN/KS-SF-09-044-EN.PDF> [Accessed 6 January 2011].
- Cedefop, European Commission, 2010. *Synthesis of national developments related to the implementation of the EQF – May 2010*. Internal document. Brussels: Cedefop, European Commission.
- Cedefop, 2004. *Terminologie der Berufsbildungspolitik . Mehrsprachiges Glossar für ein erweitertes Europa*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Cedefop, 2008. *Terminology of European education and training policy. A Selection of 100 key terms*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Cedefop, 2010. *Vet in Europe – Country reports*. Available at: <<http://www.cedefop.europa.eu/EN/Information-services/browse-national-vet-systems.aspx>> [Accessed November 2010].
- EACEA/Eurydice, 2010. *Eurybase - Nationale Bildungssysteme und -politiken*. Available at: <http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/eurybase_de.php> [Accessed November 2010].
- ECOTEC, 2007. *European Inventory on Validation of informal and non-formal learning*. [pdf] Birmingham: ECOTEC. Available at: <<http://www.ecotec.com/europeaninventory/publications/inventory/EuropeanInventory.pdf>> [Accessed 6 January 2011].
- Eurostat, 2006. *Classification of learning activities - Manual*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Eurostat, 2010. *Statistics: Education and Training*. [Online] Available at: <<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/education/introduction>> [Accessed 6 January 2011].
- Eurostat, Eurostudent, 2009. *The Bologna Process in Higher Education in Europe. Key indicators on the social dimension and mobility*. Luxembourg: Office for the Official Publications of the European Communities.
- Eurostudent, 2008. *Social and Economic Conditions of Student Life in Europe* [pdf] Available at: <http://www.eurostudent.eu/download_files/documents/Synopsis_of_Indicators_EIII.pdf> [Accessed 6 January 2011].

Eurydice, 2007a. *Schlüsselzahlen zur Hochschulbildung in Europa*. Brüssel: Eurydice.

Eurydice, 2007b. *Non-vocational adult education in Europe. Executive summary of national information on Eurybase* [pdf] Brussels: Eurydice. Available at:
<http://eacea.ec.europa.eu/eurydice/ressources/eurydice/pdf/0_integral/083EN.pdf>
[Accessed 6 January 2011].

Eurydice, 2010. *Fokus auf die Hochschulbildung in Europa 2010. Die Auswirkungen des Bologna-Prozesses*. Brüssel: Eurydice.

Higher Education Academy EvidenceNet, 2010. *Mature students in higher education and issues for widening participation*. [Online] Available at:
<<http://evidencenet.pbworks.com/w/page/19383511/Mature-students-in-higher-education-and-issues-for-widening-participation>> [Accessed 6 January 2011].

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006. *Mitteilung der Kommission. Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus*. KOM(2006) 614 endgültig.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007. *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktionsplan Erwachsenenbildung – Zum Lernen ist es nie zu spät*. KOM (2007) 0558.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2009. *Progress towards the Lisbon objectives in education and training indicators and benchmarks 2009*. [Online] Available at:
<http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1951_en.htm>
[Accessed 6 January 2011].

Löfgren, J., Svenning A., 2009. *Paper on the AES Pilot*. Statistics Sweden.

Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche [Ministry of Higher Education and Research (FR)], 2009. *La validation des acquis dans l'enseignement supérieur* [Validation of prior learning in higher education]. [pdf] Paris: Ministry of Higher Education and Research. Available at:
<http://media.enseignementsuprecherche.gouv.fr/file/2009/44/0/NI0916_61440.pdf>
[Accessed 6 January 2011].

NatCen (National Centre for Social Research (UK)), 2005. *National Adult Learning Survey. Questionnaire*. [pdf] Available at:
<<http://www.esds.ac.uk/doc/6346/mrdoc/pdf/6346questionnaire.pdf>>
[Accessed 13 January 2011].

NRDC (National Research and Development Centre for adult literacy and numeracy [UK]), 2010. *Study on European terminology in adult education for a common language and common understanding and monitoring of the sector*. [pdf] Available at
<http://ec.europa.eu/education/more-information/doc/2010/adultreport_en.pdf>
[Accessed 6 January 2011].

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development), 2003. *Beyond Rhetoric: Adult Learning Policies and Practices*. Paris: OECD.

OECD, 2008. *Education at a Glance – OECD Indicators 2008*. Paris: OECD.

OECD, 2005. *Promoting Adult Learning*. Paris: OECD.

Quality Assurance Agency for Higher Education (UK), 2006. *Code of practice for the assurance of academic quality and standards in higher education*. [pdf] Available at: <<http://www.qaa.ac.uk/academicinfrastructure/codeOfPractice/section10/RecruitmentandAdmissions.pdf>> [Accessed 6 January 2011].

Rosenblatt, B., 2009. *Adult education and training in comparative perspective – understanding differences across countries*. Munich: TNS Infratest Sozialforschung.

The Bologna Process Independent Assessment. The first decade of working on the European Higher Education Area. Volume 2 Case studies and appendices [pdf] Available at: <http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/bologna_process/independent_assessment_2_cases_appendices.pdf> [Accessed 7 January 2011].

UNESCO/OECD/Eurostat, 2010. *UOE data collection on education systems. Manual. Volume 1*. Montreal, Paris, Luxembourg: UNESCO/OECD/Eurostat.

UNESCO-UIS (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization-Institute for Statistics), 2006. *International Standard Classification of Education. ISCED 1997*. Re-edited. [pdf] s.l: s.n. Available at: <http://www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED_A.pdf> [Accessed 6 January 2011].

GLOSSAR

Länderkürzel

EU-27	Europäische Union
BE	Belgien
BE fr	Belgien – Französische Gemeinschaft
BE de	Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft
BE nl	Belgien – Flämische Gemeinschaft
BG	Bulgarien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
IE	Irland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande

AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich
UK-ENG	England
UK-WLS	Wales
UK-NIR	Nordirland
UK-SCT	Schottland
Land der/des EFTA/EWR	Die drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind
IS	Island
LI	Liechtenstein
NO	Norwegen
Kandidatenland	
TR	Türkei

Statistische Symbole

: Keine Daten verfügbar

I. Klassifikationen

Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 1997)

Die internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (*International Standard Classification for Education, ISCED*) ist ein Instrument für die Erhebung statistischer Daten zum Bildungsbereich auf internationaler Ebene. Sie umfasst einen mehrdimensionalen Klassifikationsrahmen, in dem die beiden folgenden Variablen berücksichtigt sind: die Bildungsebenen und Bildungsbereiche mit den zusätzlichen Dimensionen der Ausrichtung des Bildungsgangs (allgemeinbildend / berufsbildend / berufsvorbereitend) sowie das Ziel, auf das der Bildungsgang hinführt (nachfolgende Bildungsgänge / Eintritt in den Arbeitsmarkt). Die aktuelle Version, ISCED 1997⁽¹⁷⁾ unterscheidet sieben

⁽¹⁷⁾ http://www.uis.unesco.org/ev.php?ID=3813_201&ID2=DO_TOPIC

Bildungsstufen (von ISCED 0 bis ISCED 6), davon zwei des Tertiärbereichs. Im Rahmen der ISCED-Klassifikation steht eine Reihe von Kriterien zur Verfügung, um einen gegebenen Bildungsgang einer Bildungsstufe zuzuordnen. Je nach Stufe und Art des jeweiligen Bildungsgangs muss bestimmt werden, welches die Haupt- und welches die Hilfskriterien für diese Zuordnung sind (üblicherweise für die Aufnahme in den betreffenden Bildungsgang verlangte Abschlüsse, Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme, Mindestalter, Qualifikationen des Lehrpersonals usw.).

ISCED 0: Elementarbereich

Erste Stufe des organisierten Unterrichts in einer Schule oder einer anderen Einrichtung, für Kinder im Alter von mindestens 3 Jahren.

ISCED 1: Primarbereich

Der Primarbereich beginnt im Alter von 5 bis 7 Jahren, fällt immer in den Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und dauert in der Regel 4 bis 6 Jahre.

ISCED 2: Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich I wird die grundlegende Bildung des Primarbereichs fortgesetzt, wenn auch normalerweise stärker fächerorientiert. Das Ende dieser Bildungsstufe fällt in vielen Staaten mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht zusammen.

ISCED 3: Sekundarbereich II

Die Bildung im Sekundarbereich II beginnt üblicherweise nach dem Ende der Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Normalerweise sind die Schüler zu Beginn dieser Stufe 15 oder 16 Jahre alt. Für den Zugang werden im Allgemeinen bestimmte Qualifikationen (Abschluss der Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht) sowie weitere Mindestvoraussetzungen verlangt. Der Unterricht ist meist noch stärker fächerorientiert als im Sekundarbereich I. Die typische Dauer dieser Stufe liegt bei zwei bis fünf Jahren.

ISCED 4: Postsekundare, nicht tertiäre Bildungsgänge

Dieser Bereich umfasst Bildungsgänge, die sich im Grenzbereich zwischen Sekundarbereich II und tertiärem Bereich befinden. Sie können den Kenntnisstand derjenigen, die schon einen Abschluss der ISCED-Stufe 3 erworben haben, erweitern. Typische Beispiele sind Bildungsgänge, die den Absolventen den Zugang zum ISCED-Niveau 5 ermöglichen oder sie auf den direkten Eintritt in das Arbeitsleben vorbereiten.

ISCED 5: Tertiärbereich (erste Stufe)

Der Zugang zu diesen Bildungsgängen erfordert normalerweise den erfolgreichen Abschluss der ISCED-Stufe 3 oder 4. Diese Bildungsstufe umfasst allgemeinbildend-akademische, primär theoretisch ausgelegte tertiäre Studiengänge (Typ A) sowie berufsorientierte tertiäre Studiengänge (Typ B), welche in der Regel kürzer sind als die Bildungsgänge des Typs A und auf den Einstieg ins Erwerbsleben vorbereiten.

ISCED 6: Tertiärbereich (zweite Stufe)

Dieser Bereich ist den tertiären Bildungsgängen vorbehalten, die zu einer höheren Forschungsqualifikation (Ph.D. oder Doktorgrad) führen.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1.1: Erwachsene Bevölkerung in Europa mit einem Bildungsgrad unter Sekundarstufe II (ISCED 3), Alter 25-64 Jahre, in %, 2009	9
Abbildung 1.2: Erwachsene Bevölkerung in Europa mit einem Bildungsgrad unter Sekundarstufe I (ISCED 2), Alter 25-64 Jahre, in %, 2009	10
Abbildung 1.3: Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung in den letzten vier Wochen vor der Erhebung (EU AKE), Alter 25-64 Jahre, in %, 2009	11
Abbildung 1.4: Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), Alter 25-64 Jahre, in %, 2007	12
Abbildung 1.5: Beteiligung der Erwachsenen an formaler und nicht formaler allgemeiner und beruflicher Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), Alter 25-64 Jahre, in %, 2007	13
Abbildung 1.6: Beteiligung der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), nach Altersgruppen, Alter 25-64 Jahre, in %, 2007	14
Abbildung 1.7: Beteiligung der Erwachsenen an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), nach höchstem erworbenen Bildungsgrad, Alter 25-64 Jahre, in %, 2007	15
Abbildung 1.8: Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer an formalen allgemeinen und beruflichen Bildungsmaßnahmen in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung (AES), Alter 25-64 Jahre, in EUR, 2007	16
Abbildung 2.1: Das Konzept des formalen, nicht formalen und informellen Lernens gemäß dem Glossar <i>Terminologie der europäischen Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung</i> (Cedefop, 2008)	18
Abbildung 2.2: Das Konzept der formalen und nicht formalen Bildung sowie des informellen Lernens und des Erfahrungslernens gemäß dem Handbuch <i>Classification of Learning Activities</i> (CLA) (Eurostat, 2006)	19
Abbildung 3.1: Abschluss der Sekundarstufe I (ISCED 2) als Voraussetzung für den Zugang von Erwachsenen zu Bildungsmaßnahmen der Sekundarstufe II (ISCED 3), 2009/10	24
Abbildung 3.2: Institutionelle Vereinbarungen für die Bereitstellung von Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II für Erwachsene, 2009/10	31
Abbildung 4.1: Alternative Zugangsmöglichkeiten zur Hochschulbildung für nicht traditionelle Bewerber, 2009/10	45
Abbildung 4.2: Rechtsrahmen für die Validierung früherer nicht formaler und informeller Lernergebnisse im Hochschulwesen, 2009/10	47
Abbildung 4.3: Anteil der Teilzeitstudierenden im Hochschulwesen (ISCED 5 und 6), 2008	54
Abbildung 4.4: Anteil der Teilzeitstudierenden nach Alter (ISCED 5 und 6), 2008	55

EXEKUTIVAGENTUR BILDUNG, AUDIOVISUELLES UND KULTUR

Avenue du Bourget 1 (BOU2)
B-1140 Bruxelles
(<http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice>)

Herausgeberin

Arlette Delhaxhe

Autorinnen

Daniela Kocanova (coordination), Giulia Paolini, Olga Borodankova

Erstellung der Graphiken und Layout

Patrice Brel

Technische Koordinierung

Gisèle De Lel

NATIONALE EURYDICE-INFORMATIONSTELLEN

BELGIQUE / BELGIË

Unité francophone d'Eurydice
Ministère de la Communauté française
Direction des Relations internationales
Boulevard Léopold II, 44 – Bureau 6A/002
1080 Bruxelles
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
Expert: Joseph Leonard (Inspecteur Koordinator, schulische
Weiterbildung)

Eurydice Vlaanderen / Afdeling Internationale Relaties
Ministerie Onderwijs
Hendrik Consciencegebouw 7C10
Koning Albert II – laan 15
1210 Brussel
Beitrag der Informationsstelle: Verantwortung von Experten

Eurydice-Informationsstelle der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Agentur für Europäische Bildungsprogramme VoG
Postfach 72
4700 Eupen
Beitrag der Informationsstelle: Leonhard Schiffers, Johanna
Schröder

BULGARIA

Eurydice Unit
Human Resource Development Centre
15, Graf Ignatiev Str.
1000 Sofia
Beitrag der Informationsstelle: Expert: Lachezar Afrikanov

ČESKÁ REPUBLIKA

Eurydice Unit
Institute for Information on Education
Senovážné nám. 26
P.O. Box č.1
110 06 Praha 1
Beitrag der Informationsstelle: Simona Pikálková; Jan Brůha
(Expert des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport)

DANMARK

Eurydice Unit
Danish Agency for International Education
Fiolstræde 44
1171 København K
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

DEUTSCHLAND

Eurydice-Informationsstelle des Bundes
EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
(BMBF) / PT-DLR
Carnotstr. 5
10587 Berlin

Eurydice-Informationsstelle der Länder im Sekretariat der
Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Straße 157
53117 Bonn
Beitrag der Informationsstelle: Brigitte Lohmar

EESTI

Eurydice Unit
SA Archimedes
Koidula 13A
10125 Tallinn
Beitrag der Informationsstelle: Terje Haidak (Expert,
Ministerium für Bildung und Forschung)

ÉIRE / IRELAND

Eurydice Unit
Department of Education & Skills
International Section
Marlborough Street
Dublin 1
Beitrag der Informationsstelle: Séamus Hempenstall (*Further
Education*, Ministerium für Bildung und Fähigkeiten)

ELLÁDA

Eurydice Unit
Ministry of Education, Lifelong Learning and Religious Affairs
Directorate for European Union Affairs
Section C 'Eurydice'
37 Andrea Papandreou Str. (Office 2168)
15180 Maroussi (Attiki)
Beitrag der Informationsstelle: Athena Plessa-Papadaki,
Maria Spanou

ESPAÑA

Unidad Española de Eurydice
Instituto de Formación del Profesorado, Investigación e
Innovación Educativa (IFIIE)
Ministerio de Educación
Gobierno de España
c/General Oraa 55
28006 Madrid
Beitrag der Informationsstelle: Flora Gil Traver (Koordination),
Fátima Rodríguez Gómez, Patricia Vale Vasconcelos
Cerveira

FRANCE

Unité française d'Eurydice
Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement
supérieur et de la Recherche
Direction de l'évaluation, de la prospective et de la
performance
Mission aux relations européennes et internationales
61-65, rue Dutot
75732 Paris Cedex 15
Beitrag der Informationsstelle: Thierry Damour,
Luisa Lombardi

HRVATSKA

Ministarstvo znanosti, obrazovanja i športa
Donje Svetice 38
1000 Zagreb

ÍSLAND

Eurydice Unit
Ministry of Education, Science and Culture
Office of Evaluation and Analysis
Sölvhólgötu 4
150 Reykjavík
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

ITALIA

Unità italiana di Eurydice
 Agenzia Nazionale per lo Sviluppo dell'Autonomia Scolastica
 (ex INDIRE)
 Via Buonarroti 10
 50122 Firenze
 Beitrag der Informationsstelle: Simona Baggiani; Experten:
 Nicola Malloggi (Anas – ex Indire), Carlo Finocchietti
 (*Centro Informazione Mobilità Equivalenze Accademiche –*
 CIMEA)

KYPROS

Eurydice Unit
 Ministry of Education and Culture
 Kimonos and Thoukydidou
 1434 Nicosia
 Beitrag der Informationsstelle: Christiana Haperi;
 Experten: Nicoletta Ioannou, Christiana Charilaou,
 Alexis Rotsides (Ministerium für Bildung und Kultur)

LATVIJA

Eurydice Unit
 Valsts izglītības attīstības aģentūra
 State Education Development Agency
 Valņu street 1
 1050 Riga
 Beitrag der Informationsstelle: Jeļena Muhina (Bereich
 lebenslanges Lernen, Abteilung für politische Koordination,
 Ministerium für Bildung und Wissenschaft)

LIECHTENSTEIN

Informationsstelle Eurydice
 Schulamt
 Austrasse 79
 9490 Vaduz
 Beitrag der Informationsstelle: Brigitte Haas-Beck (Direktorin
 der *Stiftung Erwachsenenbildung* Liechtenstein, Vaduz);
 Informationsstelle Eurydice Liechtenstein, Schulamt, Vaduz

LIETUVA

Eurydice Unit
 National Agency for School Evaluation
 Didlaukio 82
 08303 Vilnius
 Beitrag der Informationsstelle: Tadas Tamošiūnas (Expert)

LUXEMBOURG

Unité d'Eurydice
 Ministère de l'Éducation nationale et de la Formation
 professionnelle (MENFP)
 29, Rue Aldringen
 2926 Luxembourg
 Beitrag der Informationsstelle: Nationale Eurydice-Stelle
 Luxembourg

MAGYARORSZÁG

Eurydice National Unit
 Ministry of National Resources
 Szalay u. 10-14
 1055 Budapest
 Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

MALTA

Eurydice Unit
 Directorate for Quality and Standards in Education
 Ministry of Education, Culture, Youth and Sport
 Great Siege Rd.
 Floriana VLT 2000
 Beitrag der Informationsstelle: coordination;
 Expert: Victor Galea (*Service Manager*, Direktion des
 lebenslangen Lernens)

NEDERLAND

Eurydice Nederland
 Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap
 Directie Internationaal Beleid
 IPC 2300 / Kamer 08.051
 Postbus 16375
 2500 BJ Den Haag
 Beitrag der Informationsstelle: Raymond van der Ree

NORGE

Eurydice Unit
 Ministry of Education and Research
 Department of Policy Analysis, Lifelong Learning and
 International Affairs
 Akersgaten 44
 0032 Oslo
 Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

ÖSTERREICH

Eurydice-Informationsstelle
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
 Abt. IA/1b
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien
 Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

POLSKA

Eurydice Unit
 Foundation for the Development of the Education System
 Mokotowska 43
 00-551 Warsaw
 Beitrag der Informationsstelle: Elżbieta Drogosz-Zabłocka
 (Expert); Beata Kosakowska (Koordination)

PORTUGAL

Unidade Portuguesa da Rede Eurydice (UPRE)
 Ministério da Educação
 Gabinete de Estatística e Planeamento da Educação
 (GEPE)
 Av. 24 de Julho, 134 – 4.º
 1399-54 Lisboa
 Beitrag der Informationsstelle: Teresa Evaristo, Carina Pinto

ROMÂNIA

Eurydice Unit
 National Agency for Community Programmes in the Field of
 Education and Vocational Training
 Calea Serban Voda, no. 133, 3rd floor
 Sector 4
 040205 Bucharest
 Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA

Foundation for Confederal Collaboration
Dornacherstrasse 28A
Postfach 246
4501 Solothurn

SLOVENIJA

Eurydice Unit
Ministry of Education and Sport
Department for Development of Education (ODE)
Masarykova 16/V
1000 Ljubljana
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

SLOVENSKÁ REPUBLIKA

Eurydice Unit
Slovak Academic Association for International Cooperation
Svoradova 1
811 03 Bratislava
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung;
Expert: Jaroslav Juriga (Ministerium für Bildung)

SUOMI / FINLAND

Eurydice Finland
Finnish National Board of Education
P.O. Box 380
00531 Helsinki
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

SVERIGE

Eurydice Unit
Vocational Training & Adult Education Unit
International Programme Office for Education and Training
Kungsbroplan 3A
Box 22007
104 22 Stockholm
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

TÜRKIYE

Eurydice Unit Türkiye
MEB, Strateji Geliştirme Başkanlığı (SGB)
Eurydice Türkiye Birimi, Merkez Bina 4. Kat
B-Blok Bakanlıklar
06648 Ankara
Beitrag der Informationsstelle: Gemeinsame Verantwortung

UNITED KINGDOM

Eurydice Unit for England, Wales and Northern Ireland
National Foundation for Educational Research (NFER)
The Mere, Upton Park
Slough SL1 2DQ
Beitrag der Informationsstelle: Sigrid Boyd

Eurydice Unit Scotland
International Team
Schools Directorate
Area 2B South
Mailpoint 28
Victoria Quay
Edinburgh
EH6 6QQ
Beitrag der Informationsstelle: Scottish Eurydice-
Informationsstelle, Abteilung des Lernens, Schottische
Regierung

EACEA; Eurydice

Formale Erwachsenenbildung: Maßnahmen und Praktiken in Europa

Brüssel: Eurydice

2011 – 88 S.

ISBN 978-92-9201-146-8

doi: 10.2797/51517

Schlüsselbegriffe: Erwachsenenbildung, formale Bildung, erwachsener Lernender, älterer Studierende, Qualifikation, Akkreditierung früherer Lernergebnisse, modularer Kurs, Fernunterricht, Bildungsurlaub, eLernen, Studiengebühren, finanzielle Unterstützung, Lehrerbildung, Sekundarstufe II, Hochschulbildung, Vergleichsstudie, EFTA, Europäische Union

DE



Eurydice-Netz sammelt, erstellt und veröffentlicht Informationen und Analysen zu europäischen Bildungssystemen und -politiken. Es besteht seit 2011 aus 37 nationalen Eurydice-Stellen mit Sitz in allen 33 Ländern, die am EU-Programm für Lebenslanges Lernen teilnehmen (EU Mitgliedstaaten, EFTA Staaten, Kroatien und Türkei) und wird von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) in Brüssel geleitet und koordiniert, welche alle Eurydice Datenbanken und Veröffentlichungen entwirft.

Das **Eurydice-Netz** richtet sich insbesondere an all jene, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in den europäischen Institutionen am Prozess der politischen Entscheidungsfindung im Bildungsbereich mitwirken. Die Informationen und Produkte beziehen sich vor allem auf den Aufbau und die Organisation des Bildungswesens in Europa. Sie umfassen nationale Beschreibungen der Bildungssysteme, vergleichende Analysen zu spezifischen Themen, Indikatoren und Statistiken. Alle Veröffentlichungen sind kostenfrei auf der Eurydice Webseite oder auf Anfrage in Druckfassung erhältlich.

EURYDICE online Internet –
<http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice>